

6

7

BIBLISCHE NOTIZEN

Beiträge zur exegetischen Diskussion

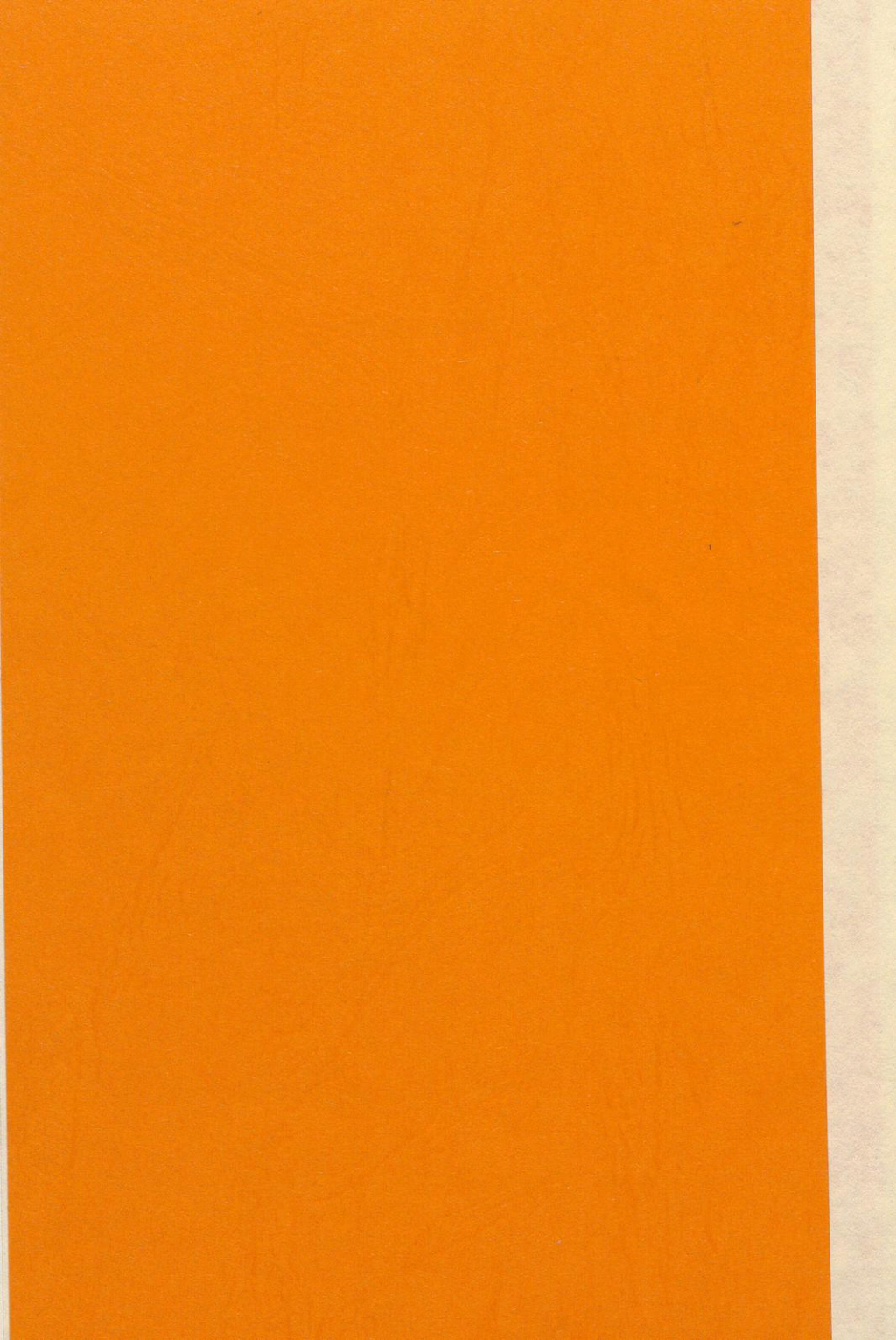
Heft 28

München 1985

UL Tübingen

16. AUG. 1985

ZID



BIBLISCHE NOTIZEN

Beiträge zur exegetischen Diskussion

Herausgeber: Prof. Dr. Dr. Heinz-Joachim Bremer
 Redaktion: Dr. phil. h. c. h. h. h.
 Druck: Universitäts- und Landesbibliothek Bonn
 Vertrieb: Universitäts- und Landesbibliothek Bonn

Heft 28

München 1985

Herausgeber: Prof. Dr.Dr. Manfred Görg

Redaktion: Dr. Augustin R. Müller

Druck: Offsetdruckerei Kurt Urlaub,
Bamberg

INHALT

Seite

Vorbemerkungen 5
Hinweise der Redaktion 6

NOTIZEN

M. Görg: Dor, die Teukrer und die Girgasiter 7
M. Görg: Sidon in Hieroglyphen - Zum Problem einer Namensidentifikation 15
M. Hutter: Bemerkungen über das 'Wort Gottes' bei den Hethitern 17
S. Kunath: Ein Siegel Ramses II. vom Tel Šokah - Nir Dawid 27
H. Rösel: Anmerkungen zur Erzählung vom Bundesschluß mit den Gibeoniten 30
M. Wojciechowski: Sur 'INA dans Mc 4,12 36
M. Wojciechowski: Une autre division de Mc 4,5-6 38

BETRÄGE ZUR GRUNDLAGENDISKUSSION

H. Schmoldt: Elijas Botschaft an Ahab
Überlegungen zum Werdegang von 1Kön 21 39
H. Seebass: Josua 53
U. Worschech: Die Šehburgen am Wādī Ibn Ḥammād
Eine Studie zu einer Gruppe von Bauten im antiken Moab . . 66

6

BN 22 (1985)

Hier, die Zeitschrift und die Herausgeber

Manfred Görg - Herausgeber

Hinweise der Redaktion

Vorbemerkungen

Das Spektrum der Notizen im vorliegenden Heft weist sowohl Bemerkungen zu namenkundlichen und ikonographischen Fragen aus wie auch Beobachtungen in dem Grenzbereich der Vergleichenden Religionswissenschaft. Dazu treten neben einem traditionsgeschichtlichen Kurzbeitrag zu einem vieldiskutierten Kapitel des Alten Testaments zwei grammatikalische Studien zu neutestamentlichen Stellen, die aufs neue Anlaß zu dem Hinweis geben mögen, daß die BN nach wie vor für die Behandlung von Problemen aus angrenzenden Forschungsbereichen offen sind, sofern auch Beziehungen zu alttestamentlichen Sachverhalten erkennbar werden und zur Sprache gelangen.

Die Grundlagenbeiträge stellen diesmal Erwägungen zum Werdeprozeß eines Kapitels der Königsbücher und zu einem Teil der Josuatraditionen vor und zur Diskussion. Eine weitere Abhandlung vermittelt Informationen und Interpretationen zu Bauanlagen des 5.-7. Jahrhunderts n. Chr. im südlichen Jordanien.

Noch ein Hinweis für die Abfassung von Beiträgen zu den BN: erwünscht sind englischsprachige Zusammenfassungen (ca. 5 - 7 Zeilen).

Nochmals sei auf den Wechsel der Redaktionsadresse aufmerksam gemacht:

Biblische Notizen - Redaktion
Institut für Biblische Exegese
Geschwister-Scholl-Platz 1
D-8000 München 22

Manfred Görg

Hinweise der Redaktion:

Der Einzelbeitrag zu den "Notizen" soll nach Möglichkeit nicht mehr als 7 Schreibmaschinenseiten umfassen; für die "Beiträge zur Grundlagendiskussion" gilt diese Grenze nicht.

Korrekturen werden in der Regel nicht versandt.

Jeder Autor erhält 30 Sonderdrucke.

Preis des Heftes im Abonnement: DM 5,-- (zuzüglich Portokosten)
(Auslagenersatz)

Beiträge (nach Möglichkeit in deutscher, englischer oder französischer Sprache) und Bestellungen bitte an folgende Anschrift:

Neue Adresse:

Biblische Notizen - Redaktion
Institut für Biblische Exegese
Geschwister-Scholl-Platz 1
D-8000 München 22

ISSN 0178-2967

Dor, die Teukrer und die Girgasiter

Manfred Görg - München

Der in mehrfacher Hinsicht problematische Beitrag von J.P. BROWN zu "The Mediterranean Seer and Shamanism"¹ hat soeben mit besonderem Blick auf eine dort vertretene Identifikation, nämlich der Orte Dor und En-Dor, die berechnete Kritik O. MARGALITHs gefunden². Im Kontext der Zurückweisung der unannehmbaren These BROWNS kommt auch dessen Gleichsetzung der "Girgasi with the Teucrians in Dor of Ven-Amon's story" zur Sprache³, ohne allerdings eine detaillierte und gleichermaßen kritische Behandlung zu erfahren. Es ist jedoch dringend geboten, auch in diesem Punkt die Unhaltbarkeit der Position BROWNS aufzuweisen.

Für BROWN ist die Ortschaft Dor der Küstenebene "not an ancient city" und wahrscheinlich "named after the Dorian invaders!"⁴. Dor erscheine erstmals in "the narrative of Wen-Amon of the eleventh century, who comes to 'Dor a town of the Tjeker, and Beder its prince'", wobei die "Tjeker" im Anschluß an J. WILSON mit den "Teucrians" zu identifizieren wären. BROWN will schließlich, sollten eben diese "Teucrians" nicht nur "Cilicia and Cyprus, but also Palestine" erreicht haben, Grund genug sehen, um "their tribe of Gergithes with the Palestinian Girgashites" gleichzusetzen.

Zunächst gilt es, die immer wieder gern behauptete Identität der *tkr*-Leute mit den Teukrern zurückzuweisen, zumal die These auch in O. KEELS "Studienreiseführer" Einzug genommen hat⁵. Gegen die Identifikation sind vor allem die Bedenken E. EDELS geltend zu machen, dessen Beobachtungen zur Phonetik vielmehr allen Anlaß geben, die Gleichsetzung der *tkr*-Leute mit den "Sikeloi" zu favorisieren und dieses Seefahrervolk sowohl in den ägyptischen Seevölkertexten wie auch in Keilschrifturkunden bezeugt zu sehen⁶. Auch in der Erzäh-

1 J.P. BROWN (1981) 374-400.

2 O. MARGALITH (1985) 109-111.

3 MARGALITH (1985) 109.

4 BROWN (1981) 399.

5 O. KEEL - M. KÜCHLER - Chr. UEHLINGER (1984) 509. Zum Alter dieser Gleichsetzung vgl. E. EDEL (1984) 7.

6 Vgl. EDEL (1984) 7f.

lung des Wenamun muß demnach damit gerechnet werden, daß mit Dor eine Stadt der "Sikeloi" erwähnt wird, deren Verhältnis zu den Teukrern vorerst als ungeklärt eingestuft werden sollte.

Des weiteren kann die These einer Identität der "Gergithes" als einer Untergliederung der Teukrer⁷ mit den im Alten Testament erwähnten Girgasitern (*grgšj*) kaum aufrechterhalten werden, da sich zu den phonetischen Problemen einer solchen Ineinssetzung auch die besondere Schwierigkeit gesellt, daß alle Nachrichten über die Girgasiter ihrerseits keinen Zusammenhang dieser Volksgruppe mit den Teukrern erkennen lassen. Die Girgasiter sind vielmehr allem Anschein nach mit der aus hethitischen Texten bekannten Region *Karkisa* in Kleinasien in Verbindung zu bringen⁸ und zugleich mit dem aus ägyptischen Texten geläufigen Völkernamen *grqš* zusammenzustellen⁹. Die Präsenz der Girgasiter in Palästina muß im übrigen nicht erst auf die Bevölkerungsmigrationen zurückgehen, die auf Druck der Seevölkerbewegungen im mediterranen Raum zustandekamen, sondern kann schon als eine Folgeerscheinung der Beziehungen Ägyptens mit dem Hethiterreich im 13. Jahrhundert betrachtet werden, ohne daß dazu hier das letzte Wort gesagt sein soll¹⁰.

Schließlich muß BROWNS Behauptung des Fehlens von Dor in den älteren für die Toponomastik Palästinas wichtigen Quellen sowie der Namengebung durch dorische Einwanderer entschieden zurückgewiesen werden. In den neueren Nachschlagewerken, die dem Stichwort "Dor" eine relativ eingehende Behandlung zukommen lassen, kann man sich leicht darüber informieren lassen, daß der Ort in der topographischen Liste von Amara-West im sudanesischen Nubien (aus der Zeit Ramses' II.) bezeugt ist¹¹. Auch ohne das ebenfalls signifikative Zeugnis des archäologischen Befundes heranzuziehen¹², kann die Hafenstadt unter keinen Umständen als dorische Gründung angesprochen werden, von einer einschlägigen Namengebung ganz zu schweigen.

In diesem Zusammenhang wird es von Interesse sein, das Alter der Bezeugung von Dor erneut zur Debatte zu stellen, zumal Einigkeit darin zu bestehen scheint, daß die Stadt während der 18. Dynastie (Amarnazeit) keine in-

7 Dazu BROWN (1981) 397.

8 Vgl. zuletzt G. NEUMANN (1979) 433.

9 Vgl. zuletzt M. GÖRG (1976) 54; E. EDEL (1983) 93 mit Anm. 5.

10 Vgl. dazu einstweilen GÖRG (1976) 55; EDEL (1983) 93.

11 Vgl. u.a. G. FOERSTER (1975) 334; K. GALLING (1977) 62. Zum Beleg selbst vgl. B. MAZAR (1963) 140; R. GIVEON (1964) 242; E. EDEL (1980) 67.77.

12 Vgl. dazu die Angaben von FOERSTER (1975) 334-337; GALLING (1977) 62f.

schriftliche Erwähnung vorweisen könne¹³. Während A. ALT noch die Meinung artikuliert, daß Dor "in den Schriftdenkmälern des ägyptischen Neuen Reiches nirgends genannt" sei und erst aufgrund seiner Erwähnung im Reisebericht des Wenamun aus "der nächsten Folgezeit" als ein früherer Verwaltungssitz der Pharaonen erkennbar werde¹⁴, war mit der Identifikation unseres Ortsnamens mit einer Namensschreibung aus der Amara-Liste Ramses' II. immerhin ein Beleg der 19. Dyn. namhaft gemacht worden, den V. FRITZ seinerzeit für die "erste inschriftliche Erwähnung" erklärte¹⁵. Die lange Zeit nur in mehr oder weniger transparenter Umschrift vorgelegte Schreibung¹⁶ ist nunmehr durch die Publikation K.A. KITCHENS zugänglich geworden¹⁷. Zugleich aber hat das Problem wieder aktuell werden können, ob sich entgegen der herrschenden Ansicht nicht doch ein älterer, und zwar in die Amarnazeit führender Beleg ausfindig machen lasse.

In der Namensschreibung *tw-j3-r'* (= *tw'r*) von Amara-West hatte R. GIVEON seinerzeit eine Graphie erkennen wollen, "qui ressemble au *twir*^c de la colonne II B.4 de Soleb, sauf le ^c final"¹⁸. Da die Listenfolge von Soleb noch nicht vollständig publiziert ist, kann eine vergleichende Kontrolle der Schreibungen noch nicht erfolgen. Dennoch möchte ich die zitierte Solebschreibung - einen eigenen Vorschlag aufgreifend¹⁹ - eher mit den Beleggraphien für den ON Edrei in Zusammenhang bringen, natürlich mit dem Vorbehalt, den das Ausstehen der Veröffentlichung auferlegt. Wir können uns aber im Blick auf eine Repräsentation des ON Dor auf eine Aufstellung E. EDELS berufen, der die Amaraschreibung *Tw'r* mit einer anderen Fragmentschreibung der Solebliste, nämlich (nach EDELS Wiedergabe) <Tw'r (III B.4), parallelisiert hat²⁰. Obwohl auch diese Graphie noch nicht kontrollierbar ist, können wir doch damit rechnen, daß die Hafengstadt Dor zwar nicht in der Amarna-Korrespondenz, wohl aber in einer bedeutenden topographischen Liste Amenophis' III. vorkommt.

Zur Diskussion gestellt werden sollte wenigstens noch eine andere Schreibung aus der Zeit Amenophis' III. Innerhalb der von G. LEGRAIN publizierten Listen der Kolosse an der Nordseite des 10. Pylons von Karnak²¹ findet sich jeweils inmitten afrikanischer Namen je einmal die Schreibung *twr* (XII a/c 8

13 So auch BROWN (1981) 399, da "unknown in the Amarna texts".

14 A. ALT (1951) 103 = (1959) 112. 15 V. FRITZ (1969) 153.

16 Vgl. die Lit. in Anm. 11.

17 K.A. KITCHEN (1979) 216.

18 GIVEON (1964) 242.

19 GÖRG (1974) 13f.

20 EDEL (1980) 67.

21 Vgl. G. LEGRAIN (1914) 42f.

bzw. V Ca 50/60, 8²²). Es ist natürlich naheliegend, auch hier an ein afrikanisches Toponym mit noch fehlender topographischer Identifikation zu denken, wie dies offenbar auch von K. ZIBELIUS in ihrem Kommentar zum Eintrag *tr* mit einer Zusammenstellung weiterer vergleichbarer Schreibungen in fast durchweg "afrikanischem" Kontext vorgeschlagen wird²³. Dennoch darf mit allem Vorbehalt daran erinnert werden, daß gerade der soeben zitierten Liste XII c eine Schreibung zugehört, die nach E. EDEL zum asiatischen *drnj* "ergänzt werden muß, da es einen halbwegs vergleichbaren afrikanischen Namen bislang nicht gibt"²⁴. Wie in der "asiatischen" Liste XII c²⁵ zwei afrikanische Namen (*mšwš* und *tmh*) erscheinen²⁶, so könnten u.E. auch in den "afrikanischen" Teil der Liste zwei "nordische" Namen geraten sein, das von EDEL mit Recht erkannte *Dardaniya*²⁷ und - vielleicht - der Name der Hafenstadt Dor, der den Ägyptern ebenso nicht erst im Laufe der 19. Dyn. bekannt geworden sein dürfte wie das Land der Dardanoi²⁸. Da aber das Verhältnis der Namensschreibungen der Liste XII zu den von K. ZIBELIUS angeführten weiteren Belegen (V Aa 220,11; VI Aa 120,3; VI Aa 190,116²⁹) keine eindeutigen Abhängigkeiten erkennen läßt³⁰, muß man es vorerst bei der bloßen Möglichkeit bewenden lassen.

In Abänderung einer Idee GIVEONS³¹ ließe sich durch eine Textkorrektur in der Großen Liste Ramses' III. von Medinet Habu ein weiterer Beleg für unser Dor gewinnen, wenn der Namenseintrag *r'-wī-j3-I-r'* (= *rw'r*) (XXVII, 111)³² in *tw'r* emendiert würde, da sich die hieratischen Formen von *r* und *t* immerhin sehr ähnlich sein können. Sollte sich die Identifikation auch dieses Namenseintrags mit Dor bewähren, was allerdings noch kritischer Rückfrage bedarf, wäre immerhin noch ein Beleg auszumachen, der älter als die bekannte Bezeugung im Wenamun ist. Einstweilen fehlen jedoch Kriterien, die auf der Gleichung insistieren lassen.

Die vorstehende (kritische) Durchsicht möglicher Belegschreibungen für Dor kann nicht zum Abschluß gebracht werden, ohne eine erste (kritische) Positionsbestimmung zu der jüngst erschienenen Kollektion kanaanäischer Namen

22 Vgl. die Zählungen bei SIMONS (1937) 135 bzw. K. ZIBELIUS (1972) 29.

23 Vgl. ZIBELIUS (1972) 174. 24 EDEL (1966) 50.

25 Datierung nach EDEL (1966) 51. 26 EDEL (1966) 50; ZIBELIUS (1972) 29.

27 Vgl. dazu EDEL (1966) 48ff, (1983) 97ff. Zur Forschungsgeschichte sei hier ergänzt, daß die von H. BRUGSCH ins Gespräch gebrachte (aber von ihm abgelehnte) Identifikation m.W. erstmals von C.W. GOODWIN (1867) 85 bewußt vertreten worden ist.

in altägyptischen Dokumenten von S. AḤITUV (1984) vorzunehmen. Da das Buch mit dem offenbaren Anspruch auftritt, ein Referenzwerk darzustellen³³, muß und soll es einer konsequenten Prüfung unterzogen werden, zumal schon eine erste Durchsicht außerordentlich viele Mißverständnisse, aber auch Vor- und Fehlurteile erkennen läßt. Wir beschränken uns hier zunächst auf den anstehenden Eintrag "DOR דֹר" ³⁴.

Die Überschrift unterläßt den Hinweis auf die Schreibung דֹר (Jos 11,2; 12,23; Ri 1,27; 1Chr 7,19), so daß weder das phonetische Problem der Beziehung *d'r* : *dwr* mit den denkbaren Konsequenzen für die Identifikation noch die Frage des Verhältnisses zum Toponym עֵין דֹר (עֵין דָר) in den Blick kommen³⁵.

AḤITUV gibt zwei Belegschreibungen, den Namen Amara 76 (ohne Hinweis auf das in KRI II,216 gesetzte Fragezeichen beim Schilfblatt) und den Namen der Wenamun-Erzählung (I,8). Eine Differenzierung nach hieroglyphischer bzw. hieratischer Wiedergabe findet nicht statt, so daß ein ungeschulter Adressat auf eventuelle Besonderheiten in der jeweiligen Schreibweise gar nicht erst aufmerksam gemacht wird. Ohne kritische Reflexion zur unterschiedlichen graphischen Gestalt der Belege, auf die R. GIVEON immerhin eigens hingedeutet hat³⁶, setzt AḤITUV drei Aussprachevarianten an: "Du'r(a), Do'r or Dōr", wobei er wohl dem unbefangenen Leser die Auswahl überläßt. Von der keilschriftlichen Bezeugung (*Du'ru*) und deren Signifikanz ist keine Rede, von der alt-hebräischen Fassung auf dem Siegel des "Priesters von Dor"³⁷ ganz zu schweigen, obwohl der Autor sonst gern Nebenüberlieferungen benennt. Dafür wird die Gründung von Dor in LB behauptet, und vor allem - voreilig definitiv - auf erstmaliger Erwähnung unter Ramses II insistiert. Die Erkenntnis, daß Dor in der Amaraliste belegt sei, ist zwar auf B. MAZAR zurückzuführen, aber nicht erst auf dessen Werk "Cities and Districts in Eretz-Israel" (1976), so AḤITUV in Anm. 152, sondern bereits auf BIES 27 (1963) 139ff, was der Schüler hätte notieren müssen. Die Anmerkungsnummer (152) bei den "Aussprachevarianten" unterstellt zudem, daß MAZAR nicht nur dieselben vorgeschlagen, sondern überhaupt erst die hieroglyphische Bezeugung von Dor entdeckt habe, was die-

28 Vgl. dazu EDEL (1966) 48ff.

29 Vgl. ZIBELIUS (1972) 174 mit n.14.

30 Zum "Beleg" VI Aa 190,116 (= XXVII,116) vgl. zuletzt M.C. ASTOUR (1979)26.

31 Vgl. GIVEON (1979) 138.

32 Vgl. SIMONS (1937) 165.

33 Vgl. AḤITUV (1984) vii; 2.

34 AḤITUV (1984) 88f.

35 Dazu jetzt MARGALITH (1985) 111. 36 Vgl. GIVEON (1964) 242f, (1983) 138.

37 Dazu vgl. die Angaben u.a. bei N. AVIGAD (1975) 101-5; KEEL (1977) 144f.

ser gewiß in Abrede stellen würde³⁸. Auf das phonetische Problem der mittleren Gruppe der Amaraschreibung und deren Bestimmung als "Silbenwert" 'e/'i³⁹ geht AHITUV überhaupt nicht ein, wie ihn die Probleme der phonetischen Entsprechung (Gruppenschreibung, Vokalismus etc.) auch sonst nicht sonderlich beschäftigen. Stattdessen erlaubt er sich in Anm. 151 - noch im Vorfeld der ausstehenden Publikation der Solebliste - eine definitive Ablehnung der von GIVEON vorgeschlagenen Beziehung zu Soleb II B.4. Meinen Vorschlag hierzu von 1974 kennt der Autor nicht, wie er auch trotz einmaliger Verweiszitation des Buchtitels⁴⁰ kein einziges Mal auf das Buch eingeht, sich offenbar nicht die Mühe gemacht hat, die dortigen Beobachtungen und Argumentationen ernsthaft zu prüfen und zu diskutieren. Auch GIVEONs Idee einer möglichen Kombination des Amaranamens mit einer Schreibung eines ON der Liste XXVII (111), die von AHITUV mit hybrider Zurückweisung bedacht wird, hätte eine gerechte und faire Behandlung verdient. Des weiteren besteht der Autor darauf, daß "the Amara-West list was at least in part copied from the Soleb list of Amenhotep III.", während er in der einleitenden Vorstellung der "sources" zu den Listen von Amara, Akscha und Soleb mit der Erklärung aufwartet, es sei "probable that the three lists have a common source"⁴¹. Was gilt denn nun? Mit keinem Hinweis erfährt der Leser, daß EDEL bereits eine ansprechende Theorie zur Dependenz der Listen zur Sprache gebracht hat⁴². Schließt man sich der Auffassung an, daß das Namermaterial aller drei Listen auf eine ältere Quelle zurückgeht, wie dies AHITUV zunächst vertritt, der von irgendwelchem Sondergut der Listen sonst nichts zu berichten weiß, muß man sich erst recht fragen, weshalb AHITUV auf Indizien für einen oder mehrere vor-ramessidische Belege keinerlei Rücksicht nimmt. - Angesichts dieser Serie von Unstimmigkeiten, Ungenauigkeiten und Fehlern fällt es gar nicht einmal so sehr ins Gewicht, daß AHITUV - immer noch zum Stichwort "Dor" - aus dem Tempelbeamten Wenamun einen "priest" macht, von "Sekel" redet, statt die "Sikeloi" zu benennen, und die Allerwärtsbezeichnung "Philistine pottery" gebraucht, ohne neueren Differenzierungen zu folgen. Zum Abschluß dieses Probedurchgangs durch ein (!) Stichwort des Namenskatalogs von AHITUV muß leider festgestellt werden, daß eine in hohem Maße unzureichende Dokumentation zu "Dor" in ägyptischer Wiedergabe vorliegt.

38 Vgl. etwa W.M. MÜLLER (1893) 388. 39 Dazu vgl. aber EDEL (1980) 77.

40 Vgl. AHITUV (1984) 4 n.5; Zur dort folgenden Anm.6 siehe den folg. Beitrag.

41 AHITUV (1984) 20 mit ausdrücklicher Infragestellung der Kopie-Hypothese.

42 Vgl. EDEL (1980) 65 mit dem dortigen "Stammbaum" für Amara 1-28. Nach EDEL kommt man insgesamt mit der Annahme einer einzigen "Urliste" nicht aus.

Zitierte Literatur:

- AHITUV, S. Canaanite Toponyms in Ancient Egyptian Documents, Jerusalem/Leiden 1984.
- ALT, A. Das Stützpunktsystem der Pharaonen an der phönikischen Küste und im syrischen Binnenland: ZDPV 68 (1951) 97-133 (= Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel III, München 1959, 107-140.
- ASTOUR, M.C., Yahweh in Egyptian Topographical Lists: Festschrift Elmar Edel 12. März 1979 (Ägypten und Altes Testament 1), Bamberg 1979, 17-34.
- AVIGAD, N., The Priest of Dor: IEJ 25 (1975) 101-105.
- BROWN, J.P., The Mediterranean Seer and Shamanism: ZAW 93 (1981) 374-400.
- EDEL, E., Die Ortsnamenlisten aus dem Totentempel Amenophis III. (Bonner Biblische Beiträge 25), Bonn 1966.
- EDEL, E., Die Ortsnamenlisten in den Tempeln von Aksha, Amarah und Soleb im Sudan: BN 11 (1980) 63-79.
- EDEL, E., Kleinasiatische und semitische Namen und Wörter aus den Texten der Qadesschlacht in hieroglyphischer Umschrift: Fontes atque Pontes. Eine Festgabe für H. Brunner (Ägypten und Altes Testament 5), Wiesbaden 1983, 90-105.
- EDEL, E., Die Sikeloi in den ägyptischen Seevölkertexten und in Keilschrifturkunden: BN 23 (1984) 7-8.
- FOERSTER, G., Dor: Encyclopedia of Archaeological Excavations in the Holy Land I, Jerusalem 1975, 334-337.
- FRITZ, V., Die sogenannte Liste der besiegten Könige in Jos 12: ZDPV 85 (1969) 136-161.
- GALLING, K., Dor: Biblisches Reallexikon (HAT 1), 2. Auflage, Tübingen 1977, 62-63.
- GIVEON, R., Toponymes ouest-asiatiques à Soleb: VT 14 (1964) 239-255.
- GIVEON, R., Remarks on some Egyptian Toponym Lists concerning Canaan: Festschrift Elmar Edel 12. März 1979 (Ägypten und Altes Testament 1), Bamberg 1979, 135-141.
- GÖRG, M., Untersuchungen zur hieroglyphischen Wiedergabe palästinischer Ortsnamen (Bonner Orientalistische Studien 29), Bonn 1974.
- GÖRG, M., Hiwiter im 13. Jahrhundert v. Chr.: UF 8 (1976) 53-55.
- GOODWIN, C.W., On the Interchange of the Letters 𐀀 and 𐀁 in Egyptian: ZÄS 5 (1867) 85-88.
- KEEL, O., Jahwe-Visionen und Siegelkunst. Eine neue Deutung der Majestätsschilderungen in Jes 6, Ez 1 und 10 und Sach 4, Stuttgart 1977.
- KEEL, O. - KÜCHLER, M., - UEHLINGER, Chr., Orte und Landschaften der Bibel. Ein Handbuch und Studienreiseführer zum Heiligen Land, Band 1: Geographisch-geschichtliche Landeskunde, Zürich etc. 1984.
- KITCHEN, K.A., Ramesside Inscriptions Historical and Biographical II/4, Oxford 1979.
- LEGRAIN, G., Description des deux colosses érigés devant la face nord du 9^e pylone de Karnak: ASAE 14 (1914) 40-43.
- MARGALITH, O., Dor and En-Dor: ZAW 97 (1985) 109-111.
- MAZAR, B., Dor and Rehob in an Egyptian Topographical List: BIES 27 (1963) 139-144 (hebr.).
- MÜLLER, W.M., Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern, Leipzig 1893.

- NEUMANN, G., Zum Namen Kilikien: Studia Mediterranea Piero Meriggi dicata, Pavia 1979, 429-437.
- SIMONS, J., Handbook for the Study of Egyptian topographical Lists relating to Western Asia, Leiden 1937.
- ZIBELIUS, K., Afrikanische Orts- und Völkernamen in hieroglyphischen und hieratischen Texten (Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients, Reihe B, Nr. 1), Wiesbaden 1972.

Sidon in Hieroglyphen - Zum Problem einer Namensidentifikation

Manfred Görg - München

Die Identifikation einer ägyptischen Namensschreibung in hieroglyphischer bzw. hieratischer Fassung mit einem Orts- oder Volksnamen aus dem Raum Palästina-Syriens wie Vorderasiens überhaupt bedarf nach wie vor einer methodischen Reflexion¹. Unter den besonders zur Beachtung anstehenden Problemen² müssen die graphischen und phonetischen Verhältnisse mit Vorrang diskutiert werden. Vorgang und Chance einer Identifikation lassen sich nicht ohne weiteres mit "Gesetzen" einer übergreifenden Systematik erfassen³, sondern bedürfen weiterhin in erster Linie kritischer Beobachtungen am Namenmaterial selbst, wobei hier wie auch sonst der "Ausdrucksseite" die Präzedenz vor der "Inhaltsseite" gebührt⁴. Ein Verzicht auf Textkritik ist ebenso unangemessen wie eine eilfertige, wie auch immer geartete "syllabische" Fixierung einer Schreibform, da man sich nur bei Zurückhaltung in der Wertung einer Deskription des Bestandes die Wege für Identifikationsmöglichkeiten offenläßt.

Da die ägyptische Bezeugung des bekannten Ortsnamens Sidon noch vor kurzem auf das geläufige Spektrum (mit den beiden Belegen pAnast I,28,8 und Wenamun 1,x+24) festgeschrieben worden ist⁵, soll die Aufmerksamkeit hier erneut einer Schreibung gelten, die von uns bereits an früherer Stelle - in einem Nachtrag - mit einem Deutungsvorschlag versehen worden ist⁶, um zugleich die Notwendigkeit einer kritischen Betrachtung vor allem der Graphie zu demonstrieren.

In den Listen von Amara-West (Ramses II.) findet sich die Schreibung eines QN d^ctwk (23), die E. EDEL seinerzeit mit Recht zu den fragmentarischen

1 Vgl. dazu bereits M. GÖRG (1979) 152-173. Die neuerdings von S. AHITUV (1984) 4 n.6 dazu gebotenen Bemerkungen gehen z.T. gänzlich an dem gemeinten Sachverhalt vorbei. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß AHITUV offenbar nicht weiß, was eine "Palimpsestschreibung" ist, da er sie für eine "faulty orthography" zu halten scheint. (vgl. schon die Kritik K.A. KITCHENS, 1976, 315f, dessen Klarstellung AHITUV 189 n.582 wohl noch immer nicht verstanden hat). Für das Faktum einer Palimpsestschreibung im Falle von Tuthmosisliste Nr. 27 (dazu GÖRG, 1974, 19f) hätte AHITUV nur sein Photo Pl.1

Graphien $\underline{D}^C twk$ von Aksha (23) und $\underline{D}^C twk$ von Soleb (X b3) in Synopse gesetzt hat⁷. Wie EDEL ferner gezeigt hat, muß man gerade bei der Amara-Liste diverser Fehlschreibungen gewärtig sein⁸, die neu aufgekommen oder bereits überliefert sein können. So ist es auch angesichts der singulären Kombinationschreibung \underline{D}^C angemessen, an eine Verschreibung aus der Gruppe $\underline{D}i$ zu denken, die wiederum auf eine tradierte Verlesung des Doppelstrichs zum Arm zurückzuführen wäre. Auch die nur in Amara greifbare Schreibung der Auslautgruppe darf nicht ohne weiteres unkritisch fixiert werden, da sich hier spätestens z.Z. Ramses II. eine Fehlschreibung aus der Gruppe $n3$ etabliert haben kann⁹. So war versuchsweise die Lesung $\underline{D}i' twn' 3$ rekonstruiert worden, deren Gleichsetzung mit Sidon keinerlei Probleme bereiten würde. Die Richtung auf diese Identifikationsmöglichkeit wäre hingegen vollkommen verschlossen, wenn textkritischen Erwägungen keine Kompetenz zugetraut würde. Wie seinerzeit weiter gezeigt werden konnte, verträgt sich unser Vorschlag mit den Nachbarnamen Tyrus (22) und Byblos (24) aufs allerbeste. Die Frage nach der Konstellation im Kontext steht freilich in der Rangordnung der Schritte zur Identifikation nicht an erster Stelle, so sehr sie sich auch aufdrängen mag.

Wenn mit EDEL für die Amara-Namen 1-28 mit einer "Urliste" zu rechnen ist, die sogar der Solebliste voraufgeht, darf daran gedacht werden, daß der Ortsname Sidon in hieroglyphischer Fassung eher existent war, als es bisher nach den Belegen der EA-Briefe und deren Bezug auf die Präsenz Tuthmosis' IV. den Anschein haben mochte.

Zitierte Literatur

- AHITUV, S., Canaanite Toponyms in Ancient Egyptian Documents, Jerusalem 1984.
 BORÉE, W., Die alten Ortsnamen Palästinas, 2. Auflage, Hildesheim 1968.
 EDEL, E., Die Ortsnamenlisten in den Tempeln von Aksha, Amarah und Soleb im Sudan: BN 11 (1980) 63-79.
 GIVEON, R., Sidon: Lexikon der Ägyptologie V/6, Wiesbaden 1984, 922-923.
 GÖRG, M., Zur Valenz der Gruppe $\overline{w} \overline{w} \overline{w} \overline{w} \overline{w}$: Göttinger Miscellen 10 (1974) 19f.
 GÖRG, M., Identifikation von Fremdnamen: Fs Edel (ÄAT 1) 1979, 152-173.
 GÖRG, M., Namenstudien VI: BN 11 (1980) 14-17.
 KITCHEN, K.A., Two Notes on Ramesside History: OA 15 (1976) 311-315.

zu konsultieren brauchen. Wie er aber offensichtlich um Originaleinsicht nicht bemüht ist, ist er auch nicht ernsthaft an textkritischen Problemen interessiert, wie sich auch sonst in seiner Kollektion zeigen läßt, die weithin nicht über W. BORÉE (den er nicht kennt!) hinausführt.

- 2 Vgl. GÖRG (1979) 153. 3 Gegen AHITUV (1984) 4. 4 Vgl. GÖRG (1979) 154.
 5 Vgl. R. GIVEON (1984) 922f; AHITUV (1984) 177. 6 Vgl. GÖRG (1980) 16.
 7 Vgl. E. EDEL (1980) 66. 8 Vgl. EDEL (1980) 73. 9 Dazu GÖRG (1980) 16.

Bemerkungen über das 'Wort Gottes' bei den Hethitern

Manfred Hutter - Graz

Obwohl die Bezeichnung 'Hethiter' für die Bevölkerung Zentralanatoliens im 2. Jt. in der Forschungsgeschichte dem AT (Gen 10,15) entlehnt ist¹, spielen in der atl. Forschung hethitische Texte bei weitem keine so große Rolle wie dies bei mesopotamischen bzw. ägyptischen Quellen der Fall ist. Vielleicht hängt dies an der Kompliziertheit der Materie, da bei 'hethitischen' Texten meist die Frage zu stellen ist, ob es sich dabei um hattisch-anatolisches, luwisches, hurritisches, hethitisches oder sogar mesopotamisches Material handelt, das im Synkretismus des hethitischen Großreiches vereinigt wurde; vielleicht liegt es aber auch nur an der Tatsache, daß zwischen Israel und dem hethitischen Großreich keine historischen Verbindungen existieren, da die Expansion der Hethiter im großen Stil sich nicht weiter als bis Nordsyrien erstreckte². Insofern ist es auch nicht besonders überraschend, daß zum Stichwort *דבר* im ThWAT II 89-133 zwar die Vorstellungen zum Wort Gottes im ägyptischen und mesopotamischen Bereich dargestellt werden, ohne daß dergleichen auch für Kleinasien geschieht. - Im folgenden sollen daher einige Komponenten der Vorstellungen vom Wort Gottes aus nicht-mythologischen Texten Kleinasiens erhoben werden, Vorstellungen, die auch dem atl. Denken nicht unbekannt sind.

-
- 1 Sachlich ist die Terminologie nicht völlig korrekt, da die Bezeichnung 'Hethiter' für die nicht-indogermanische, anatolische Vorbevölkerung treffender wäre, die nun als (Proto-)Hattier bezeichnet werden; vgl. zur Problematik H.G. GÜTERBOCK, RLA 4 (1972-75), 372-375.373f.
 - 2 Für die Möglichkeit einer Anwesenheit von Hethitern im Ostjordanland im 13. Jh. siehe L.G. HERR, *The Amman Airport Structure and the Geopolitics of Ancient Transjordan*, BA 46 (1983), 223-229.228f; zur Frage von Hethitern im AT: H.A. HOFFNER, *Some Contributions of Hittitology to the Old Testament Study*, TynB 20 (1969), 27-55.28-37 und R. de VAUX, *Histoire Ancienne d'Israël. Des origines à l'installation en Canaan*, Paris 1971, 131-133.

1. Wort Gottes als Ausdruck des göttlichen Willens

Da Konkordanzen oder vollständige Belegwörterbücher in der Hethitologie noch fehlen, kann ein vollständiges Wortfeld zum Begriff 'Wort Gottes' nicht geboten werden. Allerdings hat J. TISCHLER einen semasiologischen Index zusammengestellt, der eine erste Information ermöglicht³. Von den häufigeren Verben sind dabei *mema-* (sprechen) und *tar-/te-* (sagen, nennen) zu erwähnen, von den Nomina *memiya(n)-* und *uttar-* (Rede, Wort). Dazu kommen das Sumero-gramm INIM und die beiden Akkadogramme *AWATU* und *QABU*. In der grammatischen Struktur ist die Genitivverbindung *šiu-naš uttanta*⁴ besonders hervorzuheben, die formal weitgehend der hebräischen Formel דבר יהוה entspricht. Als semantische Übereinstimmung zwischen *memiyan-*, *uttar-* und דבר kann vermerkt werden, daß auch den hethitischen Begriffen die Bedeutungsbreite 'Wort' und '(Ur-)Sache' anhaftet. So betet Mursili in seinem zweiten Pestgebet, daß er doch die 'Ursache für das Sterben' vom Wettergott von Hatti erfahren möge⁵.

Dieses Pestgebet des Mursili führt einige wichtige Aspekte für das Wort Gottes vor Augen. Der König bittet nämlich, daß der Wettergott seinen Willen kundtun möge. Für die Mitteilung des göttlichen Willens an den Beter nennt das Gebet mehrere Möglichkeiten: "Wenn nun aus irgendeiner anderen Ursache (*uttanaz*) das Sterben anhält, will ich sie entweder im Traum erschauen, oder sie soll durch Orakel festgestellt werden, oder ein 'Gottbegeisterter' soll sie sagen, oder was ich allen Priestern aufgetragen habe, sollen sie an einem reinen (Ort) erschlafen."⁶ Die hier erwähnten Möglichkeiten zeigen die spontane und die künstlich herbeigeführte Willensäußerung der Gottheit. Um diesen Willen zu erfahren oder um Aufschluß über den Aus-

3 J. TISCHLER, Hethitisch-deutsches Wörterverzeichnis. Mit einem semasiologischen Index, Innsbruck 1982, 136; - auch H.A. HOFFNER, English-Hittite Glossary, RHA 25 (1967), 5-99 erweist sich als praktisches Hilfsmittel zur Erstellung hethitischer Wortfelder.

4 KUB XXX 10 Vs 18; vgl. R. LEBRUN, Hymnes et Prières Hittites, Louvain-la-Neuve 1980, 113:17-19: "Wenn ich jetzt gesundete, würde ich da nicht auf dein göttliches Wort hin gesundet sein? Und wenn ich kraftvoll würde, wäre ich da nicht auf dein göttliches Wort hin kraftvoll geworden?"

5 LEBRUN 209:8; vgl. auch die Phrase *ša mušen uttar*, durch die auf das MUŠEN-Orakel Bezug genommen wird: A. KAMMENHUBER, Orakelpraxis, Träume und Vorzeichenschau bei den Hethitern, Heidelberg 1976 (= TH 7), 21.

6 LEBRUN 209:8-14; vgl. auch die vier Möglichkeiten der Mitteilung einer

gang einer Sache zu erhalten, werden Orakel verwendet. Obwohl sie keine Wortmitteilung im eigentlichen Sinn darstellen, können sie ihrer Wichtigkeit halber nicht unerwähnt bleiben. Denn im 13. Jh. werden ab der Regierung Hattusilis III. für alles Mögliche Orakel eingeholt⁷, so daß A. KAMMENHUBER folgende vier Orakeltypen für diese Zeit feststellt⁸: An erster Stelle stehen die zentralanatolischen KIN-Orakel, die durch Los den göttlichen Willen erkunden. Durchgeführt wird diese Praxis von der ^{sal}SU.GI, der 'weisen Frau', die bei zahlreichen (magischen) Ritualhandlungen eine große Rolle spielt. Bereits seit Mursili II. ist die Beobachtung des Vogelflugs bezeugt, das MÜSEN-Orakel. Dieser Form recht ähnlich ist das MÜSEN-HURRI-Orakel, ebenfalls auf Deutung des Vogelflugs beruhend, jedoch hurritischer Herkunft. Die vierte Form ist schließlich im KUŠ-Orakel zu sehen. Dabei handelt es sich um die Praxis der Leberschau, die aus dem babylonischen Raum übernommen worden ist. Unabhängig von diesen Orakeln gelten auch natürlich auftauchende Erscheinungen als Ausdruck des göttlichen Willens, als Zeichen göttlichen Beistands. So berichtet Mursili II. in seinen Zehnjahres-Annalen⁹, daß in seinem 3. Jahr, auf dem Feldzug gegen Uhhaziti, der Wettergott seinen Donnerkeil gegen Uhhaziti schmettert; in diesem Ereignis sieht Mursili die (positive) göttliche Antwort auf seine schriftliche Kriegserklärung gegen Uhhaziti und ein erfolgverheißendes Zeichen für den göttlichen Beistand.

Nach diesen Möglichkeiten der non-verbalen göttlichen Willensäußerung nun zu den Formen der Wortmitteilung, die zweierlei Art sein kann: Mursili spricht in seinem 2. Pestgebet vorerst von einer Offenbarung im Traum, die eventuell auch künstlich herbeigeführt werden kann, indem die Priester an einer reinen Stelle schlafen¹⁰. Im Traum geschieht ein unmittelbarer Verkehr zwischen Gottheit und Mensch, wobei der Gott seinen Willen kundtut. Häufig begegnen solche Offenbarungen im Traum in der Apologie Hattusilis

Offenbarung im Gebet des Kantuzili an den Sonnengott bei KAMMENHUBER 16 und LEBRUN 113:24-28.

7 KAMMENHUBER 25.

8 Vgl. KAMMENHUBER 9-12.

9 A. GÖTZE, Die Annalen des Muršiliš, Leipzig 1933 (= MVÄG 38), 46; vgl. H. CANCEK, Grundzüge der hethitischen und alttestamentlichen Geschichtsschreibung, Wiesbaden 1976, 146.

10 Zu dieser Inkubation läßt sich wohl Salomos Traum in Gibeon vergleichen, 1 Kön 3,4ff.

III., die vor kurzem durch H. OTTEN¹¹ neu herausgegeben wurde. Gleich zu Beginn erscheint Ištar/Šaušga von Samuha dem älteren Bruder des Hattusili, Mutawalli, und läßt durch ihn ihre Botschaft an den Vater des Hattusili vermitteln, wonach sie den jüngeren und kränklichen Königssohn als ihren Priester verlangt¹². Nach seiner Eheschließung mit Puduhepa, einer Tochter des Priesters Pentipsarri, berichtet Hattusili erneut von einer Traumoffenbarung: "Ferner erschien mir die Göttin, meine Herrin, im Traum und sprach: 'Mitsamt dem Haus tritt in meinen Dienst!' Da trat ich der Gottheit mitsamt meinem Haus in Dienstbarkeit."¹³ Ištar ihrerseits erwies ihrem Schützling, den sie berufen hat, ihre Huld und offenbart seiner Gattin Puduhepa - wiederum im Traum - den militärischen Erfolg Hattusilis¹⁴.

Daneben ist nun noch die 'indirekte' Willensmitteilung der Gottheit zu stellen, wobei sich der Gott eines 'Gottbegeisterten'¹⁵ bedient. Dieser wird mit dem Gott eins und der Gott spricht dann aus dem Mund dieses Menschen. Neben der Stelle im 2. Pestgebet kann z. B. auf KUB XXIV 3 II 20 hingewiesen werden.

2. Wort Gottes in der Geschichte

Geschichte spielt sich im Denken der Hethiter auf menschlicher und auf göttlicher Ebene ab¹⁶. Daher begegnen auch in historischen Texten immer wieder Aussagen, die sich auf das göttliche Wort und den göttlichen Willen, der sich in diesem Wort offenbart, beziehen. Die Annalen des Mursili II.¹⁷

-
- 11 Die Apologie Hattusilis III. Das Bild der Überlieferung, Wiesbaden 1981 (= StBoT 24). Für die nicht ganz eindeutige Charakterisierung des Werks als 'Apologie', 'Autobiographie', 'Aretalogie' siehe CANCIK 1976, 41f. CANCIK ordnet den Text als Stiftungs- und Belehnerurkunde ein.
 - 12 Apologie I 13-18; vgl. OTTEN 5.
 - 13 Apologie III 4-6.
 - 14 Apologie IV 7-19.
 - 15 *šiuun antuhša-*, *šiuuniyant-*; obwohl HOFFNER 1967, 71 den Begriff unter 'prophet' verbucht, dürfen hier keine falschen Assoziationen mit dem Prophetentum in Israel geknüpft werden. Die Mitteilung des göttlichen Wortes bei den Hethitern hat wenig mit der biblischen Prophetie gemeinsam.
 - 16 H.M. KÜMMEL, Die Religion der Hethiter, in: U. MANN (Hg), Theologie und Religionswissenschaft, Darmstadt 1973, 65-85.80.
 - 17 Vgl. GÖTZE; siehe auch den Vergleich zwischen den Zehnjahres-Annalen und

zeigen an zahlreichen Stellen solche theologischen Ansätze: So beschreibt Mursili im 9. Jahr, daß er für Nuwanza eine Orakelanfrage machte, ob dessen kriegerisches Unternehmen von Erfolg gekrönt sein werde. Das positive Ergebnis der Orakelanfrage läßt Mursili folgende Botschaft an Nuwanza schreiben¹⁸: "Setze die Operation fort! Diesen hajasäischen Feind hat dir der Wettergott, mein Herr, bereits gegeben, und du wirst ihn schlagen!" Das verbale Eingreifen des Wettergottes in das Kriegsgeschehen kann man auch darin sehen, wenn er den Schmiedegott Hasammeli herbeiruft, damit dieser Mursili verberge¹⁹. Die Stellen zeigen das helfende Eingreifen der Götter für Mursili, eine Thematik, die sich durch das ganze Annalenwerk hindurchzieht²⁰.

Eine interessante theologische Geschichtsreflexion spiegeln auch die Pestgebete des Mursili wider. Im 2. Pestgebet bekennt er dabei ganz lapidar, daß der Mensch gar nicht anders könne, als eben zu sündigen: "Wettergott von Hatti, mein Herr, und ihr Götter, meine Herren: So ist es: (Die Menschen) sündigen immer wieder. Und mein Vater hat gesündigt, da er das Wort des Wettergottes übertrat. Ich habe nicht irgendwie gesündigt; aber so ist es: Des Vaters Sünde kommt auf seinen Sohn. Nun ist meines Vaters Sünde auf mich gekommen."²¹ Die Hauptsünde, die er hier seinem Vater Suppiluliuma zur Last legt, ist dessen Übertretung des Wortes Gottes. Dabei darf man an einen Vertragsbruch denken, den Suppiluliuma gegen die Ägypter beging²². Bemerkenswert ist dabei, daß der Vertrag als Wort Gottes gewertet wird, d. h. die Schwurgötter, die bei solchen Vertragsschlüssen üblicherweise angerufen werden, sind nicht bloß Zeugen des Vertrags, sondern man

den Ausführlichen Annalen bei CANKIK 1976, 101-151.

18 GÖTZE 119 II 56f.

19 GÖTZE 127 III 33-35

20 So begegnet in den Zehnjahres-Annalen immer wieder gleichsam folgender 'Kehrvers': "Und die Sonnengöttin von Arinna, meine Herrin, der stolze Wettergott, mein Herr, Mezulla (und) die Götter alle standen mir bei", GÖTZE 23:38f; vgl. auch die Zusammenfassung der theologischen Motive bei CANKIK 1976, 144-146.

21 LEBRUN 208:25-31.

22 Mursili spielt im Gebet, das die Pest als göttliche Strafe dafür sieht, auf diesen Vertragsbruch an, LEBRUN 205f:13-34; vgl. auch CANKIK 1976, 45.

darf sie als diejenigen betrachten, die den Wortlaut des Vertrags als ihre eigenen Worte, die dementsprechend akzeptiert werden müssen, anerkennen.

Häufig ist auch in der Apologie des Hattusili vom Wort Gottes die Rede. Als Gesamthema des Textes kann man die "Kultbegründung aus Anlaß einer besonderen Erwählung und Führung durch die Gottheit"²³ sehen, wobei der enge Zusammenhang zwischen göttlichem Willen und menschlicher Antwort vor allem in Prolog und Epilog des Textes deutlich wird²⁴. Das Berufungswort der Ištar von Samuha, die wohl als persönliche Schutzgöttin des Hattusili betrachtet werden darf²⁵, setzt ihn als ihren Priester ein, spricht ihm aber auch die Königsherrschaft zu, auf die er kaum Anspruch gehabt hat, zumal er das jüngste Kind des Mursili und obendrein schwächlich war. Da er die Herrschaft von seinem Neffen Urhi-Tešup erlangt hat, dürfte der Betonung von Ištars göttlichem Walten wohl auch der Aspekt der Legitimation zukommen²⁶. Jedenfalls läßt sich so die Betonung verstehen, die Hattusili darauf legt, daß Ištar ihm schon früher die Königsherrschaft zugesagt hat und den militärischen Erfolg gegen Urhi-Tešup seiner Gattin im Traum voraussagt²⁷. Auch Urhi-Tešup muß sich dem göttlichen Wort zugunsten von Hattusili fügen, so daß er deshalb seinem Onkel vorerst die Stadt Hakpissa nicht wegnimmt²⁸; als er schließlich nach sieben Jahren erneut auf göttliches Geheiß gegen Hattusili vorgeht, kommt es zu kriegerischen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf Hattusili den Thron erlangt. Ob dabei Ištar oder eine andere Gottheit Urhi-Tešup das ihn vernichtende Wort aufgetragen hat, geht aus dem Text nicht direkt hervor. Dennoch zeigt die Stelle wiederum recht deutlich, wie eng göttliches Wort und Geschichte zusammengehören²⁹. - Nebenbei sei noch

23 H. CANCIK, *Mythische und historische Wahrheit. Interpretationen zu Texten der hethitischen, biblischen und griechischen Historiographie*, Stuttgart 1970, 65.

24 I 5-8; IV 86-89; vgl. CANCIK 1970, 65f.

25 Vgl. dazu H. VORLÄNDER, *Mein Gott. Die Vorstellungen vom persönlichen Gott im Alten Orient und im Alten Testament*, Neukirchen 1975, 128-132.

26 Vgl. für die historischen Details H. OTTEN, *Hethiter, Hurriter und Mitanni*, in: *FW 3*, Frankfurt 1966, 102-176.157-160.

27 IV 7-16.

28 III 59f.

29 III 63-65; vgl. auch CANCIK 1970, 69 Anm. 42.

erwähnt, daß Istar ihren Erwählten auch vor dem bösen Wort der Götter³⁰ und Menschen³¹ schützt, wodurch erneut die Wirksamkeit dieses Wortes zum Ausdruck kommt.

3. Wort Gottes in Hymnen und Gebeten

Das Verhältnis zwischen Gott und Mensch in hethitischen Texten entspricht dem von Herr und Knecht³², so daß man bei der Fragestellung nach dem Wort Gottes auch zwischen dem Wort von Gott und dem Wort an Gott zu unterscheiden hat. Letzteres kann vor allem in den Gebeten gesehen werden, die der Mensch an seine Götter richtet. Dabei ist selbstverständlich vorausgesetzt, daß diese Götter der Anrede durch das menschliche Wort, durch menschliche Sprache³³ zugänglich sind, so daß immer wieder davon die Rede ist, die Götter mögen den Menschen erhören. Mursili betet z.B. in seinen Zehnjahres-Annalen zur Sonnengöttin von Arinna wegen der Mißgunst seiner Feinde, die immer wieder versuchen, Gebiete des Hethiterreiches zu erobern: "Und die Sonnengöttin von Arinna erhörte mein Wort (*nu-mu* ^dUTU *URU* *A-ri-in-na me-mi-an iš-ta-ma-aš-ta*), und sie trat zu mir hin; da besiegte ich, sobald ich mich auf den Thron meines Vaters gesetzt hatte, diese umliegenden Feindesländer in 10 Jahren und schlug sie."³⁴

Als Antwort auf das menschliche Wort im Gebet ergeht Gottes Hilfe oder sein göttliches Wort. Charakteristisch dafür ist die Gewichtung dieses Wortes. Das große *šu-ila*-Gebet an Istar³⁵ drückt das in der hethitischen Übersetzung folgendermaßen aus: "(Istar), die man rühmt, die unter den Göttern

30 IV 12f, wo die Variante des Textes B INIM DINGIR^{LIM} hat: OTTEN 1981, 76.

31 I 55f.

32 KÜMMEL 77; siehe dazu die gleichnishafte Darstellung dieses Verhältnisses im 2. Pestgebet des Mursili, LEBRUN 208:20ff.

33 Einige Beispiele für die religionsphänomenologisch interessante Unterscheidung zwischen 'Sprache der Götter' und 'Sprache der Menschen' lassen sich auch bei den Hethitern finden: J. FRIEDRICH, Göttersprache und Menschensprache im hethitischen Schrifttum, in: Sprachgeschichte und Wortbedeutung, FS A. Debrunner, Bern 1954, 135-139.

34 GÖTZE 23:27-29.

35 E. EBELING, Die akkadische Gebetsserie "Handerhebung", Berlin 1953, 130-137; vgl. J.M. SEUX, Hymnes et Prières aux dieux de Babylonie et d'Assyrie, Paris 1976, 186-194.

groß ist, deren Wort mächtig ist; dein Name ist mächtig."³⁶ Besonders bemerkenswert ist dabei, daß die akkadische 'Vorlage' keinen Hinweis auf das Wort Ištar hat, sondern nur von der Erhabenheit der Göttin allgemein spricht. Der Zusammenhang, in dem Ištar's Wort hier genannt wird, v.a. die enge Verknüpfung mit dem Namen der Göttin, zeigt die Bedeutung des Wortes der Göttin und stellt es in eine Reihe mit dem großen Gebet an die Sonnengöttin von Arinna, wenn deren Name, Göttlichkeit und Größe³⁷ gepriesen werden. - Deutlich wird die Gewichtung des göttlichen Wortes auch in den folgenden Zeilen aus einem Gebet an den Sonnengott: "Die Götter des Himmels neigen sich vor dir nieder, die Götter der Erde neigen sich vor dir nieder; was du sagst, Sonnengott, dem huldigen die Götter immer wieder."³⁸

Aufgrund dieser Mächtigkeit kann das Wort für den Menschen lebensspendend werden. Ein gutes Wort schafft Leben, ein schlechtes Wort kann vernichten. So betet Puduhepa für ihren Gatten Hattusili zur Unterweltsgöttin Lelwani: "Wenn du, Göttin, meine Herrin, ihn lebendig erhalten willst, wenn du außerdem zu den anderen Göttern gut (für ihn) sprichst, wenn du diese schlechten Worte vernichtest und wenn du sie verwirfst, nun von dir, meine Herrin Lelwani, soll das Leben des Hattusili, deines Knechtes, und der Puduhepa, deiner Dienerin, vor den anderen Göttern aus deinem Mund kommen. Gib nun Hattusili, deinem Knecht, und Puduhepa, deiner Dienerin, lange Jahre, Monate und Tage."³⁹ Für dieses gute Wort gelobt Puduhepa, der Göttin eine silberne Statue des Hattusili zu stiften. Die Bitten Puduhepas um langes Leben und Gesundheit für Hattusili stehen dabei auch in anderen Gelübden der Königin⁴⁰ an zentraler Stelle, worin sie sich zu jährlichen Stiftungen an die Göttin verpflichtet. - Dieses Wort kann dem Beter nicht nur direkt vom persönlichen Gott zugesprochen werden, sondern dieser kann im Zusammenhang mit seiner Funktion als Fürbitter⁴¹ für seinen Verehrer auch ein gutes Wort bei anderen Göttern einlegen. So fleht Puduhepa zur Göttin Mezulla, daß diese

36 LEBRUN 380:3f; vgl. E. REINER/H.G. GÜTERBOCK, The Great Prayer to Ishtar and its two Versions from Boğazköy, JCS 21 (1967), 255-266.258.264.

37 LEBRUN 158:29ff.

38 LEBRUN 95:32-34.

39 LEBRUN 333f:27-35; daß man nur aufgrund des göttlichen Wortes Gesundheit erlangt, weiß auch Kantuzili, vgl. Anm. 4.

40 H. OTTEN/V. SOUČEK, Das Gelübde der Königin Puduhepa an die Göttin Lelwani, Wiesbaden 1965 (= StBoT.1).

41 Zur Fürbitte des persönlichen Gottes vgl. VORLÄNDER 132-134.

ihre Worte dem Wettergott von Hatti und der Sonnengöttin von Arinna vortragen möge, denn: "Was du, Mezulla, meine Herrin, zum Wettergott, deinem Vater, und zur Sonnengöttin von Arinna, deiner Mutter, sprichst, das erhören sie, nicht ändern sie es um." Wie schon im Gebet an Lelwani gelobt die Königin auch in diesem Gebet wieder, eine Statue zu stiften⁴². Wort und Antwort stehen hier somit in Wechselwirkung, der Mensch als Knecht antwortet seinem Herrn.

4. Ausblick auf das Alte Testament

Im Verlauf der bisherigen Ausführungen sind wahrscheinlich schon einige atl. Texte assoziationsartig angeklungen. Man kann dabei an die Offenbarung Jahwes im Traum denken, wodurch der junge Samuel im Heiligtum von Schilo zum Propheten berufen wird (1 Sam 3), aber auch an Jakobs Traum in Bet-El (Gen 28,12ff). Genauso ist Num 12,6-8 zu erwähnen, wenn Jahwe sich den übrigen Propheten - im Gegensatz zu seinem Knecht Mose - 'nur' im Traum offenbart. Interessant für einen Vergleich sind wohl auch jene Stellen im AT, die davon sprechen, daß das Wort Jahwes Geschichte bewirkt, da Israels Geschichte noch stärker unter dem Wort Jahwes steht, als dies bei Hattusili der Fall ist. Als Paradebeispiel dürfte wohl 2 Sam 7 gelten, wenn Nathan im Auftrag Jahwes dem König David dauernde Herrschaft und seinen Sieg über die Feinde zusagt (2 Sam 7,8f.11.15f). Den engen Zusammenhang von Wort Gottes und Geschichte, der das ganze AT durchzieht, spricht Salomo aus: "Deine Hand hat heute erfüllt, was dein Mund gesprochen hat" (1 Kön 8,24). In gleicher Weise läßt sich an jene Stellen denken, die davon sprechen, daß Gottes Wort Bestand hat oder lebensspendend ist. Denn wo Jahwe spricht, wird der 'Tote' lebendig, wie Jes 38,5f, wenn dem todkranken Hiskija wieder Leben und Gesundung verheißen werden.

Diese hier mehr assoziativ angeführten Belege aus verschiedenen Schichten des AT bilden mit den hethitischen Texten einen guten Zusammenhang. Dennoch wäre es nicht richtig, nur bei diesen Gleichsetzungen stehen zu bleiben. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß dem hethitischen Schrifttum zwei wesentliche Komponenten des AT fehlen. So lassen sich bisher keine Spuren

42 LEBRUN 335:13-26.

eines schöpferischen Wortes der Götter nachweisen, durch das die Welt entstanden ist. Die Thematik Erschaffung der Welt fehlt in den hethitischen Texten überhaupt völlig⁴³. - Ebenso springt das Fehlen des prophetischen Wortes ins Auge. Zur atl. Botenformel *אמר יהוה כה* läßt sich im hethitischen Bereich keine Entsprechung finden. Eng damit verbunden ist auch der Ausdruck *דבר יהוה*, der praktisch ein terminus technicus für die prophetische Wortoffenbarung ist⁴⁴. Auch dafür ließ sich nur eine grammatische, aber nicht inhaltliche Parallele finden.

Wenn daher abschließend eine Wertung des hethitischen Materials gegenüber dem AT versucht wird, in dem Sinn, wo hier Überschneidungen sind, so muß man feststellen, daß diese in jenen Punkten zu finden sind, die auch in Mesopotamien und Ägypten vorhanden sind. Das typische atl. Wortereignis in der Prophetie kann durch kleinasiatische Texte nicht beleuchtet werden. Dennoch zeigen diese Texte einmal mehr, wieweit auch die Hethiter am ao. Denken und Sprechen großen Anteil hatten und Formen verwendeten, die dem AT nicht fremd sind. In dieser mehr religionsphänomenologisch orientierten Betrachtungsweise dürften daher auch 'hethitische' (d.h. anatolische, hurritische, echt hethitische oder babylonische in hethitischer Sprache) Traditionen immer wieder für atl. Thematiken von Interesse und Belang sein.

-
- 43 Das einzige indirekte Zeugnis, der Göttername Elkunirsa aus dem gleichnamigen Mythos, ist kanaanäischen Ursprungs; vgl. zu diesem Mythos H.A. HOFFNER, *The Elkunirsa Myth reconsidered*, RHA 23 (1965), 5-16. - Wenigstens ansatzweise ist dagegen die Menschenschöpfung belegt, vgl. H. OTTEN/J. SIEGELOVA, *Die hethitischen Guls-Gottheiten und die Erschaffung des Menschen*, AfO 23 (1970), 32-38. Darf man im Fehlen der Thematik Schöpfung, die auch für Ugarit nicht belegt ist, eine gemeinsame nordsyrisch-hethitische Tradition sehen?
- 44 G. GERLEMAN, THAT I 439; G. von RAD, *Theologie des Alten Testaments*, Bd. 2, München 1975, 96.

Ein Siegel Ramses II. vom Tel Šokah - Nir Dawid

Siegward Kunath - Wuppertal

Schon im Herbst 1938 wurde beim Ausschachten der Fundamente eines Wachturmes auf dem Tel Šokah¹ ein ägyptisches Siegel gefunden, das noch heute im Besitz des Finders² ist und meines Wissens noch nicht veröffentlicht wurde³.

Der genannte Ruinenhügel befindet sich im östlichen Teil des Emeq Yesreel auf dem Gebiet des Kibbuz Nir Dawid und ist der auffallendste im Bereich westlich von Beth-Shean. Grabungen sind auf ihm nie durchgeführt worden.

Der einzige gute Zugang zur Anhöhe liegt im Nordosten. Hier ist der ansonsten ziemlich steile und hohe Hügel abgeflacht; ein jüngst angelegter Feldweg führt an dieser Stelle bis hoch zur Kuppe, wo sich der Wachturm erhebt.

Der östliche, südliche und südwestliche Hang fällt von der Kuppe stufenlos ab zum Feld. Am südöstlichen Fuß des Tels wurde in moderner Zeit eine Bresche gegraben; Siedlungsspuren sind allerdings in den Wänden nicht zu erkennen.

Im Westen ist der Hügel durch eine leicht Senke gekennzeichnet, die bis zur Kuppe hinaufreicht. Die Kibbuzniks haben sie schon vorgefunden, obgleich sie wie eine rezente Beschädigung des Tels aussieht.

Im nordwestlichen Bereich ist eine Terrasse deutlich von der Kuppe abgesetzt, auf der gehäuft Flintwerkzeuge, darunter auch Äxte aus dem Chakolithikum bzw. der Frühen Bronzezeit, zu finden sind. Wahrscheinlich befinden sich hier die Anfänge der Siedlung von Tel Šokah.

-
- 1 Tel Šokah, Koor. 215/1933 Israel Grid, Sheet 6 Bet She'an; C.R. CONDER/H.H. KITCHENER, *The Survey of Western Palestine*, Vol. II: Samaria, S. 128: Tell esh Shök (Northern); N. TZORI, *Səqer 'arki'ölögi b' 'əmeq bet-šeān* = *Archaeological Survey in the Valley of Bethshean* (1962), in: *The Valley of Bethshean* (hebr.), S. 185, Nr. 134.
 - 2 Der Finder und Besitzer, Herr Gideon YAAQOBI, war so freundlich, mir das Siegel zur Untersuchung und für Foto wie Abdruck zur Verfügung zu stellen.
 - 3 N. TZORI, a.a.O., erwähnt diesen Fund als "Skarabäen-Siegel", S. 185.

Im nördlichen Bereich sind wieder die steilen Wände anzutreffen, allerdings ist der Ruinenhügel hier durch die Anlage eines Weges und kleine Abgrabungen am stärksten gestört.

Anhand von Oberflächenfunden konnte eine durchgehende Besiedlung des Tels vom Chalkolithikum bis in früharamäische Zeit nachgewiesen werden. Schwerpunkte der Besiedlung scheinen in der frühen Bronzezeit und in den beiden Epochen der Eisenzeit gelegen zu haben⁴.

Bei der erwähnten Ausschachtung wurde seinerzeit ein ägyptisches Siegel aus Steatit gefunden. Es ist von weißlicher Farbe, aber die tieferliegenden Zeichen tragen eine hellgelbe Patina. Seine Maße sind 15 x 11 x 5 mm. Es ist der Länge nach durchbohrt. Die eine Seite zeigt eine Sphinx mit Knebelbart und Doppelkrone, ein Symbol des Königs. Rechts vor dem Sphinxhaupt ist *wsr m3^c.t r^c* = der Thronname von Ramses II., links über dem Löwenkörper *nb t3.wj* = Herr der beiden Länder zu lesen. Die andere Seite trägt den Namen des Pharaos: *imn mri r^c mš š* = Ramses, geliebt von Amon⁵.

Das Siegel dürfte aus der Regierungszeit von Ramses II. stammen⁶.

Tel Šokah gehörte zweifellos zu einer jener Stätten, die im AT als Ortschaften Beth-Shean zugeordnet werden (Jos 17,11.16; Ri 1,27 und 1 Chr 7,29). Für diese Metropole muß es lebenswichtig gewesen sein, die Kontrolle über Wege der *via maris* auszuüben, die durch ihr Gebiet führten: Einmal über den Weg, der vom Zentrum des Emeq auf dem Uferstrand des Harod über Beth-Shean zur Jordanfurt und weiter nach Gilead und Damaskus führte. Zum anderen über jenen Weg, der ebenfalls von Westen am Fuße der Gilboa-Berge südlich von Beth-Shean vorbei ins Jordantal hinabstieg; von ihm zweigte südlich vom Tel Šokah ein Weg ab, der durch eine Schlucht hinauf in die Berge nach Südwesten führte.

Vielleicht brauchten darüber hinaus auch die Quellen und das fruchtbare

4 Vgl. die Ausführungen bei N. TZORI und meine Funde von zahllosen Begehungen des Tels.

5 Ich danke Herrn Prof. R. GIVEON/Tel Aviv-Mishmar ha'Emeq für Lesung des Siegels und fachkundige Beratung.

6 Siegel in dieser Form sind unter den Funden, anders als Skarabäen, selten. Vgl. aber das vorzügliche Karneol-Siegel in T. DOTAN, *Excavations at the Cemetery of Deir el-Balah*, Qodem 10, 1979, S. 44, Ill. 110.

Weitere, ebenfalls mit dem Namen Ramses II. versehene Siegel bei E. HORNUNG/E. STAEHELIN, *Skarabäen und andere Siegelamulette aus Basler Sammlungen, Ägypt. Denkmäler in der Schweiz*, Bd. 1, die Nummern 404, 554, 555, 556. MV 6.

Acker- und Weideland in der Nähe des Tels den besonderen Schutz, damit die Versorgung der Metropole Beth-Shean gesichert war.

Jedenfalls könnte der Zufallsfund des Siegels deutlich machen, daß die Siedlung auf dem Tel - wie Beth-Shean - unter ägyptischer Kontrolle z.Z. von Ramses II. stand und wahrscheinlich sich unter dem politischen Einfluß jener Metropole befand⁷.



Ägypt. Siegel

7 Vgl. die Übersicht in AVI-YONAH, (Ed.), *Encyclopedia of Archaeological Excavations in the Holy Land*, Vol. I, 1975, Beth-Shean, S. 207-229; bes. S. 214f zu den Funden aus den Straten VI und V. Zu diesen Straten vgl. die Zusammenfassungen bei F.W. JAMES, *The Iron Age at Beth Shan*, Philadelphia 1966, S. 149f. 151ff.
Der Ausgräber hat Schicht V Ramses II. zugeschrieben; vgl. A. ROWE, *Topography and History of Beth-Shan*, Philadelphia 1930, S. 31-38. Er gibt auch eine Übersetzung der Stele Ramses II., die in dieser Schicht gefunden wurde. Ich verweise noch auf drei Skarabäen, die den Namen von Ramses II. tragen und in Beth-Shean gefunden wurden: F.W. JAMES, a.a.O., Fig. 109, 4: Ein Skarabäus aus grünem Stein, der den Pharao beim Niederschlagen der Feinde zeigt; der Thronname von Ramses II. ist beigegefügt.
E.D. OREN, *The Northern Cemetery of Beth Shan*, Fig. 51, 18 (S. 126,9): Skarabäus aus Steatit, "incised Wesr-Maāt-neb, probably Rā-Wesr-Maāt for the name of Ramses II"; Fig. 51,20 (S. 126,10): Fayence-Skarabäus mit dem Namen von Ramses II.

Anmerkungen zur Erzählung vom Bundesschluß mit den Gibeoniten

Hartmut N. Rösel - Qiryat Tivon

Fast jedes Jahr beschäftigt sich der Verfasser dieser Zeilen einmal mit der Erzählung Jos 9. Dabei legt sich ihm nahe, daß die Entstehung dieser Erzählung letztlich ein ungelöstes Problem darstellt. Die folgenden Anmerkungen erheben nicht den Anspruch, dieses Problem lösen zu wollen; es soll lediglich versucht werden, die Fragwürdigkeit einiger Entwürfe aufzuzeigen sowie einen bestimmten Aspekt stärker als sonst üblich zu betonen: Jos 9 ist einem kunstvollen Flickenteppich vergleichbar aus einer relativ großen Anzahl verschiedener Traditionen zusammengesetzt. Daraus ergibt sich u.a., daß man aus Spannungen innerhalb der Erzählung, die traditionsgeschichtlich zu erklären sind, nicht vorschnell historische Schlüsse ziehen darf.

Weitgehend anerkannt ist, daß in V. 1-2 und V. 3 zwei Einleitungen vorliegen, die der Arbeit eines dtr Redaktors und eines früheren Redaktors ("Sammler") zugerechnet werden können. So erklärt sich etwa die Schwierigkeit, daß "der Hewiter" in V. 1 in stereotyper Form den kanaänischen Feindvölkern zugerechnet ist, während er sich nach V. 7ff mit den Israeliten verbündet. Wir werden uns weiter nicht mit dem Anteil der dtr Redaktion in Jos 9 beschäftigen; er ist weniger problematisch.

Der erste Teil der Erzählung bis einschließlich V. 15 ist durch die Doppelung Josua - 'iṣ'-isra'el charakterisiert. In Zusammenhang mit dem doppelten Ersuchen der Gibeoniten wird dies oft zum Anlaß für eine traditions- oder literarkritische Scheidung genommen.

Dagegen hat sich J. HALBE gewandt, der lediglich V. 8 für eine Zufügung hält, sonst aber Einheitlichkeit bis V. 15 annimmt. Statt einer "Längsteilung" von Jos 9 zieht er eine "Querteilung" vor: S.E. schloß die Erzählung ursprünglich mit V. 15. Der Grundbestand von V. 16ff mit den Motiven der Aufdeckung des wahren Sachverhalts und der Bestrafung sei dagegen später

zugefügt worden. Für die These von HALBE spricht besonders die Tatsache, daß 'is^v-isra'el in der zweiten Hälfte des Kapitels nie mehr genannt ist. Trotzdem mag man zweifeln, ob diese These zutreffend ist. Es gibt nämlich in V. 1-15 Motive, die auf die zweite Hälfte der Erzählung weisen:

(1) Jeder Hörer der Erzählung fragt sich: Was geschieht, wenn der Betrug aufgedeckt wird und die Wahrheit ans Licht kommt (vgl. HALBE 626)? Ohne eine Antwort auf diese Frage ist die Erzählung nicht vollständig.

(2) In dem in V. 7 geäußerten Verdacht "vielleicht wohnst du in meiner Mitte" klingt die Wahrheit schon an, und es ist abzusehen, daß sie nicht lange verheimlicht werden kann.

(3) Die eröffnenden Worte der Gibeoniten "wir sind deine Knechte (V. 8, vgl. V. 9)" sowie die entsprechende Weisung der Ältesten "und sprecht zu ihnen: Wir sind eure Knechte (V. 11)" sind bedeutungsvoll (vgl. BOLING 265). Sie können einerseits als Formel der Höflichkeit verstanden werden, mit der man sich an einen Höherstehenden wendet. Aber dies erklärt nicht die Betonung, die auf diesem Motiv liegt: Die Ältesten gaben der Gesandtschaft keine Lektion in Sachen Höflichkeit. Die Betonung erklärt sich aus der in V. 23 ausgesprochenen Strafe: "Knechte sollen unter euch nie aussterben". In verborgener Weise nehmen die Gibeoniten zu Beginn der Erzählung ihre eigene Strafe¹ vorweg.

1 Im Horizont der Erzählung legt sich obige Erklärung nahe, und es empfiehlt sich nicht, die Formel zu schnell auf den Inhalt des Bundes zu beziehen, obwohl sie tatsächlich unterwürfige Haltung ausdrückt. LIVER nimmt dagegen an, daß das Motiv der Verknechtung ursprünglich ein Bestandteil der Bundesverpflichtung war und erst später negativ als Strafe umgedeutet wurde, als man das s.E. sekundäre Betrugsmotiv in die Geschichte eintrug. Man wird zwar historisch für wahrscheinlich halten, daß die israelitische Seite beim Bundesschluß nicht betrogen wurde und sich bewußt war, mit wem sie sich einließ. Es läßt sich aber nicht beweisen, daß auch eine solche Erzählung bestand, die die Vorlage für Jos 9 war und entsprechend umgearbeitet wurde (vgl. HALBE 616 Anm. 18). Es ist sehr gut möglich, daß das Kultsklaventum eine spätere Folge der durch den Bundesschluß geschaffenen Beziehungen war (vgl. GRINTZ 121). Gegen die Annahme von LIVER spricht auch, daß sich das Motiv der List nicht aus der Erzählung eliminieren läßt (mit HALBE 616 Anm. 18). Schließlich ist die Erklärung LIVERS, wie dieses Motiv entstanden sein soll, widersprüchlich: S.E. wurde das Motiv eingetragen, als die Erzählung eine Gibeon-feindliche Tendenz erhielt. Bis auf V. 22 berichtet der Erzähler jedoch sehr verständnisvoll vom Verhalten der Gibeoniten.

Zusätzlich kann auf Anzeichen dafür verwiesen werden, daß die Spannung zwischen Josua- und 'iš-isra'el-Tradition größer ist, als HALBE wahrhaben will:

(1) Die Formulierung von V. 6 bleibt auffällig: "Und sie gingen zu Josua ... und sprachen zu ihm und zum Mann Israels". Bei einem einheitlichen Erzählungsfaden wäre zu erwarten, daß ('iš-)isra'el schon im Vordersatz genannt wäre.

(2) Auffällig ist weiterhin die bekannte Tatsache, daß die "Einwohner Gibeons" im Zusammenhang mit Josua (V. 3), im Zusammenhang mit 'iš-isra'el dagegen "der Hewiter" (V. 7) genannt sind². Dem Verfasser der erklärenden Notiz in 2 Sam 21,2 war die Gleichsetzung von Gibeoniten und Hewitern offensichtlich nicht bekannt; nach seinen Worten gehörten die Gibeoniten zu den Amoritern.

Josua- und 'iš-isra'el-Tradition sind ineinander verzahnt. Dies wird in V. 8-15 deutlich: Hier wenden sich die Gibeoniten an Josua. Dementsprechend ist die Anrede von V. 9 im Singular formuliert. Mit V. 11 wechselt die Rede jedoch in den Plural. So können in V. 14 dann "die Männer" reagieren.

In V. 11 findet sich auch das Motiv des Bundesschlusses, das möglicherweise der 'iš-isra'el-Tradition zuzurechnen ist. Es erscheint gleichfalls in V. 6 und in V. 16, jeweils im Plural; auch in V. 7 ist es auf 'iš-isra'el bezogen. Lediglich V. 15 bringt das Motiv in Bezug auf Josua. Aber dieser Vers, der in drei unterschiedlichen Aussagen das Thema des Bundesschlusses variiert, hat wahrscheinlich Klammerfunktion, und ursprünglich war das zweite Glied auf 'iš-isra'el bezogen (vgl. LXX^B):

wy^Cš lhm yhwš^C šlwm
wykrt lhm ('yš yšr'l) bryt
wyšb^Cw lhm nšy'y h^Cdh

Mit V. 16 beginnt die zweite Hälfte der Erzählung. In V. 16.17 finden sich mehrere Anzeichen dafür, daß der Bericht nicht aus einem Guß ist:

(1) Nach V. 16 erfahren die Israeliten die Wahrheit durch Hörensagen; nach V. 17 erreichen sie zum gleichen Zeitpunkt die Städte der "Bundesgenossen".

2 In Jos 11,19 sind die beiden Bezeichnungen kombiniert. Nach SMEND (91) handelt es sich bei diesen Worten wahrscheinlich um eine spätere Einfügung in den Text.

(2) Möglicherweise ist die Doppelung am Ende von V. 16 bedeutsam:

ky qrwby m hm 'lyw - wbrbw hm yšby m

NOTH (59) löst die Problematik dieser beiden Verse, indem er die letzten drei Worte von V. 16 sowie V. 17 bis auf die Aufzählung der Städte für sekundäre Zufügungen hält. M.E. empfiehlt sich aber nicht, zwischen den beiden Hälften von V. 17 zu scheiden: Die Aufzählung der vier Städte bleibt im Rahmen der Erzählung merkwürdig, und dem trägt die Lösung NOTHs nicht Rechnung. Auffällig ist, daß erst hier, in der zweiten Hälfte der Erzählung, die vier Städte genannt sind. Vorher, aber auch hinterher (Jos 10,1-6; 11,19; 2 Sam 21,1-2) ist als einzige Stadt "Gibeon" genannt. Dies führt zu der Erkenntnis, daß sich in der Aufzählung von Jos 9,17 eine Sondertradition erhalten hat. Und es gibt kaum einen Grund gegen die Annahme, daß nicht auch V. 17a zu dieser Tradition gehört haben könnte. Desgleichen gehört V. 18a "Und die Kinder Israel schlugen sie nicht ..." in diesen Zusammenhang. Der Satz setzt die Präsenz der Israeliten in den genannten Städten und damit V. 17a voraus.

Oft wird V. 18a dagegen dem priesterschriftlich orientierten Einschub V. 15c.18-21.27 (*Ja^Cedah*) zugerechnet. Die Annahme eines solchen späten Einschubs ist m.E. zutreffend (vgl. HALBE 613-616). Es gibt jedoch Anhaltspunkte für die Auffassung, daß der Einschub erst mit V. 18b beginnt und V. 18a ("Aber die Kinder Israel schlugen sie nicht, weil sie (!) ihnen geschworen hatten") alte Tradition darstellt:

(1) Es besteht ein Unterschied in der Terminologie von V. 18a und V. 18b-21: Die "Kinder Israel" werden von der "Gemeinde" (*Cedah*) abgelöst.

(2) Die Aussage von V. 18a ("Sie schlugen sie nicht") nimmt das Resultat der folgenden Beratungen (besonders V. 20) vorweg. Dies widerspricht zwar nicht notwendigerweise biblischer Erzählweise, ist im Zusammenhang mit den beiden anderen Punkten aber bemerkenswert.

(3) In 2 Sam 21,2 existiert eine exakte Parallele, wonach die Kinder Israel (nicht etwa die *nesi'im*) "schwuren".

Die hier vorgeschlagene Lösung hat den Vorteil, daß sie einerseits dem Nachtragscharakter des Abschnitts in Jos 9,18ff Rechnung trägt, andererseits aber auch der Tradition 2 Sam 21,2 gerecht wird.

Man mag die Frage stellen, ob V. 18-21 nicht eine ältere Tradition ersetzt, nach der eine Spannung zwischen Josua und den Israeliten entsteht.

Die Aussage von V. 26, wonach Josua die Gibeoniten aus der Hand der Kinder Israel rettet, könnte sich hierauf beziehen; jetzt steht diese Aussage ziemlich beziehungslos da³.

Nach V. 23 verflucht Josua die Gibeoniten und bestraft sie so. Dieser Vers ist in mehrfacher Hinsicht merkwürdig:

- (1) Die Formulierung "Knechte sollen unter euch nie aussterben" schließt die Vorstellung von der Versklavung der gesamten Einwohnerschaft aus.
- (2) Merkwürdig ist weiterhin, daß ausgerechnet Josua diesen Fluch ausspricht; nach V. 26 ist er es, der die Gibeoniten "rettet".
- (3) Mit dem Vorigen hängt zusammen, daß nur in V. 22.23 das Verhalten der Gibeoniten als fluchwürdig bezeichnet wird. Sonst wird ihre Handlungsweise sehr verständnisvoll mitgeteilt; vgl. im unmittelbaren Zusammenhang die Erklärung der Gibeoniten, V. 24f, die in die Aussage von der Rettung V. 26 ausmündet. - Die Erklärung für diese Spannungen liegt darin, daß sich in Jos 9 unterschiedliche Traditionen niedergeschlagen haben.

Und damit kommen wir zur Quintessenz aus dieser Untersuchung: In allen Teilen von Jos 9 wurden Anzeichen dafür gefunden, daß das Kapitel aus verschiedenen Traditionen zusammengesetzt ist. Die Zahl dieser Traditionen ist größer, als bisher gemeinhin angenommen. Die Traditionen sind nicht ohne Geschick ineinandergearbeitet. Dies läßt sich besonders an der Zeichnung der Gestalt Josuas exemplifizieren: Nach V. 8 führt Josua eine gründlichere Untersuchung als vor ihm der 'iś-isra'el durch. Erst nachdem die Israeliten ihn vor vollendete Tatsachen gestellt haben (V. 14), schließt er den Bund (V. 15). Nach V. 22f ist er es, der das Verhalten der Gibeoniten ahndet. Andererseits läßt er sich nicht zu unbedachten Reaktionen verleiten, er sorgt dafür, daß der einmal geschlossene Bund nicht verletzt wird (V. 26).

Wenn das hier vorgeschlagene traditionsgeschichtliche Verständnis von Jos 9 im Wesentlichen richtig ist, dann ergibt sich, daß man mit historischen Schlußfolgerungen aus dieser Erzählung auf die Umstände des Bundeschlusses sowie auf die Hewiter und ihre Verfassung sehr vorsichtig sein muß; auch sollte man Einzelheiten der Erzählung nicht vorschnell mit Ereignissen aus der Zeit Sauls in Verbindung setzen.

3 WELLHAUSEN 372: Es "fehlt zwischen v. 16 und 22 nur die Nachricht, auf die v. 26 sich bezieht."

Die hier aufgeführte Literatur wird durch die Namen der Verfasser zitiert, wobei die Seitenzahlen - wenn nötig - hinzugefügt wurden.

- BLINKINSOPP, J., Are there Traces of the Gibeonite Covenant in Deuteronomy?: CBQ 28 (1966) 207-219.
- BOLING, R. - WRIGHT, G.E., Joshua, The Anchor Bible 6, New York 1982.
- FENSHAM, F.C., The Treaty between Israel and the Gibeonites: BA 27 (1964) 96-100.
- GRAY, J., Joshua, Judges and Ruth, The Century Bible, London 1967.
- GRINTZ, J.M., The Treaty of Joshua with the Gibeonites: JAOS 86 (1966) 113-126.
- HALBE, J., Gibeon und Israel. Art, Veranlassung und Ort der Deutung ihres Verhältnisses in Jos. IX: VT 25 (1975) 613-641.
- LIVER, J., The Literary History of Joshua IX: JSS 8 (1963) 227-243.
- NOTH, M., Das Buch Josua, HAT I,7, Tübingen ²1953.
- SCHMITT, G., Du sollst keinen Frieden schließen mit den Bewohnern des Landes, BWANT 11 (91), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1970.
- SMEND, R., Das uneroberte Land, in: G. STRECKER (Hg.), Das Land Israel in biblischer Zeit, Göttinger Theologische Arbeiten 25, Göttingen 1983, 91-102.
- WELLHAUSEN, J., Prolegomena zur Geschichte Israels, Berlin-Leipzig 1927.

Sur 'INA dans Mc 4,12

Michał Wojciechowski - Paris-Varsovie

Dans Mc 4,11s nous rencontrons une difficulté bien connue¹: "Pour ceux du dehors tout arrive en paraboles pour que (לְוָא) tout en regardant, ils ne voient pas et que tout en entendant, ils ne comprennent pas de peur qu'ils ne se convertissent et qu'il leur soit pardonné" (cf. Is 6,9, version targumique). Si לְוָא introduisait ici une phrase finale, l'enseignement difficile de Jésus aurait comme but l'incompréhension ou même la perte de ceux qui l'écoutent².

Un sens causal de לְוָא serait convenable, mais il n'est nulle part attesté dans le NT (les cas douteux: Jn 8,56; Ap 14,3; 22,14). Par contre, le sens consécutif y apparaît de temps en temps (Lc 9,45; Jn 6,7; 9,2; 1 Th 5,4; 1 Cor 5,2; 9,24; 2 Cor 1,17; Gal 5,17; 1 J 1,9; Ap 9,20; 13,13). Néanmoins, chez Marc לְוָא a toujours un sens final (57 fois!). Il semble que Marc comprenait la conjonction araméenne ambiguë *di*, postulée ici, dans son aspect final et non consécutif³ ni causal, comme Matthieu (par. Mt 13,13 - דְּרִי).

-
- 1 Cf. par exemple: M. ZERWICK, *Biblical Greek*, Rome 1963, nos. 352, 412-4, 426; J. JEREMIAS, *Les paraboles de Jésus*, Le Puy 1963, 19-26; M. BLACK, *An Aramaic Approach to the Gospels and Acts*, Oxford 1967, 211-6.
 - 2 Le sens final pourrait être maintenu dans deux cas: a) si Marc donne ici la voix au particularisme chrétien et présente "ceux du dehors" comme condamnés par avance; ceci ne correspond point à la totalité de son évangile; b) Mc 4,11-12, c'était une phrase interrogative: cf. K. ROMANIUK, *Exégèse du Nouveau Testament et ponctuation*, NT 23 (1981) p. 196-9. Cette hypothèse semble peu probable. Pourquoi Marc ne s'est pas servi d'une particule interrogative, comme dans Marc 4,13? Elle est indispensable pour introduire une question si longue. Ensuite, les citations scripturaires font en principe partie d'affirmations et non d'interrogations.
 - 3 C.H. PREISKER, *Konsekutives hina in Markus 4,12*, ZNW 59 (1968) p. 126s, suggère *lemaan* consécutif dans l'original - mais cela ne supprime pas le sens final de לְוָא chez Mc.

Pour résoudre le problème, allons supposer une chose apparemment banale: le traducteur disposait d'une version grecque fixée de Is 6,9s, même dans la forme d'une note courte, même dans la forme orale. Dans ce cas-là, il a été obligé de trouver une conjonction qui pouvait être mise en accord avec les subjonctifs de la citation! Le sens causal de *di*, il l'a refusé; consécutif (et *οτι* aussi) exigerait d'indicatifs. Donc, l'α ressort comme une seule solution de la difficulté stylistique, comme une seule conjonction qui peut correctement joindre les deux phrases en question. Sa fonction de liaison domine son sens qui à la lumière des considérations précédentes paraît consécutif.

Ce sens est favorisé par le v. 11: *ἐκείνοις δέ τοις ἔξω εν παραβολαῖς τὰ πάντα γίνεται*. Pour ceux du dehors tout est, devient, paraît, arrive en paraboles, en énigme⁴. Ce fait est exposé d'une façon impersonnelle, l'intention n'est point soulignée. On présente ici l'angle de vue de "ceux du dehors": ils n'appréhendent de l'enseignement de Jésus que sa forme parabolique, obscurcie (cf. Mc 4,33s.). L'incompréhension est une simple conséquence de la difficulté des paroles révélatrices de Jésus - voire de l'approche superficielle des auditeurs.

4 JEREMIAS, op. cit., p. 24: *γίνεται* - *hawa le*, *παραβολή* - *mathla* en araméen, *mashal* en hébreu.

Une autre division de Mc 4,5-6

Michał Wojciechowski - Paris-Varsovie

Dans Mc 4,5 nous lisons: "Un autre (grain) est tombé dans un endroit pierreux où il n'avait pas beaucoup de terre et il a aussitôt levé parce qu'il n'avait pas de terre en profondeur". Pourquoi a-t-on répété deux fois que la terre était peu profonde? De plus, il n'est pas certain que ces conditions accélèrent sensiblement la germination¹. "... il n'avait pas beaucoup de terre et il a aussitôt levé" se présente mieux. Le point pourrait être mis après le mot "levé" ἐξονέτειλεν.

Ce changement rend la phrase suivante un peu maladroit au niveau de la grammaire, d'où la décision de copistes de mettre le point après γῆς. Par contre, la pensée devient plus nette: διὰ τὸ μὴ ἔχειν βάθος γῆς, καὶ ὅτε ἀνέτειλεν ὁ ἥλιος, ἐκαυμάτισθη καὶ διὰ τὸ μὴ ἔχειν ῥίζαν, ἐξηράνθη.
 "N'ayant pas de terre en profondeur,
 quand le soleil fut monté, il a été brûlé;
 et, n'ayant pas de racine, il a séché."

La syntaxe peut être expliquée par une influence sémitique: les phrases circonstancielles correspondraient aux infinitifs construits avec les prépositions. D'autre part, des ajouts rédactionnels sont possibles. Les mots "n'ayant pas de la terre en profondeur" reprennent un motif déjà connu pour mieux expliquer les effets du soleil. Ensuite, dans la deuxième moitié de la phrase on ressent une inspiration de l'AT et notamment de Os 9,16; Jl 1,12; Am 2,9; Jb 18,16; Jon 4 où il est question de la racine et du dessèchement. Faut-il l'attribuer à Jésus ou à un rédacteur (cf. Mc 11,20)?

1 On suppose que les sols peu épais recouvrant les roches se réchauffent plus vite, au printemps, que les sols profonds - d'où la germination plus rapide de la semence (par exemple R.G. BRATCHER, E.A. NIDA, Manuel du traducteur pour l'Évangile de Marc, 1963, p.131). Il faudrait bien le confirmer par expérience, en Palestine! Les sols profonds ne sont pas particulièrement "froids". Les sols moins profonds sont plus secs, ce qui ne favorise point la germination. Par ailleurs, cette hypothèse ne rend pas nécessaire la répétition bizarre du motif de la terre plus profonde.

Elijas Botschaft an Ahab
Überlegungen zum Werdegang von 1 Kön 21

Hans Schmoldt - Hamburg

Vor nicht allzu langer Zeit sind unabhängig voneinander E. WÜRTHWEIN¹, R. BOHLEN² und St. TIMM³ zu dem Ergebnis gekommen, daß der Abschnitt 1 Kön 21,1-16 (Ahab bringt Nabots Weinberg in seinen Besitz) eine in sich abgeschlossene Einheit ist, die keiner Fortsetzung bedarf, und somit die Auseinandersetzung Elijas mit Ahab (V. 17-29) erst nachträglich angefügt wurde. Dieses Ergebnis soll im folgenden überprüft werden.

BOHLEN⁴ rechtfertigt die Abgrenzung, indem er behauptet: "Dem Urheber dieser Erzählung ist nicht an der Darstellung einer Einzelverfehlung und der daraus resultierenden Vergeltung gelegen - sie war ja bereits in der ältesten Überlieferung (gemeint sind 2 Kön 9,26a und 1 Kön 21,17-20ba) vorgegeben und darf als bekannt vorausgesetzt werden." Aber letzteres bleibt unbeweisbar. WÜRTHWEIN⁵ bringt zwei Argumente. Erstens: "V. 16... rundet die Erzählung in frappierender Weise ab. Ahab, der in der ersten Szene (V. 1-4) den Weinberg Naboths vergeblich durch Tausch oder um Geld zu erwerben suchte, kann nun in der letzten Szene (V. 16) den Weinberg in Besitz nehmen, ohne daß er ihn das geringste kostet. Isebel hat ihn im Zusammenspiel mit dem Rat der Stadt Jesreel an das erstrebte Ziel gebracht! Die Einheit 21,1-16 ist also in sich völlig geschlossen". Zweitens: "Auch stilistische Beobachtungen sprechen gegen eine ursprüngliche Verbindung von 21,17ff mit 21,1-16. Es ist doch unübersehbar, daß mit V. 17 ein neuer Erzählungsstil einsetzt. Mit V. 17ff geht die lebendige, anschauliche Novelle (V. 1-16) - weithin in Dialogform gehalten - in eine Gottesrede über, die vielfach mit Formeln arbeitet, die auch sonst

1 Naboth-Novelle und Elia-Wort: ZThK 75 (1978) 375-397; ebenso ders., ATD 11,2 (1984) 247-253.
2 Der Fall Nabot (1978).
3 Die Dynastie Omri (1982).
4 AaO 392.
5 ZThK 377.

in den Königsbüchern begegnen." Bei TIMM taucht WÜRTHWEINs erstes Argument nur als Frage auf; die bejahende Antwort wird stillschweigend vorausgesetzt: "Sind... V. 1-16 als Einheit, ohne daß ein Schluß in V. 17ff. gesucht werden müßte, verständlich?"⁶ WÜRTHWEINs zweites Argument findet sich bei TIMM ebenfalls; zitiert sei nur sein erster Satz über die "Nachträge" (V. 17-29): "Vergleicht man die kunstvolle Erzählung V. 1-16 mit V. 17ff, so ist schon der Eingang dieser Worte ein stilistischer Abfall."⁷

Um mit dem zweiten Argument zu beginnen: Wie weit in 17-29 "originelle" Passagen - also nicht nur geläufige Formeln, stilistisch von minderer Qualität - zu finden sind, wird noch zu erörtern sein; und ob die Erzählung 1-16 "anschaulich" oder "kunstvoll" ist, könnte erst aufgrund der Analyse des hebräischen Textes festgestellt werden, nicht aber - wie bei WÜRTHWEIN⁸ und TIMM⁹ - aufgrund einer Paraphrase des Inhalts.

Daß die sprachliche Gestalt der Erzählung Probleme aufwirft, sei exkursartig an einem Beispiel erläutert. V. 8 lautet: "Und sie (sc. Isebel) schrieb einen Brief in Ahabs Namen, siegelte ihn mit seinem Siegel und sandte den Brief an die Ältesten und an die *ḥorim*, die in seiner Stadt waren (**ašaer b^e°irō*), die bei Nabot wohnten (*hšjjoš^ebim 'aet-Nabōt*)." Einige Ausleger¹⁰ streichen die letzten drei Worte; aber dann bezöge sich das Suffix von *b^e°irō* auf *Ahab*. Wenn schon etwas gestrichen werden soll (was vielleicht gar nicht notwendig ist¹¹), dann wäre (mit LXX) **ašaer b^e°irō* zu streichen¹². Auf jeden Fall verbleibt im Text der Ausdruck "die bei Nabot wohnten", und dieser Ausdruck ist hier seltsam¹³.

Mustert man einmal die Belege von *jšb 'et* und *jšb °im* (letzteres wird hier einbezogen, weil laut Ri 17,10f. beide Präpositionen austauschbar sind), so ergibt sich folgender Befund. 17x bleibt/wohnt/sitzt ein einzelner bei einem einzelnen (Gen 27,44; 29,14,19; Ex 2,21; Dt 23,17; Ri 17,10,11; 19,4; 1 Sam 20,5; 22,23; 27,3; 2 Sam 15,19; 16,18; Jer 40,5,6; Ruth 2,23; 1 Chr 13,14);

6 AaO 117.

7 AaO 126.

8 AaO 382-390.

9 AaO 114-116.

10 A. ŠANDA, EH 9/I (1911) 462; R. KITTEL, HK 15 (1900) 156; erwogen von J. GRAY, OTL (1970) 437.

11 J.A. MONTGOMERY, ICC (1951) 334: "We have here... legal fulness."

12 So z.B. GRAY aaO.

13 WÜRTHWEIN, ATD 245 umgeht das Problem, indem er übersetzt: "die Mitbürger Nabots".

9x bleibt/wohnt/sitzt/ ein einzelner bei einer Gruppe (unterstrichen Kollektivbegriff: Ort, "Volk", "Mensch") (Gen 24,55; 25,11; Jos 20,4; Ri 1,16; Jer 16,8 Text?; Ps 26,4.5; Spr 31,23; 2 Chr 6,18); 6x wohnt eine Gruppe bei einer Gruppe (Gen 34,10.16.22.23; Jos 15,63 "der Jebusiter"; Jer 50,39). Daß - wie in 1 Kön 21,8 - eine Gruppe bei einem einzelnen bleibt/wohnt/sitzt, kommt an folgenden 6 Stellen vor: Nu 22,8 "Und die moabitischen Befehlshaber blieben bei Bileam"; 1 Sam 22,4 "und sie (sc. Davids Angehörige) wohnten bei ihm (sc. dem Moabiterkönig)"; 2 Kön 6,32 "Elischa saß in seinem Haus, und die Ältesten saßen bei ihm"; Ps 101,6 (Sprecher ist der König) "meine Augen ruhen auf den Treuen im Lande, daß sie bei mir wohnen"; 140,14 "die Rechtschaffenen werden vor deinem (sc. Jahwäs) Angesicht wohnen"; Hiob 21,3 "und sie (sc. die Freunde) saßen bei ihm (sc. Hiob) auf der Erde sieben Tage". Hier bleiben/wohnen/sitzen also Leute durchweg bei einem Höhergestellten oder einem Gastgeber.

Nabot aber ist beides nicht; und daraus folgt, daß der Verfasser sich einer ganz ausgefallenen Redeweise bedient, um den Ort zu bezeichnen, an dem Nabot seinen Wohnsitz hat¹⁴. Anscheinend legt der Verfasser gar keinen Wert auf Anschaulichkeit. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß er absichtlich den Ort des Geschehens nicht konkret nennen will. Daß die Erzählung in Jesreel spielt, erfährt man lediglich aus der syntaktisch isolierten, in der LXX fehlenden Wendung 'ašaer bejizre'ael (V. 1). Ansonsten spricht der Text außer in dem schon behandelten V. 8 nur von den "Männern seiner Stadt und den Ältesten und den *horim*, die in seiner Stadt wohnten" (V. 11).

Außerhalb der zur Debatte stehenden Verse 1-16 wird der Weinberg anscheinend in Samaria lokalisiert (V. 18). Möglicherweise - so TIMM¹⁵ - kannte derjenige, der in 1 Kön 22,37f. den Erfüllungsvermerk zu 21,19 - die Hunde lecken Ahabs Blut in Samaria - eine Tradition, wonach der Nabot-Vorfall in Samaria spielte; denn dem Verfasser von 1 Kön 22,37f. wäre es doch möglich gewesen zu erzählen, daß der blutige Streitwagen Ahabs von Ramot nach - dem übrigens nähergelegenen - Jesreel gebracht wurde. Diese Samaria-Tradition wäre sicherlich jünger als die Überlieferung, die den Nabot-Vorfall in Jesreel lokalisiert. Denn letzteres

14 BOHLEN aaO 60 schreibt zwar von der "gut bezeugte(n) Bedeutung 'wohnen mit/bleiben bei' von *jšb* 'et' und zählt die Belege auf, aber das Problem sieht er nicht.

15 AaO 119-121.

wird bestätigt durch den wohl nachträglich in die Jehu-Erzählung eingefügten (vgl. die "Wiederaufnahme" von 25a in 26b: *ša' hāšlikehū b^eh^eaelqat š^edē Nabōt - w^eätta ša' hāšlikehū baḥaelqā kidbār Jhwh*), aber sicherlich alten¹⁶ Passus 2 Kön 9,25f. Die Samaria-Tradition könnte ihren Grund darin haben, daß der Vorgang von der Provinzstadt in die Hauptstadt verlagert wurde¹⁷. So viel zur Erzählung 1-16; der voranstehende Exkurs wollte nur davor warnen, die Erzählung vorschnell in ästhetische Kategorien einzuordnen.

WÜRTHWEINS erstes - rein formales - Argument für die Abtrennung von 17-29 fordert die Frage heraus, ob im AT eine Erzählung denkbar ist, die ein ungeahndetes Verbrechen lediglich konstatiert. Da man alttestamentliche Parallelen bei den drei Autoren nicht findet und m.E. auch sonst nicht finden wird, darf man weiterhin davon ausgehen, daß die Nabot-Erzählung niemals mit V. 16 endete, sondern eine Fortsetzung hat. So auch W. GROSS in seiner Rezension zu BOHLEN¹⁸: "Selbst die literarische Fuge nach 21,16 zugegeben, überzeugt diese Behauptung (sc. daß die "Kleine Einheit" ursprünglich mit V. 16 endete) Rez. weder unter formkritischer noch unter Überlieferungsgeschichtlicher Hinsicht. Formkritisch: Zwar schließt der durch 2b eröffnete Spannungsbogen mit 16c. Aber Ahab erreicht sein Ziel nur durch Gewalt, und Nabot hatte sich bei seiner Weigerung 3b auf YHWH berufen. Die Lösung der ersten Spannung hat somit eine zweite geschaffen, 21,16 ist kein befriedigender Abschluß... Überlieferungsgeschichtlich: In allen frühen vom Vf. ausgemachten Überlieferungsstadien des Nabot-Stoffs dominiert das verurteilende Prophetenwort... (Die) Ausschaltung des Eingreifens YHWHs und Elias... wäre ein beispielloser, erst durch einen späteren Redaktor rückgängig gemachter Vorgang." Zu untersuchen ist nun, wo die Fortsetzung von 1-16 vorliegt.

Der Text beginnt mit der Wortereignisformel (WEF) (V. 17). Das Alter der Formel ist umstritten. Sie erscheint in der hier vorliegenden Form (mit *wāj^ehi*; die Form mit *hājā*, 31x¹⁹, kann außer Betracht bleiben; sie ändert nichts am Ergebnis) 85x im AT, überwiegend im exilischen oder späteren Schrifttum: Ez 41x, Jona 2x, Hag 2x, Sach 5x, 1-2 Chr 3x; außerdem bei Jeremia 10x im Selbstbericht, 11x im Fremdbbericht, 1x im Jesajabuch (38,4, Profetenerzählung) und 10x im DtrG (1 Sam 15,10; 2 Sam 7,4; 1 Kön 6,11; 12,22; 13,20; 16,1; 17,2.8;

16 Vgl. z.B. G. FOHRER, *Elia* (1968²) 70.

17 K. KOCH, mündlich.

18 *TrierThZ* 89 (1980) 155.

19 Vgl. P.K.D. NEUMANN, *VT* 23 (1973) 174.

21,17.28). Selbst wenn die WEF zuweilen am Beginn eindeutiger Dtr-Passagen steht (1 Kön 6,11 an den König, nicht an den Profeten; 12,22; 21,28; vielleicht 2 Sam 7,4²⁰), so ist sie als solche bei der Spärlichkeit der Belege noch kein Indiz für deuteronomistischen oder noch späteren Sprachgebrauch²¹. Man könnte auch umgekehrt argumentieren: Da das DtrG ausgiebig Profeten zu Wort kommen läßt²², wäre es erstaunlich, wenn der Dtr eine nur ihm eigentümliche Formel nicht jedesmal verwendet.

Es folgt der Befehl Jahwäs an Elija, zu Ahab zu gehen (V. 18), dessen Anfang keineswegs - wie WÜRTHWEIN²³ meint - dtr Herkunft sein muß (der Imperativ *qûm* mit einem anschließenden Imperativ kommt auch sonst in einer Gottesrede des öfteren vor, z.B. Gen 13,17; 19,15; 21,18; 31,13; Nu 22,20; Jos 8,1; Ri 5,12; 7.9; 1 Sam 23,4), und dann V. 19 die Beauftragung: "Und sprich zu ihm folgendermaßen: So hat Jahwä gesprochen: Hast du gemordet und auch in Besitz genommen? Und sprich zu ihm folgendermaßen: So hat Jahwä gesprochen: An dem Ort, an dem die Hunde das Blut Nabots geleckt haben, werden die Hunde auch dein Blut lecken." Die auffällige Doppelung (*w^edibbārta 'elaw le'mor kō 'amār Jhwä*) beiseitigen manche Ausleger dadurch, daß sie an der zweiten Stelle nach der LXX *laken* lesen²⁴. Aber es könnte sich beim LXX-Text auch um eine Glättung handeln²⁵, und in M läge eine "Wiederaufnahme" vor, die 19aβ-bα als Zusatz ausweist²⁶. Wie dem auch sei - V. 17-19aα(β) ist durchaus als Fortsetzung von 1-16 denkbar.

Das gilt aber nicht für 19bβ, denn das Drohwort ist durch die vorangehende Erzählung in keiner Weise vorbereitet²⁷ und muß als nachträglicher Zusatz gelten - was aber nichts über das Alter von 19bβ besagt (s.u.).

20 Vgl. F. STOLZ, ZBK AT 9 (1981) 222.

21 Gegen R. SMEND, VT 25 (1975) 532; W.H. SCHMIDT, ThWAT II (1977) 121; WÜRTHWEIN, ZThK 378 nach FOHRER aaO 46; WÜRTHWEIN, ATD 251.

22 Vgl. K. KOCH in: Die Botschaft und die Boten, FS Wolff (1981) 115-128.

23 AaO 380: "Der... Befehl Jahwes an Elia in V. 18a: 'Mache dich auf, steige hinab!' ist so eng verwandt mit der dtr Bearbeitung in 1 Kön 17,3.9; 18,1b ('Gehe' bzw. 'Mache dich auf, gehe') und der damit verbundenen dtr Vorstellung, daß der Prophet auf Schritt und Tritt von Jahwe geleitet wird, daß V. 18a ebenfalls als dtr gelten muß."

24 Vgl. z.B. H. GRESSMANN, SAT II/1 (1921²) 271; O.H. STECK, Überlieferung und Zeitgeschichte in den Elia-Erzählungen (1968) 42 A. 1.

25 Vgl. G. HENTSCHEL, Die Elijaerzählungen (1977) 110 A. 333 nach MONTGOMERY aaO 334.

26 So WÜRTHWEIN, ZThK 381; dagegen hält ders., ATD 246.252 V. 19b für jünger.

27 STECK aaO 41; vgl. WÜRTHWEIN, ZThK 375f. Die These STECKs, 1-16 sei dem

Auch 20ab α kann nicht zum ursprünglichen Text gehören. Zwar könnte man dem Argument von WÜRTHWEIN²⁸, daß der ganze V. 20 die Jahwärede (V. 19.21f.) unterbricht, mit dem Hinweis begegnen, daß ein Teil der LXX-Überlieferung am Beginn von V. 21 die ko-amar-Formel bringt²⁹, womit hier die Jahwärede neu einsetzen würde. Schwerer jedoch wiegt die Beobachtung, daß 20ab α im jetzigen Zusammenhang das dem Elija aufgetragene (19) und das von Elija ausgesprochene (21f.) Wort auseinanderreißt, d.h. Elija sagt dem Ahab ein anderes Wort als Jahwä ihm aufgetragen hat³⁰. Selbst wenn - was unwahrscheinlich ist (s.u.) - das Drohwort 21f. jünger wäre als 19, hätte 21f. seinen Platz nicht *hinter* V. 20, sondern davor. 20ab α ist also später als 21f. in den Text gekommen.

In 21f. beginnt die Unheilsweissagung über Ahabs Dynastie, zu der auch 24 gehört (zu 23 s.u.). Nach fast einhelliger Meinung der Auslegung ist diese *dtr* und außerdem später als 19 in die Nabot-Erzählung eingefügt worden³¹. Einzig WÜRTHWEIN³² behauptet die Priorität von 21f.24, und zwar, weil die Kollektivhaftung von 21f.24 "durch die - für ein späteres ethisches Empfinden befriedigendere - Individualhaftung von 19b korrigiert werden wollte". Diese Argumentation ist rein hypothetisch; nichts spricht dagegen, daß - so durchweg die Ausleger - in 19b ein älteres Traditionsstück vorliegt. Aber seltsamerweise nimmt 21f.24 überhaupt keinen Bezug auf 19b; die Drohung gegen die Dynastie setzt völlig neu ein, als hätte nicht eben Elia dem Ahab ein persönliches Unheil angekündigt. Daraus folgt, daß 19b erst an der jetzigen Stelle eingefügt wurde, als 21f.24 schon vorlag.

Diese Unheilsweissagung über Ahabs Dynastie wird eingeleitet durch 20b β ("Weil du dich verkauft hast, das Böse in den Augen Jahwäs zu tun"). Selbst wenn sich aufgrund der LXX-Lesart am Anfang von V. 21 (ko-amar-Formel, s.o.) ein logischer Bezug zwischen 20b β und 21 herstellen ließe, ist wohl schwer zu bestreiten, daß in 20b β ein Sprachgebrauch vorliegt, der als "*dtr*" bezeichnet

Abschnitt 17-20b α nachträglich vorgeschaltet worden (aaO 43), bringt keine Lösung des Problems: Auch dann würde man in 1-16 eine Hinführung auf 19b β erwarten (vgl. WÜRTHWEIN aaO 378).

28 AaO 377.379; ders., ATD 252.

29 In der mir zugänglichen Literatur wird auf das Problem nicht eingegangen.

30 Vgl. TIMM aaO 127.129.

31 Vgl. zuletzt BOHLEN aaO 318f.

32 ZThK 381f.; vgl. ders., ATD 252.

zu werden pflegt. Denn die Wendung "das Böse in den Augen Jahwäs tun" ist stereotypes Element der Negativ-Urteile über die Könige in den Königsbüchern (30x) und der Schematisierung der Richterzeit im Richterbuch (7x); sie kommt - außer in Jes 65,12; 66,4 und 2 Chr (9x), also eindeutig spät - noch 4x im Dt vor, an drei Stellen im Jeremiabuch (7,30; 18,10; 32,30), deren Zugehörigkeit zur "C"-Schicht m.W. außer Frage steht³³, und abgewandelt - in Ps 51,6 ("das Böse in deinen Augen habe ich getan"). Selbst wenn die drei verbleibenden Belege (Nu 32,13; 1 Sam 15,19; 2 Sam 12,9) vor-dtr sein sollten, ist die Statistik erdrückend: Der Satz 20b³ gehört offenbar dem dtr Sprachgebrauch an.

Das gilt nicht für den folgenden Abschnitt, wie nun gezeigt werden soll. Am Beginn steht ein Nominalsatz mit *hin^eni* + Partizip (21aa "Siehe ich bringend über dich Böses"), dem eine Kette von *waw*-AK-Sätzen folgt (21a³-22a). Dabei erscheint der Adressat (Ahab) zunächst in 2. Person (wie in 21aa), wird also direkt angeredet (21a³ "Und ich räume aus hinter dir").

Exkurs zur Übersetzung von *b^er*

Seit langem ist es üblich, das hier gebrauchte Verb *b^er* pi an dieser Stelle mit "fegen" o.ä. wiederzugeben³⁴ - eine Wiedergabe, die zu überprüfen ist. Das Verb *b^er* II - unterschieden von *b^er* I "brennen" und *b^er* III "dumm sein"³⁵ - kommt im AT 29x vor (27x pi³⁶ und 2x hi). Das pi hat am häufigsten die Bedeutung "ausrotten" (Menschen): *hara^e* (Dt 13,6; 17,7.12; 19,19; 21,21; 22,21.22.24; 24,7), *ra^eā* (Ri 20,13), *r^eša^eim* (2 Sam 4,11), *haqqadeš* (Tempelhurer, 1 Kön 22,47) und "wegschaffen" (Gegenstände): *haqqodaeš* (Dt 26,13.14), *dam* (Dt 19,13;

33 Vgl. W. RUDOLPH, HAT 12 (1968³) 54.121.213.

34 Z.B. GRESSMANN aaO 248.253.271 ("wegfegen"); O. EISSFELDT, HSAT 1 (1922⁴) 529.539 ("hinwegfegen"), beide ohne Berücksichtigung des 'āh^arē; M. NOTH, BK IX/1 (1968) 308.322 ("hinter... her ausfegen"), ebenso WÜRTHWEIN, ATD 11,1 (1977) 173.192; ders., ATD 11,2, 264; HAL 140a ("wegfegen"). - Merkwürdig ist die Ausdrucksweise bei H. RINGGREN, ThWAT I (1973) 729: "Die Bedeutung 'wegschaffen' tritt vielleicht am deutlichsten in 1 Kön 14,10 hervor, wo der Prophet Ahia gegen Jerobeam das Gericht ausspricht: '... und ich werde hinter dem Haus Jerobeams her ausfegen (*b^er*), wie man Kot ausfegt, bis zum Ende.'"

35 Vgl. RINGGREN aaO 727f. - Anders F.M. CROSS, Canaanite Myth and Hebrew Epic (1973) 280, der 1 Kön 14,10b (≅ 16,3a) übersetzt: "And I shall consume the house of Jeroboam, as one burns up dung and it is gone."

36 Zählung nach LISOWSKY, wo aber Dt 22,24 fehlt.

21,9), *ha'as'erôt* (2 Chr 19,3); möglicherweise fallen beide Bedeutungen in der Notiz zusammen, daß Joschija die *'obôt* (Totenbeschwörer³⁷), die *jidd'e'onim* (Wahrsager³⁸), die *terapim* und *gillulim* ausrottete bzw. fortschaffte (2 Kön 23,24). Hierher gehören wohl auch die Ausdrücke *rû'âh ba'er*, "Geist des Wegschaffens" (Jes 4,4)³⁹ und *jihjâe l'eba'er Qajin*, "Kain fällt dem Wegschaffen anheim" (Nu 24,22)⁴⁰.

An letzter Stelle könnte *b'er pi* auch im Sinne von "verwüsten" gemeint sein⁴¹, ebenso dort, wo ein Weinberg Objekt des *b'er* ist (Jes 3,14; 5,5), wo aber die Ausleger gewöhnlich *b'er* als "abweiden" deuten⁴². Diese Bedeutung paßt am besten in Jes 6,13, wo die Triebe eines Baumstumpfes Objekt des *b'er* sind⁴³, und in Ex 22,4: "Wenn ein Mann abweiden läßt (*jâb'er hi*) ein Feld oder einen Weinberg und sein Vieh losläßt und es abweidet (*ûbi'er pi*) ein fremdes Feld..." Bemerkenswert ist vielleicht, daß nur an dieser Stelle ein unbezweifelbarer Beleg für das Hifil von *b'er* vorliegt (s.u.) und daß hier auf *b'er pi* eine Präposition (*b'e*) folgt.

Es verbleiben 1 Kön 14,10a.β; 16,3; 21,21 mit folgendem Befund: In 14,10a; 21,21 hat *b'er pi* und in 16,3 *b'er hi* die Präposition *'ah'arê* bei sich, in 14,10aβ - wie auch sonst, abgesehen von Ex 22,4 (s.o.) - das bloße Objekt ("Kot"). Ob man das *hi* von 16,3 - mit 2Mss - in das *pi* umwandeln darf⁴⁴ (die Konsonanten würden ja nicht geändert), sei dahingestellt. Worauf es ankommt: Nichts zwingt an jenen vier Stellen zu der Übersetzung "fegen", wobei überdies die Frage erlaubt wäre, ob Kot wirklich gefegt und nicht vielmehr mit der Schaufel beseitigt wurde. Gemäß der sonstigen Verwendungsweise von *b'er* bedeutet das Verb auch hier "ausrotten" (Menschen) oder "wegschaffen" (Kot); beides läßt sich zusammenfassen als "ausräumen": "Ich werde hinter N.N. ausräumen, wie man Kot ausräumt."

-
- 37 H.A. HOFFNER, *Thwat I* (1973) 144; fälschlich ist 2 Chr 23,24 statt 2 Kön 23,24 angeführt.
- 38 HAL 376a; vgl. W. SCHOTTROFF, *ThAT I* (1971) 685: Die Bezeichnung *jidd'e'oni*, "Wahrsagegeist", bedeutet vielleicht "der Wissende".
- 39 Vgl. RINGGREN aaO 730; H. WILDBERGER, *BK X/1* (1972) 151: "Geist der Säuberung".
- 40 Vgl. RINGGREN aaO.
- 41 HAL 140a.
- 42 RINGGREN aaO 731; WILDBERGER aaO 131.163.
- 43 RINGGREN aaO; WILDBERGER aaO 231.233; LISOWSKY führt Nu 24,22; Jes 3,14; 5,5; 6,13 unter "verwüsten" auf.
- 44 Vorgeschlagen z.B. in BHS (A. JEPSEN); HAL 140a.b.

Nun wieder zur Analyse des Textes. Im nächsten waw-AK-Satz erscheint Ahab in 3. Person, die Anrede (21a) wechselt also zur Rede über Ahab (21b "Und ich rotte dem Ahab aus, wer an die Wand pißt, Unmündige und Mündige⁴⁵ in Israel"). Darauf folgt wieder ein Wechsel zur 2. Person (22 "Und ich mache dein Haus wie das Haus Jerobeams, des Sohnes Nebats, und wie das Haus Baschas, des Sohnes Ahijas, wegen des Ärgernisses, mit dem du mich geärgert hast, und (weil) du Israel zur Sünde verführt hast").

Das anschließende Drohwort über Isebel (23) setzt überraschend mit einer neuen Einleitung ein ("Und auch über Isebel hat Jahwä gesprochen", x-qatäl): Lag bisher ein Redeauftrag Jahwäs an Elija vor, so kommt jetzt ein Wort *Elija*s. Auch der Inhalt ("Die Hunde werden Isebel fressen auf der Flur Jesreels") fügt sich schlecht in den Kontext: Bisher ging es um die *Nachkommen* Ahabs; und V. 24 nimmt überhaupt keinen Bezug auf das Drohwort über Isebel. Außerdem sollen nach V. 24 die *Hunde* die Mitglieder des Ahab-Hauses fressen, die *in der Stadt* sterben; Isebel aber soll auf dem *hel* Jesreels gefressen werden, und fraglich ist, ob man den *hel* ("Vormauer, Vorwerk")⁴⁶ zur Stadt rechnen kann. Vielfach wird *hel* in *helaeq* geändert⁴⁷, entsprechend 2 Kön 9,10.36. Aber auch in 2 Kön 9,10.36 ist nicht klar, um welche Örtlichkeit es sich handelt; das Wort *helaeq* kommt nur in 2 Kön 9,10.37f. in Verbindung mit einem Ortsnamen, eben Jesreel, vor. Auf jeden Fall dürfte 1 Kön 21,23 erst nachträglich in den jetzigen Kontext eingefügt worden sein.

Abgeschlossen wird der Text durch zwei x(=Partizip + präpositionale Erweiterung)-*jiqtol*-Sätze ("Wer dem Ahab in der Stadt stirbt, den werden die Hunde fressen, und wer auf dem Feld stirbt, den werden die Vögel des Himmels fressen").

Auffällig ist vor allem der mehrfache Wechsel zwischen der zweiten und der dritten Person. Klären läßt sich dieser Tatbestand nur, sofern man die Parallelen zu unserem Text heranzieht, die in der folgenden Synopse aufgeführt sind.

45 Ausführliche Diskussion der beiden Begriffe bei NOTH aaO 316; ebenso H.-P. STÄHLI, *THAT II* (1976) 250 und WÜRTHWEIN, *ATD* 11,1, 177; HAL 824: die Bedeutung "Unmündig und Mündig" ist "am wahrscheinlichsten".

46 HAL 299a.

47 Z.B. HAL 299b.310a; Vorschlag in BHS; Diskussion bei HENTSCHEL aaO 41 A. 128.

<p>1 Kön 14, 7-11</p> <p>7 Weil (ja'an 'ašaer) ich dich erhob mitten aus dem Volk und dich zum nagid machte über mein Volk Israel</p> <p>8 und das Königtum wegriß vom Haus Davids und es dir gab und du nicht warst wie mein Knecht David, der meine Gebote bewahrte und der hinter mir ging mit ganzem Herzen, um nur das in meinen Augen Rechte zu tun, 9 und schlechter handetest als alle, die vor dir waren, und gingst und Guß-dir fremde Götter und Guß-bilder machtest, um mich zu ärgern</p> <p>- mich aber warfst du hinter deinen Rücken -</p>	<p>1 Kön 16, 2-4</p> <p>2 Weil (ja'an 'ašaer) ich dich erhob vom Staub und dich zum nagid machte über mein Volk Israel</p>	<p>1 Kön 21, 20b-24</p> <p>20b Weil (ja'an) du dich verkauft hast, das Böse in den Augen Jahwäs zu tun,</p>	<p>2 Kön 9, 7-10</p> <p>7 Und du sollst schlagen das Haus Ahabs, deines Herrn, und ich räche das Blut meiner Knechte, der Profeten, und das Blut aller Knechte Jahwäs an Isebel, 8 und es geht zugrunde das ganze Haus Ahabs.</p>
<p>10 Darum, siehe ich bringend Böses über das Haus Jerobeams.</p>	<p>3 Siehe</p> <p>und du auf dem Weg Jerobeams gingst und mein Volk Israel zur Sünde verführtest, um mich zu ärgern mit ihren Sünden</p>	<p>21 Siehe ich bringend über dich Böses.</p>	<p>7 Und du sollst schlagen das Haus Ahabs, deines Herrn, und ich räche das Blut meiner Knechte, der Profeten, und das Blut aller Knechte Jahwäs an Isebel, 8 und es geht zugrunde das ganze Haus Ahabs.</p>

<p>Und ich rotte dem Jerobeam aus, wer an die Wand pißt, Unmündige und Mündige in Israel.</p> <p>Und ich räume aus hinter dem Haus Jerobeams, wie man Kot ausräumt, bis er ganz verschwunden ist.</p>	<p>ich räumend aus hinter Bascha und seinem Haus.</p> <p>Und ich mache dein Haus wie das Haus Jerobeams, des Sohnes Nebats.</p>	<p>Und ich räume aus hinter dir.</p> <p>Und ich rotte dem Ahab aus, wer an die Wand pißt, Unmündige und Mündige in Israel.</p>	<p>Und ich rotte dem Ahab aus, wer an die Wand pißt, Unmündige und Mündige in Israel.</p>
			<p>9 Und ich mache das Haus Ahabs wie das Haus Jerobeams, des Sohnes Nebats, und wie das Haus Baschas, des Sohnes Ahijas.</p>
			<p>10 Und Isebel werden die Hunde fressen auf der Flur Jesreels, und niemand begräbt (sie).</p>
<p>11 Wer dem Jerobeam in der Stadt stirbt, den werden die Hunde fressen, und wer auf dem Feld stirbt, den werden die Vögel des Himmels fressen.</p>	<p>4 Wer dem Bascha in der Stadt stirbt, den werden die Hunde fressen, und wer auf dem Feld stirbt, den werden die Vögel des Himmels fressen.</p>	<p>wegen des Ärgernisses, mit dem du mich ärgertest, und (weil) du Israel zur Sünde verführtest.</p> <p>23 Und auch über Isebel hat Jahwā gesprochen: Die Hunde werden Isebel fressen auf der Flur Jesreels.</p> <p>24 Wer dem Ahab in der Stadt stirbt, den werden die Hunde fressen, und wer auf dem Feld stirbt, den werden die Vögel des Himmels fressen.</p>	

Die Synopse zeigt folgenden Befund.

1. In 1 Kön 14,7-16 trägt Ahija von Schilo der Frau Jerobeams auf, ihrem Mann eine Unheilsprophetie zu übermitteln. Der erste Teil, der Lagehinweis (V. 7-9), redet Jerobeam direkt an, ist also in 2. Person abgefaßt. Dann folgt die Weissagung des Unheils, die von Jerobeam in 3. Person redet. Sie besteht aus vier Elementen:

- A (V. 10a α) "Darum, siehe ich bringend Böses über das Haus Jerobeams."
- B (V. 10a β) "Und ich rotte dem Jerobeam aus, wer an die Wand pißt, Unmündige und Mündige in Israel."
- C (V. 10b) "Und ich räume aus hinter dem Haus Jerobeams, wie man Kot ausräumt, bis er ganz verschwunden ist."
- D (V. 11a) "Wer dem Jerobeam in der Stadt stirbt, den werden die Hunde fressen, und wer auf dem Feld stirbt, den werden die Vögel des Himmels fressen."

Der Wechsel von der zweiten zur dritten Person - in den Kommentaren m.W. nicht notiert - läßt vermuten, daß die Prophetie nicht von einer Hand gestaltet wurde.

2. Das gilt ebenfalls für 1 Kön 16,2-4. Hier steht eine Unheilsprophetie Jehus, des Sohnes Hananis, gegen Bascha, die teilweise (V. 2.3b) in 2. Person den Bascha direkt anredet, teilweise (V. 3a.4) von Bascha in 3. Person spricht. Und zwar enthält V. 3a das C-Element in abgewandelter (Partizip hi statt waw-AK pi) und gekürzter Form; V. 4 enthält das D-Element.

3. Der zur Debatte stehende Passus 1 Kön 21,21-22.24 enthält zwei Elemente in der 2. Person:

- A (V. 21a α) "Siehe ich bringend über dich Böses."
- C (V. 21a β) "Und ich räume aus hinter dir."

Dann folgen die Elemente B (V. 21b) und D (V. 24), dazwischen ein Passus in 2. Person.

4. In dem Abschnitt 2 Kön 9,7-10 findet sich nur das Element B (V. 8b).

Der Personenwechsel läßt vermuten, daß keiner der vier Texte als einheitlich konzipiertes Werk verschriftet worden ist, daß also die Verfasser ältere Traditionen verarbeitet haben, nämlich die genannten vier Elemente. Ferner läßt der Befund vermuten, daß die vier Texte nicht auf *einen* Verfasser(kreis) zurückgehen, denn dieser hätte sie doch wohl stärker aneinander angeglichen. Es

findet sich nur *ein* "Querverweis", der überdies zum Inhalt der Texte nichts Neues hinzufügt: der Rückbezug auf das Schicksal des Jerobeam-Hauses (1 Kön 16,3b; 21,22a mit b; 2 Kön 9,9). Dieser Rückbezug dürfte einer Bearbeitungsschicht angehören.

Läßt man ihn beiseite, so verbleiben von dem zur Debatte stehenden Eliaj-Wort die Verse 21 und 24. Hier findet sich kein Indiz nachträglicher Bearbeitung. Zwar gilt 21a α ("Siehe ich bringend über dich Böses") nach landläufiger Meinung als dtr⁴⁸, aber es bleibt unbewiesen.

Die Verbindung *bo' hi ra^oa* kommt 29x im AT vor (2 Sam 1x, 1-2 Kön 8x, Jer 15x, Dan 1x, Ne 1x, 2 Chr 3x (die Chr-Stellen sind abhängig von Kön). 5x wird von Jahwä in 3. Person gesprochen (2 Sam 17,14; 1 Kön 9,9 = 2 Chr 7,22; Dan 9,12; Ne 13,18), sonst ist Jahwä das Subjekt: 10x *hin^eni mebi'* (1 Kön 14,10; 21,21; 2 Kön 21,12; 22,16 = 2 Chr 34,24; Jer 11,11; 19,3.15; 35,17; 45,5), sonst noch 6x mit Partizip (2 Kön 22,20 = 2 Chr 34,28; Jer 4,6; 6,19; 32,42b; 42,17), außerdem 4x mit PK (1 Kön 21,29.29; Jer 11,23; 23,12), 2x mit *waw*-AK (Jer 36,31; 49,37) und 2x mit AK (Jer 32,42a; 44,2).

DIETRICH⁴⁹ schreibt unsere Wendung *bo' hi ra^oa* seinem RedP zu und folgert nach Durchmusterung der Belege: "Dann... bleibt als Wurzel für den Ausdruck *hbj' r^oh* in unseren Prophetenreden nur das Jer-Buch in seinen älteren Partie." Wenn aber die Wendung auch vor-dtr im AT erscheint, braucht sie im DtrG nicht - oder nicht in jedem Fall - dtr zu sein.

Nach alledem dürfen die Verse 21 und 24 als ursprüngliche Fortsetzung von V. 17-19a α (β) und als Abschluß der dann die Verse 1-19a α (β).21.24 umfassenden Erzählung betrachtet werden, die mit diesem Textbestand dem (den) Verfasser(n) des DtrG vorgelegen hat. - Offen muß bleiben, ob zwischen 14,7-11; 16,1-4; 21,21.24 eine literarische Abhängigkeit besteht oder ob es sich um so etwas wie eine geprägte profetische "Dynastieabsetzungsformel"⁵⁰ handelt. Auf jeden Fall entstanden die Verse 21 und 24 *später* als der - nachträglich in den jetzigen Kontext eingefügte - V. 19b, der dem Ahab ein Schicksal androht, das ihn nicht ereilte, während V. 21.24 dem historischen Tatbestand entspricht.

48 Vgl. schon GRESSMANN aaO 271 mit "Textkritischen Anmerkungen" 11, wo der ganze Passus 20b β -24 als "dtr" erklärt wird.

49 W. DIETRICH, Prophetie und Geschichte (1972) 72f. (übersehen ist die Stelle Ne 13,18).

50 K. KOCH, mündlich.

Der Rest des Kapitels ist jünger: In 25f. liegt eine Anmerkung an den Leser vor, die den Zusammenhang unterbricht; 27-29 knüpft an 21.24 an und will offenbar einen Ausgleich zwischen der individuellen - nicht eingetroffenen - (19b β) und der kollektiven - eingetroffenen - (21.24) Drohung schaffen.

Zusammenfassung

Die neuerdings geäußerte These, daß 1 Kön 21,1-16 eine abgeschlossene Einheit bildet, ist nicht haltbar. Vielmehr findet der Abschnitt 1-16 seine Fortsetzung in den Versen 17-19a α (β).21.24, die entgegen landläufiger Meinung schwerlich deuteronomistischer Herkunft sind.

Josua

Horst Seebass - Mainz

In diesem Beitrag soll es nicht um den historischen Josua, sondern um einige Josuatraditionen in ihrer Bedeutung für das Verhältnis des Pentateuchs zum Buch Jos gehen. Mit ihnen sind offene Fragen zum gegenwärtigen Pentateuchschluß verbunden, die kurz erläutert seien, um das die Untersuchung leitende Interesse zu verdeutlichen.

Jüngst hat vor allem B.S. CHILDS, gestützt auf J.A. SANDERS, die These vertreten, daß mit dem Verbleiben des Mose (und damit des Pentateuch) außerhalb des verheißenen Landes eine kanonisch werdende Erwartung, eine Echatologie des Eidschwurs Jahwes aufgrund des verlorenen Landes (Dtn 34,4-6) konstituiert werde¹. Die Entscheidung, den Pentateuch so und nicht anders schließen zu lassen, war demnach keine bloß literarische, von Quellenbefunden diktierte, sondern eine eigenständig zu wertende - sozusagen die eines "canonical process". Diese These fügt sich offensichtlich nicht zu der von M. NOTH so wirkungsvoll vertretenen, daß P^g ihr wirkliches Ende in der (leicht lückenhaften) Tradition Dtn 34,1a.7-9 gehabt habe, die ihrerseits der Endredaktion den Pentateuchschluß vorgab². Die Gründe NOTHS waren so sorgfältig ausgearbeitet, daß man sie überdenken muß, wenn man CHILDS' These prüfen möchte. NOTHS Gründe kann man (abgesehen von zahlreichen Einzelanalysen) wie folgt zusammenfassen:

1. Im Buch Jos läßt sich P^g nicht nachweisen. Die früher meist dem (maximalen) P zugeschriebenen Ortslisten Jos 13-21 haben ihre von der Sache her bedingte Stilistik, die für P nichts beweist. Außer einigen wenigen Zusätzen im P-Stil

1 Introduction to the OT as Scripture (1979) 131f mit Berufung auf J.A. SANDERS, Torah and Canon (1972). Ohne SANDERS' Arbeit zu kennen, habe ich in "Landverheißungen an die Väter", Ev. Th. 37 (1977) 210-229 (227f) dasselbe vertreten und auf die dtr. Beeinflussung aufmerksam gemacht.

2 Überlieferungsgeschichtliche Studien (1957 = 1943) 180ff.; Überlieferungsgeschichte des Pentateuch (1948) 7-20.267-279; Das Buch Josua (1953). Vgl. auch K. ELLIGER, Sinn und Ursprung der priesterlichen Geschichtserzählung, ZThK 49 (1952) 121-143. = Kl. Schr. z. AT (1966) 174-198.

finde man also im Buch Jos nichts Originales von P.

2. Num (32).33-36 hat man nicht mehr mit P^S, sondern mit redaktionell zugefügten Texten zu rechnen, die nur hier und da P-Einfluß zeigen.
3. P hat den Rahmen für die Pentateuchtradition abgegeben, und dabei ist P^G bis auf Marginale³ vollständig erhalten geblieben. Insofern wäre die Hypothese, P habe über Dtn 34 hinaus gereicht, wegen des Befundes im Buch Josua ohne rechte Anhaltspunkte.

R. SMEND hat jüngst diese These NOTHS nicht nur in allem ihrem Glanz wiederholt, sondern sie auch dahin interpretiert, daß P^G als ein Text der Hoffnung aus der Situation des nach-ezechielischen Exils zu verstehen sei⁴. Positiv zeige dies die Tatsache, daß trotz der betonten Landverheißungen Gen 17,8; 28,4; 35,12; 48,4; Ex 6,4.8 und des Landkaufs für das Familiengrab Gen 23 das Land notorisch als das der "Fremdlingschaft" bezeichnet werde. Negativ zeige sich dies darin, daß neben der aufrührerischen Generation der Wüste (Num *13-14 P^G; Ausnahmen: Josua und Kaleb) nun auch Mose und Aaron das verheißene Land aus Mangel an festem Sichverlassen auf Jahwes Wort (Num 20,12) nicht betreten, sondern lediglich dessen Erwartung (so Mose Num 27) repräsentieren durften. Aufs Ganze gesehen, sei das Thema Land der P^G sowieso nicht zentral: das sei der Sinai.

Neben P ist in Dtn 34 ein dtr. Text eingewoben, der im Prinzip ebenso wie P^G für die Entscheidung, den Pentateuch mit dem Tod des Mose enden zu lassen, verantwortlich gemacht werden kann. Auf Anhieb könnte für Dtr sprechen, daß dieser Text eine Landerwartung nicht bloß vermuten läßt (so SMEND zu P^G), sondern daß er sie durch Jahwes Eid unmittelbar anspricht. Zudem hat H.-C. SCHMITT im Pentateuch eine Redaktion prophet. Geistes entdeckt⁵, der man zweifellos

-
- 3 Solche Marginalien haben R. RENDTORFF, Zur Überlieferungsgeschichte des Pentateuch (1977); Das Alte Testament (1983) 137-173 und O. KAISER, Einleitung in das Alte Testament (⁴1978) 102-113, deren Fragen besonders F.M. CROSS, The Priestly Work, in: Canaanite Myth and Hebrew Epic (1973) 293ff. vorausging, zum Anlaß genommen, P als Quelle zu bestreiten und eine bloße Bearbeitungsschicht anzunehmen. Aber die wohlbekannten Dubletten der Fluterzählung, des Abraham-Bundes, der Moseberufung und die offenkundige Lesbarkeit im Zusammenhang sprechen nachdrücklichst dagegen.
 - 4 Die Entstehung des Alten Testaments (1978) 57-59. SMEND war sich seiner Sache so sicher, daß er die abweichenden Meinungen etwa von K. ELLIGER und W. BRUEGEMANN nicht anführt, sondern nur streift.
 - 5 Redaktion des Pentateuch im Geist der Prophetie, VT 22 (1982) 170-189. SCHMITT rechnet dazu insbesondere Gen 15,1a.6-8; Ex 4,5.8.31; 14,31;

Dtn 34,10-12 zuschreiben muß und der man einen eschatolog. Ausblick viel leichter zutrauen kann als ausgerechnet P^G. N. LOHFINK hat, ungefähr gleichzeitig mit SMEND, die Annahme, P^G habe mit Dtn 34 geendet, für "nicht notwendig" erklärt⁶. Freilich müßte eine solche Behauptung erst an den Argumenten NOTHs überprüft werden. Daher soll hier der Frage nachgegangen werden, ob sich angesichts des literarischen Befunds eine Gegenrechnung im Sinne der dtr. Alternative zu NOTHs These aufstellen läßt. Den Ausgangspunkt für solche Fragen bilden gewiß vor allem die immer noch nicht völlig geklärten literarischen Verhältnisse in Num 32-36 und Jos 15-17⁷.

Einen wirklich greifbaren Anhaltspunkt liefert Jos 18,1-10, das neuestens vor allem von M. WÜST sehr sorgfältig bearbeitet worden ist⁸. NOTH hatte wie folgt analysiert⁹. V. 1 sei eine P-Bearbeitung, der alle weiteren Erwähnungen Silos entstammten (V. 8.9.10), während V. 9 mit *hammah^anäh* die im Jos stereotype Bezeichnung *Gilgals* belege. V. 4.8.10a seien eine sekundäre Einführung von Dreimänner-Kollegien für die Stämme, weil ursprünglich die 7 Stämme unmittelbar angeredet worden seien V. 3.5.6. Den Schluß bilde V. 10b. - Bereits WÜST ist aufgefallen, wie wenig sich diese Analyse an tatsächlichen literarischen Indikatoren orientiert¹⁰. Aber auch WÜST stützt seine Analyse, die wesentliche Verbesserungen erreicht hat, besonders auf V. 10b, obwohl dieser von LXX m.R. nicht gestützt wird (A.G. AULD)¹¹. Daher kann man WÜSTs Analyse nicht ungeteilt folgen.

19,9a; Num 14,11b-23a; 20,12. M.E. gehört dazu etwa auch Ex 32,(9).10-14, dessen Einsamkeit vor Jahwe bei der Verhandlung des Mose über das Geschick Israels lediglich bei Jer eine Parallele findet.

- 6 Die Priesterschrift und die Geschichte, SVT 29 (1977) 189-225, 195. Eine Liste der von LOHFINK zu P^G gezählten Texte S. 198 A. 29, die von der üblichen Abgrenzung an einigen Stellen abweicht, z.B. durch Num 34,1-18; Dtn 1,3; 32,48-52; Jos 4,19; 5,10-12; 18,1; 19,51. Während der bei LOHFINK angenommene Rückbezug von Jos 18,1 zu Gen 1,28 (218ff.; wegen des nur 3 x belegten *kbš*) kaum glaubhaft ist, fehlt bei LOHFINK der viel näherliegende zu Num 32,20-22, s.u. A. 26. Sehr wichtig ist dagegen der Hinweis 199 A. 30, S. MCEVENUE, *The Narrative Style of the Priestly Writer* (1971) 117-123 habe nachgewiesen, daß P aus der in J kriegerischen Kundschaftererzählung alles Militärische entfernt habe.
- 7 Vgl. dazu vor allem die beiden Bücher von M. WÜST, *Untersuchungen zu den siedlungsgeographischen Texten des Alten Testaments I. Ostjordanland* (1975) und A.G. AULD, *Joshua, Moses and the Land* (1980).
- 8 A.a.O. 228-239. Der von WÜST 233 rekonstruierte Grundbestand ist V. 3-4. 8a.9 (ohne "gemäß 7 Anteilen" und "Silo"). 10b. WÜST hat freilich ganz abweichende redaktionsgeschichtliche Vorstellungen.
- 9 Das Buch Josua 104.107-109. Hingewiesen sei auch auf die Analyse in R.G. BOLING (G.E. WRIGHT), *Joshua*, Anchor Bible (1982) 420-424, die kaum literarischen Spuren folgt.
- 10 A.a.O. 231 A. 270. WÜSTs eigene Beobachtungen 228f.
- 11 A.a.O. 62. AULDs Analyse 61-64 kann freilich kaum weiterhelfen. Daß 18,3b

Auf der Grundlage der bisher geleisteten Arbeit schlage ich vor, V. 1.3.4. 8a.9 (ohne "gemäß 7 Anteilen"). 10a für den Grundbestand, V. 2.5-6a.8b für eine absichtliche Redaktion und V. 7 für einen ausgleichenden Zusatz zu halten.

1. V. 10b, den LXX nicht bestätigt, ist ein aus Jos 13,7 (Num 26,53) geschöpfter Zusatz¹².
2. WÜST hat treffend bemerkt, daß V. 8b durch die Wiederholung von *wajjēl^ekū* V. 8a/9a als Zusatz ausgewiesen wird (nicht ganz V. 8, so NOTH). Zudem erhält V. 8b eine Unklarheit, weil er nicht wie V. 4 die notierten Städte in Landanteile gliedern läßt, eine Verlosung aber nur unter Landanteilen Sinn gibt. Statt dessen will V. 8b die Verlosung unbedingt "vor Jahwe in Silo" (Tautologie zu "hier") verankert wissen, d.h. durch Zentralisation als Vorbereitung auf Jerusalem.
3. Gegen NOTH und WÜST muß also in V. 4 *l^epī nah^alatām* beibehalten werden. Die zu notierenden Städte V. 9 sollten nach Maßgabe (der Zahl) der (Stämme-) Anteile aufgezeichnet werden. Der Sinn dieser Maßgabe besteht offenbar darin, die Anteile nicht nach ihren Flächen, sondern nach ihren Städten zu gewichten - eine sozialgeschichtlich sehr späte Idee. Die Gesamtheit der Dreimännerkollegien sollte für angemessene Gewichtung sorgen.
4. Nur eine vorgefaßte Theorie zwingt dazu, am Ende von V. 9 "Silo" neben *hammah^anāh* zu streichen. Grammatisch hat ein Ortsakkusativ neben der präpos. Bestimmung Legitimität, er kann nicht gestrichen werden (so noch WÜST)¹³.

sich nur auf 17,15.18 rückbeziehen könne, da nur dort von mangelnder Initiative die Rede sei (AULD 62), ist ganz hergeholt, da das Motiv im Ablauf der Erzählung selbst Sinn gibt, s.u.

- 12 Das Material stellte WÜST 200f zusammen, der jedoch die LXX zu Jos 18,10b nicht konsultierte. WÜST 196-198 macht plausibel, daß Num 26,53 aus Jos 13,7 schöpfte. Dasselbe gilt für den MT-Zusatz in Jos 18,10.
- 13 AULD 63 macht darauf aufmerksam, daß LXX^{B,S} sowohl Silo als das Lager nicht bezeugen. LXX^A überliefert nur Silo. Da jedoch V. 8-10 eine Häufung des Namens Silo enthält, dürfte LXX hier eher gekürzt als MT erweitert haben. Liest man mit LXX^{B,S} oder mit LXX^A, so wäre jedenfalls meine Analyse nicht betroffen. - WÜST ließ sich von Vermutungen zur rein literarischen Herkunft des Losverfahrens leiten, so daß er alle Bezugnahmen auf dieses für sekundär hielt. Aber man nimmt der Tradition ihre Substanz, wenn man das Losverfahren herausstreicht, und WÜST konnte seine Meinung nur wegen der (irrigen) Berufung auf V. 10b festhalten. Die sprachliche Variation zwischen V. 6b und V. 10a reicht nicht zu Hypothesen, gegen WÜST. In V. 6b ist die direkte Anrede der Stämme sachgemäß,

5. Dagegen hat WÜST treffend erkannt, daß V. 6b über V. 5 hinweg an V. 4b anknüpft und V. 5 (gegen NOTH) den Anlaß für die red. Bearbeitung mitteilt. Nach dem Aufriß von Jos 15-19 blieben ja nach Juda (Kp. 15) und den Söhnen/dem Haus Josef (Kp. 16f) nur noch 7 Stämme für den Rest des Westjordanlandes, die nun eingeführt werden mußten. V. 5 rekuriert zudem auf Ri 1 (WÜST), wo Juda im S und das Haus Josef im N die Hauptakteure bilden. V. 6a bildet die Überleitung, in der die Stämme angedredet werden, weil sie für die Auswahl der Dreimännerkollegien zuständig waren.
6. WÜST nimmt an, daß in V. 3a alle israelit. Stämme und nicht bloß die sieben gemeint sind, die V. 2.5 und eine Glosse in V. 9 erwähnen. NOTHs Erklärung, in V. 3a seien natürlich nur die in V. 2 genannten gemeint, zeigt Verlegenheit angesichts des klaren Wortlauts. So ist V. 2 ein V. 5 vorbereitender Zusatz.
7. Zusätze sind also (neben der Glosse V. 7) nur V. 2.5.6a.8b und die Ergänzung "gemäß 7 Anteilen" in V. 9. Diese Zusätze dienen offenkundig dem Ausgleich mit dem Kontext, der nach Juda (Kp. 15) und den Söhnen Josefs (Kp. 16-17) im Westjordanland nur noch sieben Stämme zur Landverteilung anstehen hatte. Mit diesen Zusätzen gehört offenbar die Numerierung der Stämme in 19,1-48 zusammen, wie die Parallelnotizen in V. 1.17.32 zeigen¹⁴.

Der verbleibende Text V. 1.3-4.6b.8a.*9.10a bildet glatten Zusammenhang. Er erzählt, daß die ganze *ēdāh* (von Gilgal) nach Silo hinaufzog, dort das Zeltheiligtum errichtete und nach dieser Tat von Josua zur nun überfälligen Landverteilung gedrängt wurde (V. 3b_x), weil das Land als untertan zur Verfügung stand (V. 1). Die Verteilung regelte Josua dadurch, daß 3 Männer aus jedem Stamm die Städte des zur Verteilung anstehenden Landes nach Landanteilen gegliedert notieren sollten und Josua dann (wenn von allen die Gerechtigkeit der Anteile no-

in V. 8b die der Dreimännerkollegien eher eine Ungenauigkeit. - NOTH stieß sich in V. 4 *l^epī nah^alātām* vor allem an dem Suffix, das das der 2. Pers. hätte sein müssen. Jedoch ist es so zu erklären, daß die Kommission zunächst in eigener Kompetenz die jeweiligen Landanteile festlegen sollte. Erst Josuas Loswahl machte die Anteile wirklich zu denen der Stämme, zu "euren"!

14 Mit Literatur (seit WELLHAUSEN) prägnant beschrieben bei WÜST 228. - Eine Unsicherheit ergibt sich lediglich für V. 3b, dem WÜST 234 eine umständliche, sprachlich ungläubwürdige Herleitung aus 13,1b widmet. Vielmehr wirken V. 3b_γ redaktionell dtr.. Der Anfang der Rede Josuas (V. 3b_x) muß nicht eine Rüge sein (so WÜST), da er auf die Aufmunterung V. 4 zielt und dasselbe meinen dürfte. Sein Bezug geht zu V. 1b: das Land war untertan, jetzt mußte etwas geschehen. Vielleicht ist also V. 3b sekundär erweitert worden, weswegen man ihn gern von P getrennt hat. Den rekonstruierten Grundbestand wird man dagegen P kaum absprechen können.

tiert worden war) vor Jahwe in Silo die Verlosung vornehmen werde¹⁵. Die Tradition handelte offenkundig von der Verlosung der Anteile für alle westjordanischen Stämme und gehört deutlich zu P^g.

Die Beobachtungen zu Jos 18,1-10 lassen sich verstärken, wenn man zu Num 27,12-23, der Bestellung Josuas zum Nachfolger des Mose nach Ankündigung des Mose, übergeht. Denn Dtn 34,9b kann kaum als Einlösung der Bestellung gelten, sondern nur als Abbreviatur von Angaben, die noch mitzuteilen waren und dem hohen Amt eines Mosenachfolgers Kontur geben würden. NOTH hat freilich die Einsetzung Josuas 27,15-23 als einen Zusatz zu V. 12-14a (14b Glosse) erklärt, der der dtr. Auffassung von dem beim Tode des Mose zu Veranlassenden folge (Dtn 3,23-29; 31,1-8, vgl. Jos 1,1)¹⁶. Die Gründe NOTHs für diesen Schluß sind nicht unbeachtlich.

1. Zwar sei Dtn 32,48-52 gegenüber Num 27,12-14a wegen der geographischen Ergänzungen und der Glättungen wohl sekundär, bewahre aber darin die ursprüngliche Fassung, daß Josuas Bestellung kein notwendiges Element der Tradition sei.
2. Num 27,15-17 lasse zudem einen ungeschickten literarischen Anschluß erkennen, weil überraschend Mose (und nicht Jahwe) die Initiative zur Berufung Josuas ergreife, Jahwe aber in V. 16 dann doch nicht unmittelbar, sondern in 3. Ps. angedet werde.

Zum 1. Argument wird man sagen dürfen, daß, wie auch immer man das Verhältnis von Num 27,12-14 und Dtn 32,48-52 beurteilt¹⁷, in Dtn 32 kein Anlaß bestand, nach der ausführlichen Erörterung in Dtn 31 noch einmal Josuas Berufung

-
- 15 Die merkwürdige Erzählung dürfte u.a. den Sinn haben einzuprägen, daß erst das Heiligtum eingerichtet sein mußte, ehe das Land verteilt werden konnte - daher die nachdrückliche Betonung Silos. Die Annahme einer zeitgeschichtl. Anspielung der P, das Heiligtum über den Landbesitz beim Wiederaufbau nach dem Exil zu stellen, liegt hier sehr nahe.
 - 16 Das vierte Buch Mose, ATD 7 (1966) 185-187. Die Annahme zeigt eine bemerkenswerte Konsequenz, wenn man NOTHs These zum Pentateuchschluß vor Augen hat. In der Literatur ist freilich immer nur erwogen, ob nicht V. 12-14 sekundär seien. Am weitesten ging R. SMEND sen., Die Erzählung des Hexateuch auf ihre Quellen untersucht (1912) z.St., der auch V. 15-17 noch für Zusätze hielt, also die genaue Umkehrung zu NOTHs Analyse bot. Zu S. MITTMANN s.u. A. 20.
 - 17 Die Literatur schwankt hier beträchtlich, welchem der beiden Texte man den Vorzug geben sollte, bzw. ob man nicht beide an ihrer Stelle gelten lassen könne. Da P jedoch in Num 32-36; Dtn 1-33 nur marginal vertreten sein dürfte, hat man meist nur einen der beiden Texte für originell gehalten.

anzuführen. Mehr noch: sie hätte in Dtn 32 keine Funktion. Denn 32,48-52 und 34,1-9 legen eindeutig einen Rahmen um die für den Pentateuchschluß so gewichtige Zukunftsschau von Dtn 33 auf das königlich verfaßte, nach Stämmen gegliederte Israel¹⁸. Daher läuft 32,48-52 entscheidend auf die Notiz V. 52 hinaus, der 34,6b Dtr entspricht: betreten sollte Mose das hl. Land nicht mehr, nur noch schauen. V. 52, das Sondergut gegenüber Num 27,12-14a, erweist also die redaktionelle Absicht, mit der der Text hier wiederholt wurde¹⁹.

Das 2. Argument NOTHS enthält primär eine Beobachtung. Num 27,15-17 bilden tatsächlich eine Fuge, die aber leicht als absichtlicher Zusatz erkannt werden kann. Bisher scheint es niemanden aufgefallen zu sein, daß V. 18-23 Josua zwei Funktionen zuweisen, die sich an der unterschiedlichen Stellung Eleasars erkennen lassen. In einem 1. Akt soll Mose den Josua in Gegenwart Eleasars und der ganzen Gemeinde abordnen (V. 18a.19)²⁰ und derart einen Teil seines *hōd*

18 Die Überlieferung von Dtn 33 ist mir weithin tief rätselhaft. Von meinem Versuch "Die Stämmeliste von Dtn XXXIII", VT 27 (1977) 158-169 würde ich jedoch gern festhalten, daß nicht nur mit Textänderungen sparsamst umgegangen werden muß, sondern daß V. 5 das Wunderliche der Königskstitution Davids in Jeschurun, außerhalb des Bereichs der zwölf Stämme in Hebron/Kaleb hat festhalten wollen. Ob die Theophanie Jahwes vom Sinai her nun gerade der Legitimation dieses Ereignisses hat dienen sollen (V. 2-3a: wahrlich er liebt die *"ammim"*)? Dazu würde passen, daß sich nach V. 26 Jahwe längst als 'El Jeschuruns' (txt. em.) erwiesen hatte.

19 Für die Ursprünglichkeit von Num 27,12-14a spricht m.E. die vertrackte, aber anspielungsreiche Formulierung von V. 14a, die noch erkennen läßt, was der in A. 5 genannte Redaktor in Num 20,12 verändert haben dürfte: "dementsprechend wie ihr bitter machtet meinen Mund in der Wüste Zin bei dem Rib mit der *"ēdāh*, so daß ihr mich geheiligt hättet am Wasser vor ihren Augen". Freilich wird man sich die Gegenrechnung gefallen lassen müssen, daß Dtn 32,48.49b ausgesprochen P-Merkmale aufweisen; aber diese scheinen mir verräterisch und deuten auf R^P. V. 48 "genau an diesem Tag" hat in P selbst keinen Bezug, wohl aber zu Dtn 32,14-32,47. V. 49b formuliert charakteristisch anders als Num 27,12b, welches mit dem Schauen des Mose den Rechtsakt der Landübergabe verbindet: "das Land, das ich (damit) den Israeliten gebe", vgl. immer noch D. DAUBE, Rechtsgedanken in den Erzählungen den Pentateuch, ZAW 77 (1958) 35. Dtn 32,49b kündigt demgegenüber die demnächst (durch Josua vermittelte) Landgabe an und ist somit literarischer Ausgleich. Schließlich ist die pass. Formulierung Num 27,13 beim Vorgang des Sterbens der ausgeweiteten imperativischen von Dtn 32,50 sachlich vorzuziehen. Vgl. auch S. MITTMANN, Deuteronomium 1,1-6,3 BZAW 139 (1975) 112.

20 V. 18b (Handaufstemmen) kommt im Kontext deutlich zu früh und ist als zweifellos wichtigster Akt aus V. 23a entnommen, um ihn durch einen Befehl Jahwes gedeckt zu wissen. Das sachgemäße Korrelat zu V. 23a bildet jedoch V. 20a, die Übertragung vom *hōd* des Mose. - Über den spezifischen

auf Josua übertragen, daß die ganze Gemeinde ihm gehorchen werde (V. 20). Hier handelt es sich um die Weiterführung des mosaischen Amtes, das (gegen V. 17) kein kriegerisches gewesen ist. Im 2. Akt (V. 21) wird eine spezielle Funktion geregelt, die Josua nur im Zusammenwirken mit Eleasar versehen konnte: die Führung aus dem Lager und ins Lager. G.B. GRAY hat nachgewiesen, daß dies nicht hauptsächlich militärisch gemeint ist²¹. Vielmehr hat V. 21 die Heiligkeit des Lagers (Num *1-4) und seiner Ordnung vor Augen, für die Eleasar seine Zuständigkeit haben mußte. Dann ergibt sich auch, daß V. 21 die Einschränkung des *hōd* Josuas gegenüber Mose an einer bestimmten Funktion zu verdeutlichen suchte, die nicht unmittelbar das mosaische Amt der Übermittlung göttlicher Ordnungen betraf²².

Sinn dieses Handaufstimmens hat sich zuletzt B. JANOWSKI, Sühne als Heilsgeschehen (1982) 201-205 ausführlich geäußert. Zu unsicher scheint mir seine textkrit. Entscheidung, daß in V. 18b,23a der Dual zu lesen sei, vgl. BHS z.St. Klar ist dagegen, daß der Ritus kaum eine einfache Sachübertragung meint, wie JANOWSKI am Zeugengestus Lev 24,24f zeigen kann. Der *hōd* des Mose wird sich, weil es sich mit Mose um eine außergewöhnliche Figur handelt, kaum von seiner Person lösen lassen. - K. BALTZER, Die Biographie der Propheten (1975) 54f hielt freilich gerade die Erwähnungen Eleasars für Zusätze, aber ohne zureichende literarische Begründungen. Viel weiter ging S. MITTMANN, Deuteronomium, 107-115, der bereits V. 13b-14 für sekundär hält und V. 19 (mit 21.22b-23) für einen Einschub in den Zusammenhang von V. 18 und V. 20. Beide Lösungen scheinen mir zu gewaltsam. Daß V. 18b den Zusatz bildet, ergibt sich daraus, daß das Handaufstimmen ein öffentlicher Akt war, so V. 19-23a gegen V. 18b. Daß in V. 14a die "ēdāh und nicht die "Söhne Israels" (12) genannt werden, bezeichnet die Geschlossenheit des Aufruhrs von 20,1-13 (dazu A. 28) und gibt keinen Anhalt für die Literarkritik MITTMANNs. Ein Problem bietet dagegen V. 23b, s.u. A. 22.

- 21 Numbers, ICC (1903) 401 mit Hinweis auf Jos 14,11; Dtn 31,2f; 1 Kön 3,7; 2 Chr 1,10, vgl. auch 2 Kön 11,9; 1 Chr 27,1; vgl. jetzt auch H.D. PREUSS, ThWAT III (1982) 799f: kultisch uninterpretiert. - Besonders NOTH a.a.O. und BALTZER 55 A. 186 ist aufgefallen, daß das "al piw in V. 21b nicht eindeutig in seinem Bezug ist - es kann sich sowohl auf Jahwe als auf Eleasar (dagegen nicht auf die Urim, so m. R. BALTZER) beziehen. Dazu habe ich in "Geschichtliche Zeit und theonome Tradition in der Josepherzählung" (1978) 43 nachweisen können, daß die Sachparallele Gen 41,44 ebenfalls eine Orakelerteilung bezeichnet, so daß die Autorität Eleasars und die Jahwes in Num 27,21 übereinkommen.
- 22 Eine solche Übermittlung einer göttl. Ordnung erzählt die Grundschrift von Jos 18,1-10. Solcher Ordnungsübermittlung galt neben der Handaufstimmung auch ein mosaisches *šiwwāh* V. 19.23a, das V. 23b in textlich nicht ganz einwandfreier Form weiterführt. MT läßt sich am besten so auffassen, daß er besagt: "und er (Mose) ordnete ihm dementsprechend ab, wie ja auch Jahwe durch die Vermittlung Moses geredet hatte". Dann wäre V. 23b die Amtsbeschreibung Josuas, daß Jahwe durch ihn wie vorher durch Mose reden werde, nicht aber ein Rekurs auf V. 18-20. Im Sam sind die Dinge jedoch anders fortgesetzt, und auch die LXX verstand jenen Sinn nicht. V. 23b scheint eine Glosse zu sein, die den ursprünglichen Schluß ersetzen mußte.

Umgekehrt muß man NOTH zustimmen, daß V. 17, der nur eine Funktion Josuas erwähnt, die militärische Führung meint, da er aus 1 Kön 22,17; Ez 34,5f das Motiv "Herde ohne Hirte" zitiert, ja daß V. 17 insgesamt dtr. beeinflußt ist, vgl. nur V. 17a mit V. 21b! Ferner schöpft die Anrede Jahwes in V. 16a aus Num 16,22 P^S, um so Jahwes Wort über die Ruach, die Josua bereits auszeichnete (V. 18), als Antwort auf V. 17 erscheinen zu lassen²³. In V. 18a.19f ging es aber um die Funktion des Mose, die nichts mit Kriegsführung, sondern im wesentlichen alles mit der Übermittlung von Ordnungen und Regelungen Jahwes zu tun hatte. Offenbar - und das rundet das Bild - entspricht die Funktion Josuas im Grundbestand von Jos 18,1-10 der Nachfolge Moses, da das von Josua geworfene hl. Los eine Regelung Jahwes übermittelte. Demnach sind V. 15-17 ein Zusatz, der das kanonisch werdende dtr. Josuabild dem andersartigen von P aufpfropfen sollte.

Eine Realisierung der 2. Funktion Josuas nach P ist nicht erhalten geblieben. Aber das originelle wie interpretationsfähige Num 27,21 bildete gewiß den Ursprung der Num 32,2; 34,17; Jos 14,1; 19,51; 21,1 belegten Auffassung, daß Josua und Eleasar gemeinsam (nach Num 32,28 noch durch Notabeln ergänzt) die Landverteilung leisten sollten. Demnach hat wohl eine doppelte Verdrängung stattgefunden.

1. Das von P vertretene Josuabild der Mosenachfolge entsprach nicht dem kanonisch werdenden dtr. (jos 1-13; 23; Ri 2,26f)²⁴ und wurde bis auf die Reste Num 27,12-14a.18a.19-23/Jos 18,1.3.4.6b.8a.*9.10a verdrängt. Mit ihm entfielen die P-Nachrichten vom hl. Land.
2. Zum dtr. Josuabild paßte die Mitwirkung Eleasars nicht in der Hauptsache, der Kriegsführung, und bestimmt nicht in der Num 27,21 beschriebenen Funktion²⁵. Daher wurde Eleasar die einzige Rolle zugeschrieben, die neben der Kriegsführung blieb, nämlich die Mitwirkung an der Landverteilung. Dieser

23 W.H. GISPEN, Het Boek Numeri II (1964) 189 hat dies Textverständnis wirkungsvoll gegen J.H. SCHEEPERS, Die gees van God en die gees van die mens in die Ou Testament (1960) 40f verteidigt, der V. 16a als Einverständnis Moses mit Jahwes Todesankündigung deutete. V. 16a beginnt aber mit *jipqōd* und zielt somit auf Josua (und V. 18). - Sehr schön zeigt BALTZER 56f, daß Dtn 34,9, wo Geist und Handaufstimmung verbunden sind, eine späte Überleitung zu V. 10-12 bildet, da eine beträchtliche Einschränkung Josuas gegenüber Mose vorausgesetzt werden.

24 Den kriegerischen Aspekt tragen die Erzählungen Jos 2; (6); 8; 10. Jos 24,11aß scheint übrigens eine Form der Jerichotraditionen zu bewahren, in der Josua nicht als Heerführer vorkommt und die auch die Besiedlung Jerichos nicht zwingend voraussetzt - *ba^ad1ēj j^erīhō* könnte ein bloßes Militärlager, einen Vorposten bezeichnen.

25 Jos 18,1 fehlt eine Num 27,21 entsprechende Erwähnung Eleasars, was das

sehr späte Redaktionsvorgang erklärt die o. aus Num 27,21 abgeleiteten Erwähnungen Eleasars neben Josua.

Dazu könnte auch Num 32,28 beigetragen haben. Jos 18,4 redet von der Landverteilung so, daß den Stämmen der Gesamtumfang des zu verteilenden Landes bereits bekannt gewesen sein muß, weil es nur noch um dessen Unterteilung geht. Deswegen hat der jüngst wieder von N. LOHFINK²⁶ eingebrachte Vorschlag viel für sich, daß ein Anteil an Num 34 zu P gehört hat. Nur wird man nicht wie LOHFINK an 34,1-18, sondern nach der vorzüglichen Analyse von M. WÜST²⁷ lediglich an 34,2b-12 zu denken haben, da WÜST dessen Rahmen als redaktionell-spät erwiesen hat. 27,23a verlangte nicht nur eine Fortsetzung, sondern hat sie auch sachlich in 34,2b-12, dem nur die Worteführungsformel fehlt. Die Glosse V. 23b zeigte ja an, daß nach V. 23a etwas fehlt, und das Wichtigste, was bei Moses Tod noch ausstand, war das Land (V. 12). Eine analoge Landbeschreibung findet man beim Tode des Mose parallel in Dtn 34,1b-6 R^{dtr} 28.

Wenn also 34,2b-12 ursprünglich auf 27,23a folgte, mußte vor Jos 18 in P auch über die Anteile Rubens und Gads geredet werden. Dann darf man mit O. EISSFELDT²⁹ fragen, ob es gar so aussichtslos ist, wie M. NOTH meinte³⁰, in

hier vorgetragene Argument schwächen könnte. Denkt man sich jedoch Num 27,21 in Erzählung umgesetzt, so käme man mit einer Notiz zu Jos 18,1 nicht aus, sondern es müßte eine regelrechte Gottesbefragung vorangegangen sein. Eine solche aber würde, weil Eleasar sie hätte vornehmen müssen, unmöglich zum jetzigen Jos-Buch gepaßt haben.

- 26 S. o. A. 6: 34,1-18. Nach WÜSTs Analyse stillschweigend geändert zu 34,1-12 in LOHFINK, Die Schichten im Pentateuch und der Krieg, in: N. LOHFINK (Hrg), Gewalt und Gewaltlosigkeit im Alten Testament, Qaest. disput. 96 (1983) 51-110, dort 98f. Nach den Analysen WÜSTs scheint es mir verfehlt, daß LOHFINK a.a.o. 81 noch Jos 14,1f; 19,51 zu P^g rechnen will, s.o. im Text. Ganz merkwürdig ist die Annahme LOHFINKs 83, die Welt der P^g sei krieglos, sie habe den Krieg zwischen Menschen und Tieren (Gen 9,2-4) an die Stelle der Menschkriege gesetzt (87ff) und einen archaisch-kultischen Gesellschaftstyp vertreten (90f). Bewiesen wird das e silentio, weswegen LOHFINK einen P-Anteil an Num 32 nicht brauchen kann, s.o. A. 6 und bei A. 30.31. Viel plausibler scheint mir die von LOHFINK in diesem Zusammenhang erwogene Vorstellung, P^g könne wie in Ex 14 die Unterwerfung des Landes (Num 32,28; Jos 18,1) durch einen Majestätsakt Jahwes bewirkt gedacht haben, bei dem Israels Krieger zu Statisten werden mußten. Lev 20,22-24 P^s erwähnt ja, daß die Vorbewohner aus Kanaan "weggeschickt" wurden.
- 27 A.a.o. 192f. Die redaktionsgeschichtl. Schlußfolgerungen tun hier nichts zur Sache.
- 28 MITTMANN 113 ist "nicht zweifelhaft", daß an V. 1a -3.6 eine der alten Quellen beteiligt sei. Das o. genannte Argument wird dadurch nicht berührt. - Wenig vertrauenerweckend scheint mir MITTMANNs Analyse von 20,1-13 (S. 108-110), da die Ergänzungsschicht (Leitwort *qāhāl*) für die Grundschrift (Leitwort "ʿādāh) genommen wird und dadurch eine sehr komplizierte Entstehungstheorie entwickelt werden muß.
- 29 Einleitung in das Alte Testament (³1964) 251 notiert EISSFELDT einen P-

den P-Notizen von Num 32 einen Zusammenhang zu finden. Immerhin bilden V. 2a. b_x (bis "Mose", so NOTH).4-6.20.22.25.28-30 eine klare, wenn auch etwas umständliche Erzählung, in der Mose seine anfänglichen Bedenken (V. 6) gegen den Wunsch der Stämme Gad und Ruben (V. 4f) in eine Bedingung verwandelt (V. 20.22.25). Falls diese Bedingung (militär. Beistand) von Gad und Ruben nicht erfüllt werden sollte, verpflichtete Mose die ʿēdāh, ihnen im Westjordanland Anteile zu gewähren (V. 30), weil sie dann keine ernsthafte Nachfolge Jahwes zeigen würden V. 22 und ihnen ein Wohnort jenseits des Jordan nicht mehr zuzutrauen war³¹.

In 32,28 behaftet nun Mose mit dieser Verpflichtung "den Priester Eleasar, Josua den Sohn Nuns und die Häupter unter den Stämmevätern". Daß Eleasar hier voransteht, ergibt sich daraus, daß die von Mose getroffene Regelung die Heiligkeit der ʿēdāh betraf. Die Häupter unter den Stammesvätern haben ihre Funktion, weil die Stämmeanteile berührt wurden. Daß Josua nach Eleasar erwähnt wird, entspricht nur dem Umstand, daß Eleasar schon und Mose noch im Amt war.

Anteil an Num 32. Nachdrücklich der gleichen Meinung war MOWINCKEL 59f, vgl. jedoch AULD 27-32. R. SMEND sen., Hexateuch 234-239 fand hier freilich nicht P, sondern erst R^P. Aber dies lag daran, daß SMEND Jos 13,15ff. zu P rechnete, so daß sich ihm ein unaufhebbarer Widerspruch zu Num 32,3. 34-38 ergab. "An den meisten Stellen stehen die Ausdrücke P auch nur vereinzelt in fremdartiger Umgebung. Sachlich will es nicht zu P passen, daß die Ansiedelung von Gad und Ruben nicht einfach von Mose dekretiert wird, sondern auf die Bitte der beiden Stämme erfolgt" (236). Zum ersten Einwand bleibt zu bemerken, daß P hier redaktionell überarbeitet wurde. Der zweite Einwand entfällt, wenn Num 34,2b-12 zu P gehörte, weil dort das Ostjordanland nicht zu Jahwes Landgabe gehörte und das Ostjordanland von Ruben und Gad nur erbeten werden konnten. Andernfalls wären sie im Westjordanland unterzubringen, wie 32,30 höchst auffällig aussagt.

30 NOTH, ATD 7, 204-207. Meine Analyse folgt mit einigen Modifikationen der NOTHs, während die von WÜST, 91-109 zu kompliziert ausgefallen ist, um noch tragfähig zu bleiben. In V. 4a ist statt des *hikkāh* (das Land schlagen ist trotz 1 Sam 4,8 kaum erträglich) zu lesen *hammāh* (mit Mappik) "das er durch Verwirrung übergab", vgl. LXX *paredōken*. N. LOHFINK, *jāraš*, ThWAT III (1982) 961 hat nachweisen können, daß V. 21 dtr. ist. Er bildet zu V. 20 eine Dublette und enthält die Vorstellung, daß alle kriegsfähigen Männer mitziehen müsse. V. 27 wiederholt über V. 26 hinweg V. 25b und erweist V. 26 als Nachtrag, der das Pendant zu V. 21 bildet (l. *hōšībēm* statt des verderbten *jihjū-šām*, vgl. V. 17b). V. 23 wurde als Drohung gemäß der Ergänzung V. 7-15 (Kundschafter) zugefügt. Er widerspricht nicht nur dem höchst originellen V. 30b, sondern auch dem Umstand, daß Gad und Ruben von sich aus die Kriegsbegleitung angeboten hatten, paßt aber besonders zu V. 15. Daß V. 31-32 und V. 33 je weitere Zusätze sind, hatte bereits NOTH gesehen.

31 Die sehr auffällige Vorstellung von V. 30b kann nichts anderes bedeuten, als daß für Israels ʿēdāh als "Habe" ('āhaz) lediglich das Land Kanaan vorgesehen war. Im Sinne der P⁹ war es daher ein spezielles Entgegenkom-

Demnach müßte der P-Anteil von Num 32 auf 34,2b-12 gefolgt sein, während eine sehr späte Redaktion mit voller Absicht Num 34 nach Num 33 einordnete und Num 32 wie in der dtr. Konzeption vorzog. Auf den P-Bestand von Num 32 folgte dann Dtn 34,1a.7-9.

Das Fazit lautet:

1. Die P-Darstellung nach dem Tod des Mose wurde unterdrückt, weil ihr unkriegerisches Josuabild nicht dem kanonisch werdenden dtr. entsprach. Nachweisbar wird dies an Num 37,12-14a.18a.19-23a einerseits, Jos 18,1.3-4.6b.8b. *9.10a andererseits.
2. Aus dem bei P tradierten Thema "Land" dürften nach Num *27 nur 34,2b-12/32,1a.b (bis "Mose"), 4-6.20.22.25.28-30/Jos 4,19/5,10-12/18,1.3-4.6b.8b.*9a.10a erhalten geblieben sein³².
3. Das dtr. Josuabild stützt sich auf Ex 17,8-13 E und die kaum viel älteren Traditionen von Jos 2; 6; 8; 10. Es setzt wohl erhebliche Konflikte mit der kanaanäischen Bevölkerung (seit Elia/Elisa) voraus³³. P folgt damit älteren, bei J vertretenen Traditionen wie vor allem Ex 33,7-11a und 24,13a, die Josua Heiligtumsdienst, aber keine Kriegsführung zuschreiben³⁴.
4. R^{dtr} hat daher den Pentateuch durch Dtn 34 von Jos und den übrigen Büchern der früheren Propheten abgesetzt, weil der Pentateuch mit einer Zukunftsperspektive, mit Jahwes Eid schließen sollte, während Jos - 2 Kön die Ge-

men, daß man einst Gad und Ruben jenseits des Jordan hatte wohnen lassen. Dies war selbstverständlich nicht von Jahwe, sondern von Gad und Ruben selbst veranlaßt und sollte nur gewährt werden, wenn sie Brüderlichkeit bewiesen (nachexilisch galt diese eben den Mächtigen und nicht der 'ēdāh!, vgl. Nehemia).

- 32 Mit LOHFINK (s.o.A. 6) hat man gewiß Jos 4,19; 5,10-12 als Überleitung zu 18,1 hinzuzunehmen.
- 33 M. NOTH, das Buch Josua S. 13f datiert freilich bereits den Sammler der Benjamin-Erzählungen um 900; aber das hängt an einem m.E. fragwürdigen Verständnis von 11,13, wo die Vorstellung zu herrschen scheint, daß alle unbesiedelten Hügel einst von Israel unter Josua vernichtet, gebannt wurden, alle besiedelten dagegen leer vorgefunden wurden. Das sieht ganz nach Theorie gemäß Dtn 20,16-19 aus. Im einzelnen kann den Problemen hier nicht nachgegangen werden.
- 34 Die älteste Nachricht über Josua, die sich noch fixieren läßt, nämlich Jos 17,16-18, zeigt Josua nicht als Heerführer, vgl. H. SEEBASS, Das Haus Joseph in Jos 17,14-18, ZDPV 98 (1982) 70-76.

richtsdoxologie (G. v. RAD) des Landverlustes und der Volkszerstreuung (vgl. Dtn 32 im Kontrast zu 33) nachfügte und nachfügen sollte - nur nicht mehr als Teil der Grundurkunde³⁵.

- 35 LOHFINK, Die Schichten den Pentateuch 71-73 will mit dem Eid an die Väter eine juristisch-theologische Landkonzeption verbinden, dergemäß der Eid seine Erfüllung in Josuas Kriegen gefunden und Jahwe gleichsam als Weltenherr u.a. auch über sein Land verfügt haben soll. Dies soll der Legitimation der Expansionspolitik Josias gedient haben, der also das Gebiet des ehemaligen Nordreichs nicht nach dem Recht des Eroberers, sondern dem des von Jahwe durch Eid Berechtigten betrat. Vgl. im einzelnen LOHFINK, Kerygmata des deuteronomistischen Geschichtswerks, in: Die Botschaft und die Boten FS H.W. Wolff (1981) 87-100. Zumindest für die Verbindung von Eid und *jāraš* kann LOHFINK nur drei Belege anführen (Dt 1,8; 10,11; Jos 21,43f), was sie als relativ sehr selten erweist. Während die Annahme, daß jene seltenen Stellen mit Josias Expansionspolitik in Zusammenhang stehen, nur eine Vermutung ohne echte Substanz bleibt, verfehlt LOHFINK die Bedeutung des Verheißungseides gründlich, der eine Erwählungsaussage darstellt.

Die ^Sehburgen am Wādī Ibn Ḥammād
Eine Studie zu einer Gruppe von Bauten im antiken Moab

Udo Worschech - Darmstadt

Die bisherige Erforschung des alten Moab hat sich fast ausschließlich mit dem Hochplateau beschäftigt, während der moabitische Gebirgsabfall zwischen dem Wādī el-Moçib und dem Wādī el-Kerak unbearbeitet geblieben ist¹. Seit dem Frühjahr 1983 ist dieses Gebiet durch zwei Surveykampagnen des Theologischen Seminars Marienhöhe (Darmstadt) unter der Leitung von U. WORSCHSCH und unter Mitwirkung von E. A. KNAUF (Amman) zu etwa 40% erschlossen worden². Die Zahl der neuentdeckten antiken Überreste, die einschließlich der Kampagne im Sommer 1984 kartographiert wurden, betrug 71 Hüben und isolierte Installationen (z.B. Gräber, Steinkreise), die vom ausgehenden Chalkolithikum bis in die jüngste islamische Epoche zu datieren sind. Die Fülle des Materials, das sich hier dem Palästinakundler anbietet, verdient rasche Veröffentlichungen, die aber zunächst nur, wie in diesem Aufsatz, augenfällige und für die Interpretation schon jetzt sich anbietende Objekte verschiedentlich vorstellen sollen.

Schon im Frühjahr 1983 sind auf der nördlichen Seite des Wādī Ibn Ḥammād sieben Bauruinen entdeckt worden, deren Anordnung und Dichte zunächst an eine Wachturmreihe denken ließ. Während eines zweiten Besuches im Sommer 1984 haben weitere Untersuchungen zu anderen Ergebnissen geführt, die hier erläutert werden sollen.

Die von den lokalen Beduinen mit *mudayyin* bezeichneten Haus- bzw. Turm-

-
- 1 Nur die Berichte des in der Palästinakunde noch immer zu wenig beachteten Alois MUSIL enthalten Angaben über Strecken durch die Abhänge des moabitischen Plateaus zum Toten Meer, Arabia Petraea, Bd. I (Wien, 1908); s. aber auch F. de SAULCY, Voyage autour de la Mer Morte dans les terres bibliques exécuté de Decembre 1850 à Avril 1851, Bd. I,II (Paris, 1853).
 - 2 U. WORSCHSCH, et. al., Northwest Arq el-Kerak 1983 and 1984. A Preliminary Report, BNB 2 (1985); mit ausführlichem Katalog.

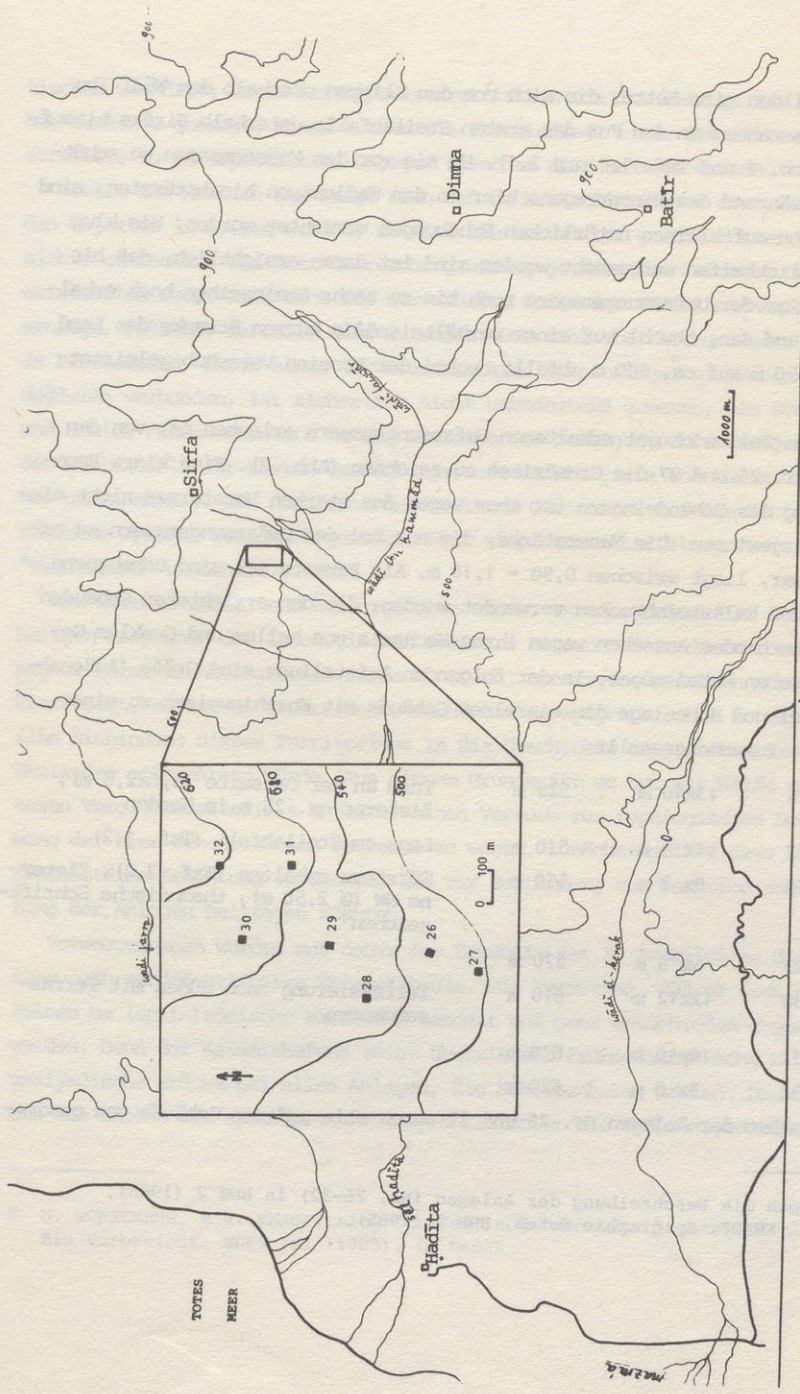


Abb. 1: Zur Lage der Bauten von Madaayin

nach Kerak

anlagen bilden eine Kette, die sich von den Klippen oberhalb des Wādī Ibn Ḥammād bis nahezu an den Fuß des ersten Steilabfalls unterhalb Şirfas hinaufzieht³ (Abb. 1 und Taf. 1.1 und 2.1). Um sie vor den Wassermassen zu schützen, die während des Winterregens hier in den Wadicanyon hinabstürzten, sind die Anlagen auf kleinen natürlichen Erhebungen errichtet worden. Wie klug diese Örtlichkeiten ausgesucht worden sind ist daran ersichtlich, daß bis heute einige der Umfassungsmauern noch bis zu sechs Steinreihen hoch erhalten sind und das, obwohl auf einer verhältnismäßig kurzen Strecke das Land von ca. 650 m auf ca. 500 m abfällt, wobei der Erosion Vorschub geleistet wird.

Die zum Teil noch gut erhaltenen Umfassungsmauern erlauben es, von den Anlagen Nr. 26 und 27 die Grundrisse zu zeichnen (Abb. 2). Eine klare Raumaufteilung des Gebäudeinnern ist aber wegen des starken Versturzes nicht eindeutig zu gewinnen. Die Mauerstärke, die nur bei den Umfassungsmauern zu ermitteln war, liegt zwischen 0,90 - 1,10 m. Als Baumaterial sind unbehauene Basalt- und Kalksteinbrocken verwendet worden, die den errichteten Gebäuden ein ansprechendes Aussehen wegen ihres Wechsels von hellem und dunklem Gestein gegeben haben mögen. In der folgenden Aufstellung sind Größe (Außenabmessungen) und Höhenlage der einzelnen Gebäude mit Kurzhinweisen zu einer Übersicht zusammengestellt:

Nr. 26	13x10 m	529 m	Turm an der Ostseite (5,6x2,8 m), Zisterne ca. 25 m im Norden
Nr. 27	14x 9 m	510 m	Lage am Steilabfall (Taf. 1.2)
Nr. 28	8x 8 m	550 m	Türsturz erhalten (Taf. 2.2), Zisterne NW (Ø 2,50 m), thamudische Schriftzeichen ⁴
Nr. 29	6x 6 m	570 m	
Nr. 30	12x12 m	610 m	Terrassierung nach Süden mit Terrassenmauern
Nr. 31	10x10 m	610 m	
Nr. 32	8x 8 m	620 m	

Mit Ausnahme der Anlagen Nr. 26 und 27 waren alle anderen Gebäude von quadra-

3 S. auch die Beschreibung der Anlagen (Nr. 26-32) in BNB 2 (1985).

4 E. A. KNAUF, Epigraphic Notes, BNB 2 (1985).

tischem Grundriß, deren Umfang zwischen 6x6 bis 12x12 m betrug. Man ist daher zunächst geneigt, diese Ruinen als Überbleibsel einer (römischen?) Wachturmkette zu interpretieren. Dagegen sprechen aber mehrere Gründe.

Stellt man nämlich die Frage nach den zu kontrollierenden oder zu bewachenden Objekten in diesem Gebiet, so wird man selbst bei gründlichem Umsehen nichts entdecken, was hier überwachungswürdig gewesen sein könnte. Denn es existierten weder hier noch auf der anderen Seite des Wādī Ibn Ḥammād Straßenzüge, Paläste, Kastelle oder Gutshöfe. Das nahe aber hochgelegene Ṣirfa am Plateaurand, durch einen der neuentdeckten Straßenzüge⁵ mit Rabba via Maǧdelēn verbunden, ist sicherlich nicht unbedeutend gewesen, wie Steinbrüche und breite Fundamentmauern an der Ostseite des heutigen Dorfes zeigen. Aber der Steilabfall der ersten Verwerfungsstufe machte Ṣirfa von Süden und Westen her uneinnehmbar. Das nördliche und östliche Gebiet ist auf dem Plateau durch römische Präsenz gesichert gewesen. Wozu also diese Staffelung von sieben "Wachtürmen" unterhalb Ṣirfas?

Wie bereits einleitend hervorgehoben wurde, ist das Gebiet der beiden bisherigen Kampagnen des Theologischen Seminars Marienhöhe in der nordwestlichen Arḍ el-Kerak archäologisches Neuland. Obwohl einerseits reich an antiken Überresten, so ist es andererseits recht arm an epigraphischem Material, das eine Einbindung dieses Territoriums in die Geschichte des antiken Transjordanlandes erleichtern würde. Aus diesem Grunde ist es nur mit Hilfe entfernteren Vergleichsmaterials möglich, einen Versuch zur typologischen Bestimmung der hier beschriebenen Baureste zu wagen. Zunächst sollen dazu zwei Fundumstände Beachtung verdienen, die zur Bestimmung von Funktion und Bedeutung der Anlagen beitragen könnten.

Vorweggenommen werden muß daher das Ergebnis der im Anschluß an diese Ausführungen veröffentlichten Keramikstudie. Die Vermutung, daß es sich bei den Ruinen um (spät-)römische Wachtürme handelt muß ganz entschieden abgewiesen werden. Denn der Keramikbefund zeigt überwiegend frühbyzantinische bis frühumayyadische Stücke bei allen Anlagen, die Scherbenbelag hatten. Danach stammen die Bauten aus spätrömisch/frühbyzantinischer bis frühumayyadischer Zeit

5 U. WORSCHÉCH, E.A. KNAUF, Alte Straßen in der nordwestlichen Arḍ el-Kerak. Ein Vorbericht. ZDPV 101 (1985), im Druck.

und sind somit um 450 - 650 n. Chr. zu datieren.

Dieser chronologische Fixpunkt erfährt nun weitere Bestätigung durch die ganz in der Nähe westlich der Turmkette schon 1983 entdeckten thamudischen Felsbilder und Inschriften, die von E.A. KNAUF in das 3. - 6. Jhdt. n. Chr. datiert werden⁶. Diese in unmittelbarer Nachbarschaft zu den sieben Anlagen befindlichen Inschriften und Tierdarstellungen (eine Szene zeigt einen Jäger mit Pfeil und Bogen und Hund einen Ibex jagend) und Namen (bei Nr. 28) oder

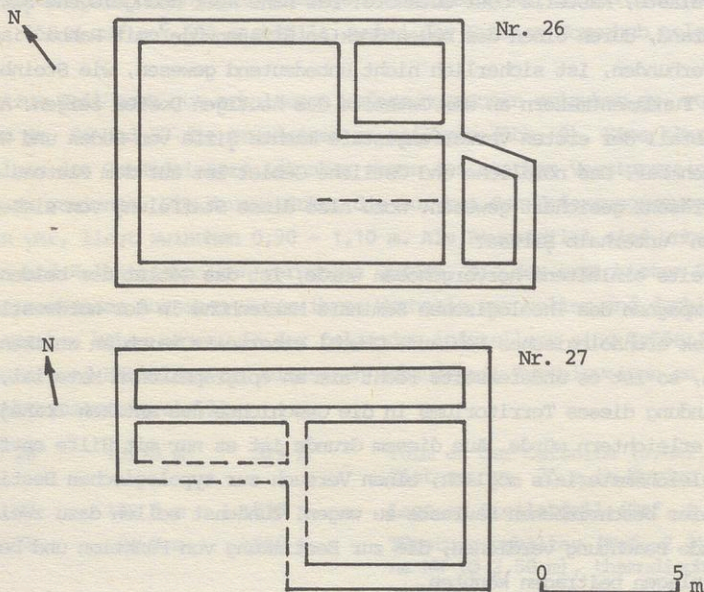


Abb. 2: Mudayyin - Anlagen Nr. 26 und 27

Streubuchstaben (postthamudisch? *wusūm*-Zeichen?) ergeben einen chronologischen und sozio-ökonomischen Kontext für die damaligen Bauherren der Anlagen. So erscheint es als sehr wahrscheinlich, daß es sich bei den Bauten um "Burgen", Wohntürme und Speicher handelt, die den Söh^x der hier um 450 - 650 n. Chr. siedelnden und nomadisierenden Familien gehört haben mögen, und in denen sie - jahreszeitlich bedingt - gewohnt haben.

6 E. A. KNAUF, BNB 2 (1985), Fig. 5.

Auf diesen Tatbestand, daß die \dot{S} ahs halbnomadischer Stämme gelegentlich feste Wohnsitze im syrisch-palästinischen Steppengebiet besessen haben ist bereits von Th. NÖLDEKE⁷ und A. MUSIL⁸ hingewiesen worden. In einer dieses Phänomen beschreibenden Studie hat M. B. ROWTON an mehreren Beispielen gezeigt, daß diese Stammeselite - \dot{S} ah und nahe Verwandte - oftmals sesshaft waren, während die Übrigen des Stammes dem sozio-ökonomischen und -ökologischen Milieu entsprechend entweder als Halbnomaden oder als Sesshafte lebten⁹, so z.B. die Basseri, von denen "particularly the chief and his brothers... are sophisticated members of the elite on a Persian national level"¹⁰. Diese von ROWTON skizzierte Lebensform der Stammeselite entspricht der Untersuchung H. GAUBES, dessen "historischer, geographischer und baugeschichtlicher Ansatz"¹¹ die politischen Gründe für die Erbauung der syrischen Wüstenschlösser aufgezeigt und damit nachgewiesen hat, daß sie Residenzen ḡassanidischer Nomadenkönige¹² waren, die für Byzanz und ihrer umayyadischen Nachfolger die Ostgrenze Syriens sicherten¹³.

-
- 7 Th. NÖLDEKE, Die ḡassanidischen Fürsten aus dem Hause Gafna's (Berlin 1887) 49f.
 - 8 So vor allem in seiner Beschreibung des von ihm entdeckten Quṣēr ḤAmra, I (Wien 1907) 145ff.
 - 9 M.B. ROWTON, Dimorphic Structure and the Tribal Elite, in: Al-Bahit, FS Joseph Henninger. Studia Instituti Anthropos Bd. 28 (St. Augustin 1976) 219-257.
 - 10 Ebd. 249; von kurdischen Sippenhäuptlingen wird berichtet, daß sie in fortähnlichen Bauten wohnten, ebd. 231.
 - 11 H. GAUBE, Die syrischen Wüstenschlösser. Einige wirtschaftliche und politische Gesichtspunkte zu ihrer Entstehung, ZDPV 95 (1979) 196-205.
 - 12 Zu den Titeln der Nomadenkönige s. ROWTON, aaO., 249 und F.E. PETERS, Romans and Bedouin in Southern Syria, JNES 37 (1978) 323 u. Anm. 55.
 - 13 Diese Symbiose (in wirtschaftlicher wie politisch-militärischer Hinsicht) zwischen Halbnomaden und Sesshaften ist nicht erst ein frühumayyadisches Phänomen, s. U. WORSCHECH, Abraham. Eine sozialgeschichtliche Studie (Bern 1983) 39-88. Gegen Ende des 3. Jhdt. n.Chr. hatte sich Rom arabischer Stämme als *foederati* zur Sicherung des Limes bedient, s. D.F. GRAF, Defense of the Arabian Frontier, BASOR 229 (1978) 5; PETERS, aaO., 321-326; MUSIL, Quṣēr ḤAmra, 134. Die "participation des partisans nomades à la défense du limes" sieht A. POIDEBARD auch in den eigentümlichen Bauten unmittelbar östlich der Strata Diocletiana bei Suḡna archäologisch bestätigt. Sie entsprechen keinesfalls den römischen Kleinkastellen, sondern sind als beduinische "Bauwerke" zu betrachten. Die Anlagen sind polygonal mit einem Durchmesser von ca. 150 m mit runden Türmen in unregelmäßigen Abständen, s. A. POIDEBARD, La Trace de Rome dans le desert de Syrie (Paris 1934) 191-196 u. Atlas Pl. LXVIII; sowie Pl. XIV, LXIX, CXL, CXLVII, CXLIII.

Die hier zur Diskussion stehenden Haus- und Turmanlagen mit ihrer primitiven Architektur weisen natürlich keine bau- und kulturgeschichtliche Beziehung zu den eben genannten gassanidischen Bauten auf. Mit den Anlagen am Wādī Ibn Ḥammād sind eher jene schlichten Bauwerke vergleichbar, die D. L. KENNEDY mit der etwas unglücklichen Legende "Arabian Wachtowers" abgebildet hat¹⁴:

- Dēr el-Qinn: 7x7m; Mauerstärke 1 m, mit einer 80x60 m großen Einfriedung und (späteren) Räumen entlang der nicht wehrfähigen Mauer.
- Qaṣr el-Uwēniḍ: 12x12 m; Mauerstärke 1,2 m, liegt östlich einer römischen Kastellanlage in der Nähe eines Wadi.
- Qaṣr ^CEn el-Bēḍā: 5,14x5,14 m; Mauerstärke 1,2 m, mit einer Einfriedung von 21x16,80 m (gerundete Ecken), liegt in einer landwirtschaftlich genutzten Ebene.

Diese sogenannten "arabischen Wachtürme" sind jedoch selbst von D. L. KENNEDY nicht sicher als Wehranlagen interpretiert worden. So bemerkt er zu Dēr el-Qinn, "that possibly the enclosure was built to shelter an agricultural settlement from nomadic raids"¹⁵. Der am Wadi liegende Turm von Qaṣr el-Uwēniḍ befand sich ca. 600 m östlich einer römischen Kastellanlage, was kaum einen Sinn ergibt, wenn es sich bei diesem Turm um eine Wehranlage handeln soll. Es ist eher wahrscheinlich, daß hier ein Gehöft am Wadiwasser zur landwirtschaftlichen Nutzung angelegt worden war, das im Schutze des Kastells betrieben wurde. Schließlich läßt die auch gegenwärtige Lage von Qaṣr ^CEn el-Bēḍā in einer grundwasserreichen Senke eher an einen Bauernhof als an eine Wehranlage denken, zumal sich ca. 100 m nordöstlich eine neuzeitliche Gehöftanlage befindet. Die "arabischen Wachtürme" D. L. KENNEDYS sieht er selbst in einem landwirtschaftlich nutzbaren Gebiet, was wiederum ihre Deutung als Gehöfte aus byzantinisch/umayyadischer Zeit wahrscheinlicher macht.

Als eine ähnliche Fehlinterpretation sind m. E. auch N. GLUECKs Turmanlagen von Umm el-Qṣēr (12x11,4 m) und Qaṣr ez-Za^Cfarān (I: 21,5x16,5; II: 20x15,5 m) zu betrachten, die er als nabatäische oder gar als eisenzeitliche Wehrtürme interpretiert, obwohl der Keramikbefund auch spätrömisch/byzantinische und "some medieaval Arabic sherds" aufgewiesen hat und diese

14 D.L. KENNEDY, *Archaeological Explorations on the Roman Frontier in North-East Jordan*, BAR Intern. Series 134 (Oxford 1982) 119, Fig. 26:5,6,8.

15 Ebd. 237.

Bauten daher auch späteren Datums sein könnten¹⁶. Ihre Lage, weitab von jeglichen verteidigungswürdigen Anlagen stellt ihren wehrhaften Charakter ohnehin in Frage und läßt eher an isoliert stehende Gehöfte denken. Man wird hier, wie andernorts, wo ähnliche Bauwerke, vor allem geringerer Größe, auftreten, mit E.A. KNAUF betonen müssen, daß die meisten dieser Anlagen nicht "übergeordnet-strategischen, sondern ausgesprochen regionalen, wenn nicht lokalen Bedürfnissen dienen"¹⁷, die wohl einerseits in dem Wunsch mancher Sess nach sozialer Abgrenzung (als Stammeselite) und andererseits in der schlichten Notwendigkeit, gutes Land agrarisch zu nutzen, bestanden haben.

Hatten wir oben den Vergleich der sieben Bauwerke am Wādī Ibn Ḥammād mit ähnlichen Anlagen im nordöstlichen Jordanien gewagt, so soll jetzt auf Parallelen aus der Ḥaraba, die während des Surveys von F. FRANK in den Jahren von 1932-1934 entdeckt worden sind, eingegangen werden¹⁸. Es ist jedoch gleich vorwegzunehmen, daß sich auch F. FRANK bei der Bestimmung von Funktion und

16 N. GLUECK, Explorations in Eastern Palestine, I, AASOR 14 (Philadelphia 1934) 9, 30f., Fig. 13c. Dazu kürzlich E.A. KNAUF, Supplementa Ismaelitica 6. Tall Hīra - eine Ituräer-Burg, BN 25 (1984) 20f. S. MITTMANN deutet ebenfalls die gemeinhin als "Kastelle" betrachteten Ruinen von Hīrbet ed-Dan (ca. 33x26 m), el-Gīḥa (ca. 40x30 m) und Hīrbet Umm Bayāḍa (ca. 48x42 m) als spätbyzantinische Hofhäuser, Beiträge zur Siedlungs- und Territorialgeschichte des nördlichen Ostjordanlandes (Wiesbaden 1970) Nr. 137, 266, 299 u. Pl. 1-3. Schon A. ALT hatte in seinem Aufsatz über die römischen Kastelle und Straßen in der Ḥaraba an GLUECKs Datierungen Kritik geübt, weil dessen Vorliebe für nabatäische Wachtürme zu sehr an der zu seiner Zeit jüngst erkannten nabatäischen Keramik orientiert war, und er die Möglichkeit ausschloß, daß sie dennoch "lange über die Einverleibung des Nabatäerreiches in das Imperium Romanum hinaus in Gebrauch blieb", Aus der Ḥaraba II: Römische Kastelle und Straßen, ZDPV 58 (1935) 14. Ferner machte GLUECK den Fehler, den architektonischen Typus der Bauten "für so zeitlos allgemein zu halten, daß er die ihm zugehörigen Bauten je nach den in der Nähe gefundenen keramischen Resten ganz verschieden datieren kann, ohne sich um den Nachweis gleichzeitiger Parallelen oder Analogien zu bemühen", ebd.

17 KNAUF, BN 25 (1984) 21.

18 F. FRANK, Aus der Ḥaraba I: Reiseberichte, ZDPV 57 (1934) 191-280. Leider hat F. FRANK bei seinen Zeichnungen keinen Nordpfeil zur Orientierung der Lage seiner Bauten eingetragen. Im Zusammenhang mit den hier zum Vergleich wiedergegebenen vier Bauwerken (Abb. 3) berichtet FRANK immer wieder von Hinweisen auf intensive agrarische Tätigkeiten in deren Nähe in antiker Zeit: z.B. die Lage am Wadi, Wasserleitungen und Staudämme, Feldbegrenzungssteine und Terrassenmauern. Die Keramik beschreibt FRANK durchweg als "römisch".

Bedeutung mancher Bauwerke geirrt hat, weil er, ebenfalls dem Augenschein folgend, turmähnliche Anlagen vielerorts als römische Kleinkastelle betrachtet hat. Aus der Fülle des von F. FRANK publizierten Materials seien dazu vier Beispiele herausgestellt, die aufgrund der Größe ihres Grundrisses eine gewisse Parallele zu den besprochenen Turmanlagen am Wādī Ibn Ḥammād besitzen (in Klammern die Seitenzahlen und Ziffern der Pläne nach FRANK), s. Abb. 3.

1. Qaṣr Namala (S. 228, Pl. 22A): 17,80x15 m, Mauerstärke 1,10 m.
2. Qaṣr et-Ṭayyibe (S. 230, Pl. 22B): 25,30x23,75 m, Mauerstärke 1,30m.
3. Qaṣr Wādī Mūsā (S. 229, Pl. 23): 13,80x13,20 und 19,30x10,60 m mit Turm 7,20x4,80 m, Mauerstärke 1,40 m.
4. Qaṣr Wādī es-Sīq (S. 273, Pl. 29): 8,5x7,5 m mit Vorhof zwischen Wadis.

Es ist bemerkenswert, daß die hier aufgelisteten Bauten schon von A. ALT als zu einer gesonderten Gruppe von Bauwerken gerechnet worden sind¹⁹, obwohl er ihre Einordnung in die Baugeschichte für sehr schwierig hielt (was es immer noch ist). Die Anlagen von Wādī el-Ḥesēya (FRANK: Pl. 14) und das Bauwerk von Qaṣr et-Ṭayyibe sind zwar von ALT zunächst als Zwischenkastelle aufgeführt worden²⁰, aber diese Deutung ist nach seinen eigenen Worten nur eine Vermutung²¹. In seiner, allerdings sehr kurzen Darstellung der kleinen "Kastelle", kommt ALT schließlich - wenn auch widerstrebend - zu dem Ergebnis: "...doch sind ihre Grundrisse von einander als auch von dem Typus der größeren römischen Kastelle so verschieden, daß ihre zeitliche Zugehörigkeit zu bezweifeln ist und sehr viel jüngerer Ursprung in Betracht gezogen werden muß"²². Eine solche differenzierende Beurteilung seiner "Arabian Wachtowers" nimmt G. L. KENNEDY nicht vor, da für ihn die Lage dieser Bauten an den Wasserstellen Beweis genug für ihre militärische Bedeutung ist²³. Dieser ein-dimensionalen Deutung ähnlicher Bauten in der 'Araba ist jedoch ALT nicht erlegen: "Ganz menschenleer werden aber auch jene abgelegeneren Wasserstellen nicht gewesen sein, an denen die übrigen Militärstationen eingerichtet wur-

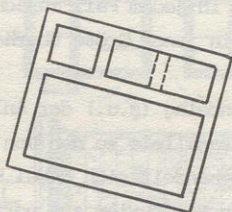
19 ALT, Römische Kastelle und Straßen, 3 und Anm. 3.

20 Siehe seine Aufstellung, ebd., 6f; ALT identifiziert hier Qaṣr et-Ṭayyibe mit der römischen Station Aphro, 36.

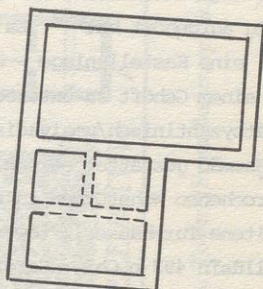
21 Ebd.

22 Ebd. 50f.

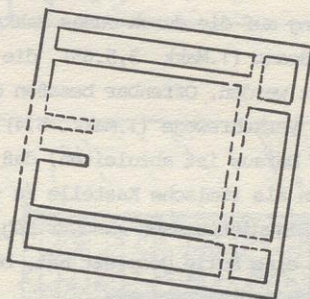
23 KENNEDY, Roman Frontier, 176, 187.



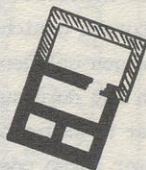
1. Qasr Namala



3. Qasr Wādi Mūsā



2. Qasr eṭ-Ṭayyibe



4. Qasr Wādi es-Siq

Maßstab 1:500

Abb. 3: Bau ruinen in der ^CAraba, nach F. FRANK

den; daß sie mindestens seit der nabatäischen Zeit wirtschaftlich ausgenützt worden waren, zeigt die bei mehreren von ihnen von GLUECK beobachtete Keramik, und es ist kaum anzunehmen, daß diese Ausnützung in der ersten römischen Zeit völlig aufgehört hat"²⁴. Es bleibt aber in jedem Fall zunächst noch schwierig, eine Kastellanlage - wenn es sie in jener Größe überhaupt gegeben hat - von einem Gehöft zu unterscheiden.

Der spätbyzantinisch/umayyadische Scherbenbelag (s.u.) der Anlagen am Wādī Ibn Ḥammād gestattet es nun, auch eine Parallele zu den von K.A.C. CRESWELL besprochenen Wohntürmen zu ziehen²⁵. Es handelt sich dabei um zum Teil noch erhaltene Turmhäuser ("tower-houses") in Nordsyrien aus vorislamischer Zeit (Kfellūsīn 492 n.Chr.; Serḡible ca. 6. Jhd. n.Chr.)²⁶. Sie haben einen quadratischen Grundriß von 7x7 m und sind bis zu 15 m hoch (Abb. 4). In Kfar Hauwār befinden sich - ähnlich wie am Wādī Ibn Ḥammād - vier Wohntürme in einer Reihe in unmittelbarer Nähe zur Stadtgrenze²⁷. M. E. kann man daher diesen Wohntürmen eine typologische Verwandtschaft im ganzen syrisch-palästinischen Raum nicht absprechen.

Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf die durch Judas Makkabäus eroberten Wohnburgen (*pyrgōs*²⁸) der Söhne Beans (1.Makk. 5,5.65), die neben den eroberten Städten und Flecken erwähnt werden. Offenbar besaßen die Söhne Beans zunächst die Kontrolle über einige Verkehrswege (1.Makk. 5,4), die durch diese Wohnburgen gesichert wurden. Daraus ist abzuleiten, daß nicht alle an Verkehrswegen gelegenen Bauruinen als römische Kastelle zu verstehen sind, sondern daß durchaus auch die Eigeninteressen mancher Šehs bei der Errichtung solcher Wohnburgen und -türme eine Rolle gespielt hat, ob sie nun *foederati* der Römer waren oder nicht.

Auch auf die Gefahr hin, daß der folgende Vergleich als zu kühn empfunden wird, ist es dennoch fast zwingend, auf die im altbabylonischen Reich, in

24 ALT, aaO., 49.

25 K.A.C. CRESWELL, Early Muslim Architecture. Umayyads, A.D. 622-750, Bd. I/Part 2 (Oxford 1969) 540-542.

26 Weitere Beispiele bei CRESWELL, 540 Anm. 3-10.

27 H.C. BUTLER, Ancient Architecture in Syria, Sect. B: Northern Syria, 232-235 zitiert bei CRESWELL, 540.

28 Zu den *pyrgoi* als Wohnburgen s. F. PREISIGKE, Hermes 54 (1919) 19, 93; E. MEYER, Hermes 55 (1920) 100; A. ALT, Hermes 55 (1920) 334-336; viell. auch Luk 14,28.

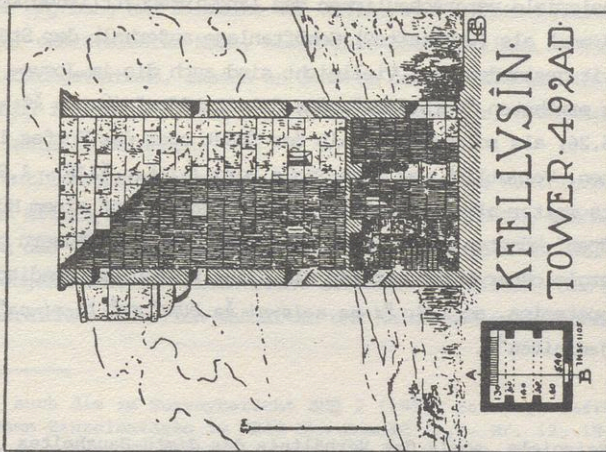


FIG. 593. KFELLŪSĪN: Tower. (From Butler, *Ancient Architecture in Syria, Sect. B: Northern Syria.*)

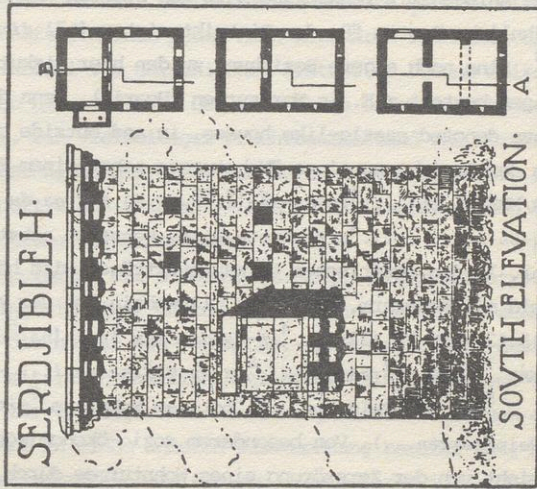


FIG. 594. SARJBLA: Tower. (From Butler, *op. cit.*)

Abb. 4: Vorislamische Turmhäuser in Syrien (Faksimile nach A. CRESWELL)

Nuzi und in Ugarit mit AN.ZA.KÀR (*dimtu*) bezeichneten (Wohn-)Turmanlagen zu verweisen, die in Babylon als Wachtürme auf den Stadtmauern und als *befestigte* landwirtschaftliche Anlagen mit Tenne außerhalb von Städten und Dörfern und in Nuzi als fortähnliche Bauten für den Distriktmeister (*bēl dimti*) errichtet worden sind²⁹. Eine noch engere Beziehung zu den hier diskutierten Bauten als Gehöftanlagen besteht m.E. in Nordsyrien (Ugarit), denn dort, "...*dimtu* seems to have denoted castle-like houses, in and outside of settlements"³⁰. So wird von der Errichtung eines "Wohnturmes nebst einem Feld" berichtet (RS 16.254A/MRS VI,66: ...⁴*it-ta-aš-[šī E.AN.ZA.KÀR qa-du eqli¹-šu⁵]*₁⁵*qli NAR.ra-aḥ-ba-ni...* - ...⁴errichtete einen Wohnturm nebst einem Feld⁵ am Fluß Raḥbanu). In den agrarischen Verkaufsverträgen wird häufig das Haus (*bit*) und das Feld mit Wohnturm, sowie der Olivenhain und der Weingarten aufgelistet (RS 15.127/MRS VI,132: ...⁴*it-ta-din bit ša i-[na⁵ u eqla.H ša I]*⁶*qa-du AN.ZA₁[KÀR⁷qa-du GIŠ.sé-[er-di⁸qa-du GIŠ.ka[rani...* - ...⁴ gibt das Haus liegend in ...⁵ und das Feld von ...⁶ mit dem Wohnturm⁷ mit dem Olivenhain⁸ mit dem Wein[garten...]). Von besonderem sozio-ökonomischen Interesse dürfte die Nachricht von der Zerstörung eines Wohnturmes durch die Ḥabiru sein (RS 17.341/MRS XIX,161: ...²*LÜ.MEŠ SA.GAZ ša AN.ZA.KÀR³im-ḥa-ṣu ...* - ²die Ḥabiru, die den Wohnturm³ zerstört haben...).

Die genannten Beispiele veranschaulichen den landwirtschaftlichen Kontext, in dem AN.ZA.KÀR (*dimtu*) als (wehrhafte?) Gehöftanlage außerhalb der Städte und Dörfer in Ugarit gestanden hat. Vielleicht sind auch die im Josua- und Richterbuch häufig erwähnten "Vorstädte" oder "Zweitstädte" (*Carīm šətayīm*), z.B. in Jos. 21,25,26, als solche außerhalb der Stadt oder des Dorfes liegende Gehöfte zu deuten. Vermutlich war auch Sauls Burg (*gib^cat šāʿūl*, 1.Sam. 15,34; 11,4) nichts weiter als eine wehrhafte Gehöftanlage auf einem Hügel. Mit den "Zweitstädten" könnten auch kleinere Ansammlungen von Häusern gemeint sein, die vergleichbar wären mit den als *ālāni* bekannten nomadischen Vorstädten in Mesopotamien, so z.B. "*i-na a-la-ni ša DUMU.MEŠ Ia-mi-na*" - die *ālāni* der Benjamingiten³¹.

29 CAD/D 146f.

30 Ebd. Weitere Beispiele, sowie das Verhältnis des *dimtu*-Haushaltes zu den davon zu unterscheidenden *ālu/qrt*-Siedlungen s. M. HELTZER, *The Rural Community in Ancient Ugarit* (Wiesbaden 1976) 92-94.

31 WORSCHER, Abraham, 48ff.

Ergebnis

Die eingangs vorgestellten sieben Wohnturmanlagen von rechteckigem und quadratischem Grundriß oberhalb des Wādī Ibn Ḥammād befinden sich in einer landwirtschaftlich auch heute noch nutzbaren Talebene, die sich nach dem ersten Steilabfall vom jordanischen Plateau zu beiden Seiten des großen Wadi nach Westen hin ausdehnt. Der fruchtbare Boden erlaubt den Anbau von Weizen und Gerste, ein vielseitiger Fruchtbaumbestand und der Wasserreichtum dieses Gebietes hat nicht nur heute, sondern - wie auch andere isoliert stehende antike Gehöftruinen zeigen³² - schon im Altertum diesen Landstrich zur agrarischen Nutzung vorherbestimmt.

Die Gruppierung der sieben Hausanlagen eigenen Bautyps ist vermutlich im Zusammenhang mit einer halbnomadischen und bäuerlich-seßhaften Bevölkerung zu sehen, die um ca. 400-700 n.Chr. in diesem Gebiet gesiedelt hat und deren Šəḥs sich mit ihren Familien hier niedergelassen haben. Objektiv bestimmbare Kriterien zur typologischen Einordnung dieser Šəḥburgen gibt es kaum, wie schon A. ALT in einem anderen Zusammenhang bemerkt hat, außer man betrachtet ihre Unbestimmbarkeit als typisch, sowie ihre Dimensionen, die vom quadratischen 5x5 bis 15x15 m und vom rechteckigen 7x5 bis 35x25 m großen Grundriß reichen und diese genannten Größen kaum überschreiten. Ihre Lage in wasserreicher Umgebung und Hinweise auf antike wie rezente agrarische Tätigkeiten in ihrer unmittelbaren Nähe, sowie ihre gelegentliche Häufung zu einem offenen Siedlungsverband, lassen an Gehöfte denken, die allein stehen konnten oder sich im Kontrollbereich nabatäisch-römischer, byzantinischer und arabischer Kastelle befanden.

Vermutlich spannt sich gar ein weiter bau- und kulturgeschichtlicher Bogen vom altbabylonischen *dimtu* zu den von A. CRESWELL beschriebenen Turmhäusern des vorislamischen Syrien und den Šəḥburgen am Wādī Ibn Ḥammād, die zwar baugeschichtlich einen recht diffusen Typ bilden, die aber in der traditionsreichen bäuerlich-seßhaften und halbnomadischen Lebensform Syrien/

32 S. auch die im Surveybericht BNB 2 (1985) katalogisierten und beschriebenen Einzelanlagen im Wādī Ibn Ḥammād (z.B. Nr. 12, 19, 62, 66) und am Toten Meer südöstlich von Ḥadīta (z.B. Nr. 40, 41, 45, 46, 47). Zu nennen wäre hier auch noch der offene Siedlungsverband von Rābet el-Ġāmūse mit zwei größeren Gehöftanlagen von quadratischem Grundriß und mehrerer isoliert stehender Wohntürme, FRANK, aaO. 216, Pl. 15.

Palästinas bewahrt worden sind³³.

Die Ansammlung der sieben *Ṣāḥ*-Burgen wahrscheinlich miteinander verwandter Familienoberhäupter, die sich im Schutze des byzantinisch-frühumayyadischen *Ṣirfa* niedergelassen hatten, läßt sich an einem modernen Beispiel nochmals veranschaulichen. An der Straße südlich von *Yadūde* auf dem Weg nach *Madaba*³⁴ siedeln seit 1965 mehrere untereinander eng verwandte *Ṣāḥ*-Familien der *Banī Ṣāḥr*. Vermutlich wurde der erste Palastbau im Schutze der in unmittelbarer Nähe befindlichen - inzwischen aufgegebenen - Polizeistation angelegt. Inzwischen ist dort ein regelrechtes Palastdorf entstanden, das in dieser Form ein eindrucksvolles Beispiel von der schon im altorientalischen sozio-ökonomischen Milieu sich widerspiegelnden Symbiose zwischen *Ṣāḥ*-haften und Halb-nomaden abgibt, die auch in der typologischen Eigenheit der antiken Gehöfte am *Wādī Ibn Ḥammād* und andernorts reflektiert wird.

Anmerkungen zur Keramik von *Mudayyin**

Die Beschreibung der wenigen (11) vorgefundenen diagnostischen Keramikstücke von *Mudayyin* ist an den Vorschlägen von M. Weippert, ZDPV 95 (1979) 95 Anm. 17 orientiert, die dort zur Keramikkatalogisierung und -beschreibung dargelegt werden. Als wesentlichen Zusatz meine ich hier auf die von M. JOUKOWSKY umrissene Beschreibung der Keramikrandformen hinweisen zu müssen, wobei aber eine eingängige deutsche Terminologie allerdings noch fehlt, s. A Complete Manual of Field Archaeology. Tools and Techniques of Field Work for Archaeologists (Prentices Hall, Inc.: Englewood Cliffs, New Jersey, 1980) 332-401. In der folgenden Beschreibung ist versucht worden, auf die von M. JOUKOWSKY zusammengefaßten Randtypencharakteristika einzugehen.

* Die Zeichnungen der Keramikstücke verfertigte Beate Dillmann (Tübingen)

33 Eine Durchforstung und Auswertung der von R.E. BRÜNNOW-A. v. DOMASZWESKI, Provincia Arabia, I,II (1904/5) aufgenommenen Anlagen steht noch aus.

34 Diesen Hinweis verdanke ich E. A. KNAUF (Amman).

Verzeichnis der Abkürzungen:

Abila 1980	=	W.H. MARE, et. al., The Decapolis Project: Abila 1980, ADAJ 26 (1982) 37-65.
Amman C	=	F. ZAYADINE, Excavations on the Upper Citadel of Amman Area A (1975 and 1977), ADAJ 22 (1977/78) 20-56.
Amman F	=	A. HADIDI, The Pottery from the Roman Forum at Amman, ADAJ 15 (1970), 11-15, 43-45.
CHip	=	J.A. RILEY, Pottery in the Caesarea Hippodrome, BASOR 218 (1975) 25-63.
HbP	=	J. SAUER, Heshbon Pottery 1971. Berrien Springs, 1973.
Nebo I	=	S.J. SALLER, The Memorial of Moses on Mount Nebo, Part I: The Text. Jerusalem, 1941.
Nebo II	=	S.J. SALLER, The Memorial of Moses on Mount Nebo, Part II: The Plates. Jerusalem, 1941.
Nebo III	=	H. SCHNEIDER, The Memorial of Moses on Mount Nebo, Part III: The Pottery. Jerusalem, 1950, reprint 1982.
Pella 1980	=	A. McNICOLL, J.B. HENNESSY, The Winter Session (Sydney), ADAJ 24 (1980) 14-40, 217-241.
Petra 1979-81	=	F. ZAYADINE, Excavations at Petra (1979-1981) ADAJ 26 (1982) 365-394.
Samra	=	A. DESREUMAUX, J.B. HUMBERT, Hirbet es-Samra, ADAJ 25 (1981) 33-83.
Šunat	=	M. PICCIRILLO, A Church at Šunat Nimrin, ADAJ 26 (1982) 335-342
WI	=	L.K. JACOBS, Survey of the South Ridge of the Wadi ^c Isal, 1981, ADAJ 27 (1983) 245-273.

Die Parallelen zu den nun folgenden Analysen der Keramikstücke sind fast ausschließlich an veröffentlichter Keramik aus Jordanien orientiert. Diese Beschränkung ist schon dadurch vorgegeben, weil es keine Vergleichskeramik aus dem Surveygebiet selbst oder in unmittelbarer Nähe gibt. Parallelen aus dem weiteren Einzugsgebiet von Palästina wären daher zunächst nur von allgemeinem Interesse.

Der Katalog

1. M 28.2 - Nach außen abknickender Rand einer tiefen Schale oder eines Topfes (Ø 0,30 m innen). Material: mittelgrauer Ton mit sehr feinen Beischlüssen aus Kalk und Quarz; hart. Oberfläche außen: rötlich ockerfarbener Überzug. Oberfläche innen: rötlich ockerfarbener Überzug. Bemerk-

kungen: feine Bürstenspuren außen. Schaberspuren auf dem Rand und innen, Glättung.

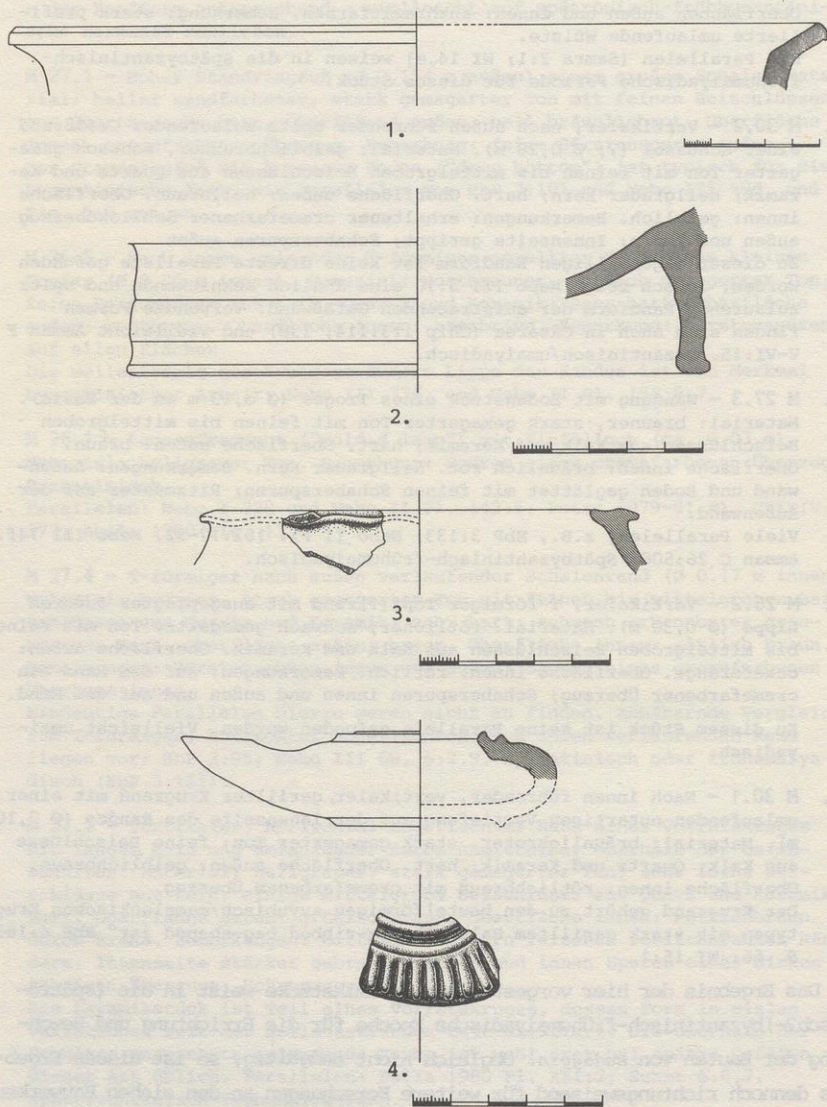
Parallelen zu dieser Form waren nicht auffindbar. Jedoch ließe HbP 2:59 - der Randform entsprechend - vielleicht auf spätrömisch-frühbyzantinische Herkunft schließen.

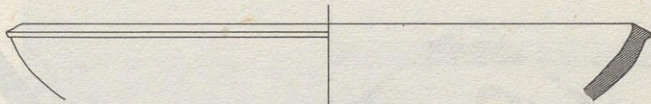
2. M 27.1 - Hoher Standringfuß (\emptyset 0,154 m außen) einer großen Schale. Material: heller sandfarbener, stark gemagerter Ton mit feinen Beischlüssen aus Quarz; sehr hart. Oberfläche außen: hell bräunlichrot. Oberfläche innen: cremefarbener Überzug. Bemerkung: feine Bürstenspuren außen. Der Standringfuß mit konvexem Boden ("drop bottom") ist typisch für die byzantinische Zeit, wie Parallelen von HbP 3:101 und Nebo III 59f. und Fig. 5:2 zeigen.
3. M 26.5 - Nach innen weisender T-förmiger gewellter Rand eines kleinen Topfes (\emptyset 0,09 m innen). Material: rostbrauner, schwach gemagerter Ton; feine Beischlüsse aus Kalk, Quarz und Keramik; sehr hart. Oberfläche außen: rostbraun. Oberfläche innen: rostbraun. Bemerkung: Bürstenspuren auf allen Flächen.
Die wellenförmig geschwungene äußere Lippe des Randes ist ein Merkmal byzantinischer Arbeit, Nebo III 73f. und Nebo II Pl. 152:6,7.
4. M 26.1 - Lampenfragment ("molded lamp") mit Einfüllloch (ca. 0,03 m). Material: hellgrauer Ton. Bemerkung: Spuren eines cremefarbenen Überzugs. Byzantinisch.
Parallelen: Nebo I 328 und Nebo II Pl. 143:5; Petra 1979-81 Pl. CXXXIV:3, 377; Abila 1980 Fig. 13.
5. M 27.4 - T-förmiger nach außen verlaufender Schalenrand (\emptyset 0,17 m innen). Material: brauner, stark gemagerter Ton mit feinen bis mittelgroben Beischlüssen aus Quarz und Keramik; sehr hart; schwach erkennbarer graubrauner Kern. Oberfläche außen: braun. Oberfläche innen: rötlich braun. Bemerkungen: Bürstenspuren innen und außen; Spuren eines cremefarbenen Überzugs innen.
Eindeutige Parallelen hierzu waren nicht zu finden. Annähernde Vergleiche zum T-förmigen, horizontal abgeflachten nach außen verlaufenden Rand liegen vor: HbP 3:95; Nebo III 68, 6:2,9. Byzantinisch oder frühumaiyadisch (HbP 3:121).
6. M 27.2 - Vertikaler, horizontal abgeflachter Rand eines Vorratskruges mit langem Hals und umlaufender Kerbe unmittelbar oberhalb der Gefäßschulter. Material: hellgrauer, stark gemagerter Ton; sehr feine Beischlüsse aus Kalk, einige mittelgrobe Beischlüsse aus Quarz und Keramik; hart. Oberfläche außen: grünlichbraun. Oberfläche innen: rötlichbraun durch Brand. Bemerkungen: mittelgrauer Kern zwischen rötlichbraunen Rändern, Innenseite stärker gebrannt. Außen und innen Spuren eines dicken lehmigen Überzugs; Schaberspuren.
Das Keramikstück ist Teil eines Vorratskruges, dessen Form in vielen Variationen seit der hellenistischen Zeit existiert. Die oberhalb der Schulter angesetzte umlaufende Kerbe ist wohl erst bei späten Gefäßen dieser Art üblich. Parallelen: Pella 1980 Pl. XXI:2; Sunat 6:6,7.
Spätbyzantinisch-frühumaiyadisch.

7. M 28.3 - Vertikaler, horizontal abgeflachter Rand eines becherförmigen Gefäßes (oder Teil eines Halses; \emptyset 0,09 m innen). Material: anthrazitfarbener, stark gemagerter Ton mit feinen Kalkbeischlüssen; sehr hart. Oberflächen außen und innen: anthrazitfarben. Bemerkung: stark profilierte umlaufende Wülste.
Die Parallelen (Samra 2:1; WI 14.e) weisen in die spätbyzantinisch-frühumaiyadische Periode für dieses Stück.
8. M 30.2 - Vertikaler, nach außen führender spitz zulaufender Gefäßrand einer Schüssel (?; \emptyset 0,28 m). Material: gelblichbrauner, schwach gemagerter Ton mit feinen bis mittelgroben Beischlüssen aus Quarz und Keramik; hellgrauer Kern; hart. Oberfläche außen: hellbraun. Oberfläche innen: gelblich. Bemerkungen: erhaltener cremefarbener Schlicküberzug außen und innen; Innenseite gerippt; Schaberspuren außen.
Zu dieser eigenwilligen Randform ist keine direkte Parallele gefunden worden. Jedoch zeigt Nebo III 5:10 eine ähnlich abknickende und spitz zulaufende Randform der aufstrebenden Gefäßwand. Verwandte Formen finden sich auch in Cäsarea (CHip 113:114, 138) und vielleicht Amman F V-VI:15. Byzantinisch/umaiyadisch.
9. M 27.3 - Wandung mit Bodenstück eines Troges (\emptyset 0,13 m an der Basis). Material: brauner, stark gemagerter Ton mit feinen bis mittelgroben Beischlüssen aus Kalk und Keramik; hart. Oberfläche außen: braun. Oberfläche innen: bräunlich rot. Hellgrauer Kern. Bemerkungen: Außenwand und Boden geglättet mit feinen Schaberspuren; Ritzmuster auf der Außenwand.
Viele Parallelen, z.B., HbP 3:133; Nebo II Pl. 152:17-32, Nebo III 74f.; Amman C 26:508. Spätbyzantinisch-frühumaiyadisch.
10. M 26.2 - Vertikaler, T-förmiger Topf(?)rand mit ausgeprägter äußeren Lippe (\emptyset 0,30 m). Material: rötlicher, schwach gemagerter Ton mit feinen bis mittelgroben Beischlüssen aus Kalk und Keramik. Oberfläche außen: ockerorange. Oberfläche innen: rötlich. Bemerkungen: auf dem Rand ein cremefarbener Überzug; Schaberspuren innen und außen und auf dem Rand.
Zu diesem Stück ist keine Parallele gefunden worden. Vielleicht umaiyadisch.
11. M 30.1 - Nach innen führender, vertikaler, gerillter Krugrand mit einer umlaufenden nutartigen Vertiefung auf der Innenseite des Randes (\emptyset 0,10 m). Material: bräunlichroter, stark gemagerter Ton; feine Beischlüsse aus Kalk, Quarz und Keramik; hart. Oberfläche außen: gelblichbraun. Oberfläche innen: rötlichbraun mit cremefarbenem Überzug.
Der Krugrand gehört zu den beutelförmigen ayyubisch/mameluckischen Krugtypen mit stark gerilltem Hals: "heavy-ribbed bag-shaped jar" HbP 4:163, S. 56; WI 15:1.

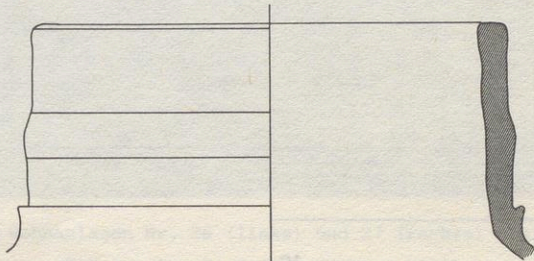
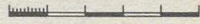
Das Ergebnis der hier vorgestellten Keramikstücke weist in die (spätromisch?-)byzantinisch-frühumaiyadische Epoche für die Errichtung und Bewohnung der Bauten von *Mudayyin*. Obgleich nicht endgültig, so ist dieses Ergebnis dennoch richtungsweisend für weitere Forschungen an den sieben Bauwerken.

Keramik von Mudayyin

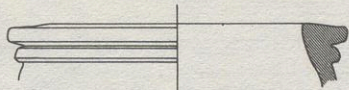




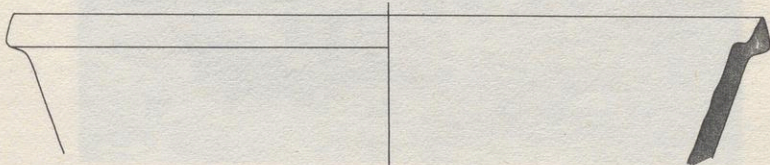
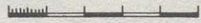
5.



6.

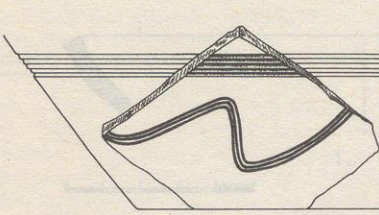


7.

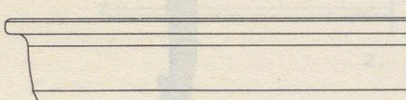
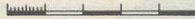


8.

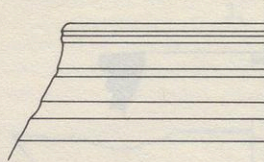




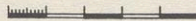
9.



10.

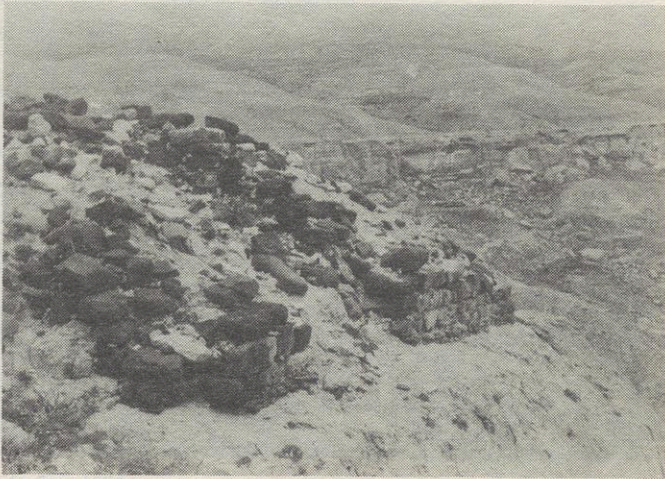


11.

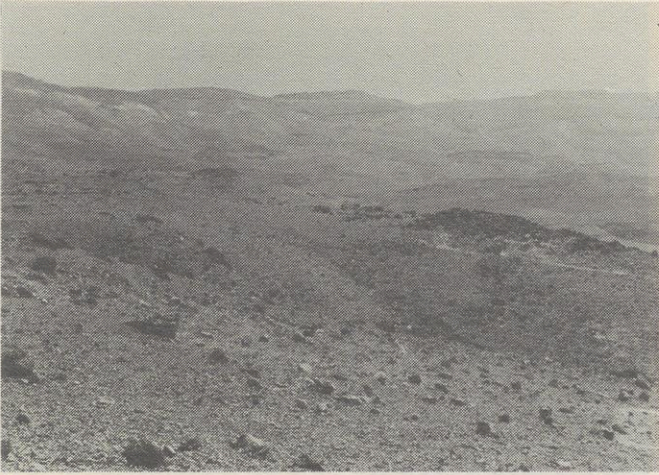




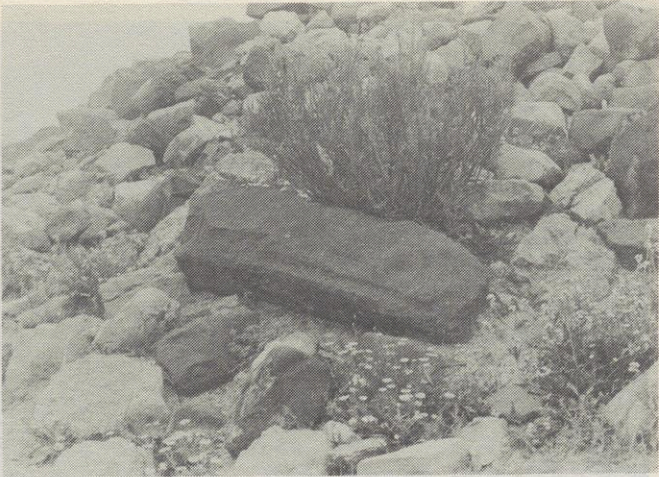
1.1: Wohnanlagen Nr. 26 (links) und 27 (rechts) oberhalb des
Wādī Ibn Hammād (Blickrichtung Südost)



1.2: Anlage Nr. 27 am Steilabfall gelegen (Blickrichtung Nordost)



2.1: Die Anlagen Nr. 31 und 32 (Blickrichtung Nordnordost)
Şirfa liegt in der Bildmitte am Plateaurand



2.2: Türsturz (?) von Anlage Nr. 28

M. Görg (Hrsg.)

BIBLISCHE NOTIZEN (BN)

ISSN 0178-2967

Beiträge zur exegetischen Diskussion

z.Z. 5 Hefte pro Jahr; Jahresabonnement DM 25,- (+ Porto).

BIBLISCHE NOTIZEN · BEIHEFTE (BNB)

Monographien (in unregelmäßiger Folge)

Heft 1: INDEX zu den BIBLISCHEN NOTIZEN, Heft 1-25,
München 1985 (im Druck), DM 5,-

Heft 2: U. Worschech,
Northwest Arḏ el-Kerak 1983 and 1984 (with contributions by
E.A. Knauf, G.O. Rollefson),
München 1985, DM 8,-

Heft 3: P. Auffret,
Etude sur la structure littéraire du psaume 105,
München 1985 (im Druck), DM 10,-

Bestellungen bitte an: Biblische Notizen, Redaktion,
Institut für Biblische Exegese
Geschwister-Scholl-Platz 1
D-8000 München 22

ÄGYPTEN UND ALTES TESTAMENT (ÄAT)

Studien zu Geschichte, Kultur und Religion Ägyptens und des
Alten Testaments (in Kommission bei Otto Harrassowitz, Wiesbaden)

Zuletzt erschienen:

B. Ockinga,

Die Gottebenbildlichkeit im Alten Ägypten und im Alten Testament,
ÄAT 7, Wiesbaden 1984.

Im Druck:

K. Jansen-Winkel,

Ägyptische Biographien der 22. und 23. Dynastie,
ÄAT 8, 2 Teilbände, Wiesbaden 1985.

Ägypten und Altes Testament

Studien zu Geschichte, Kultur und Religion Ägyptens und des Alten Testaments
Herausgegeben von Manfred Görg

- Band 1 **Festschrift Elmar Edel 12. März 1979**
Unter Mitwirkung von Agnes Wuckelt und Karl-Joachim Seyfried herausgegeben von Manfred Görg und Edgar Pusch
1979, XIII, 499 Seiten, zahlreiche Abbildungen, 7 Tafeln, broschiert DM 105,—
- Band 2 **Manfred Görg**
Beiträge zur Zeitgeschichte der Anfänge Israels
Ca. 300 Seiten, zahlreiche Abbildungen und Tafeln, broschiert ca. DM 65,—, in Vorbereitung
- Band 3 **Adelheid Schlott-Schwab**
Die Ausmaße Ägyptens nach altägyptischen Texten
2., erweiterte Auflage. 1981. X, 156 Seiten, 41 Tafeln, broschiert DM 68,—
- Band 4 **Aharon Kempinski**
Syrien und Palästina (Kanaan) in der letzten Phase der Mittelbronze IIB-Zeit (1650 - 1570 v. Chr.)
1983. X, 274 Seiten, 7 Pläne, broschiert DM 85,—
- Band 5 **Fontes atque Pontes**
Eine Festgabe für Hellmut Brunner
Herausgegeben von Manfred Görg
1983. 435 Seiten, zahlreiche Abbildungen und 17 Tafeln, broschiert DM 130,—
- Band 6 **Paul Maiberger**
Das Manna
Eine literarische, etymologische und naturkundliche Untersuchung. 2 Teile.
1983. Zus. 820 Seiten, broschiert zus. DM 170,—
- Band 7 **Boyo Ockinga**
Die Gottebenbildlichkeit im Alten Ägypten und im Alten Testament
1984. VII, 175 Seiten, broschiert DM 65,—
- Band 8 **Karl-Jansen-Winkeln**
Ägyptische Biographien der 22. und 23. Dynastie. 2 Teilbände.
1985. Zus. 618 Seiten, 60 Tafeln, broschiert zus. DM 160,—

VERLAG OTTO HARRASSOWITZ · WIESBADEN